

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis für den Abonnenten: 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhältlich täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 16. Januar 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Preußische Reminiszenzen.

Wenn der deutsche Philister bisher immer noch nicht an das Vorhandensein einer mächtigen Kriegspartei in Deutschland hat glauben wollen, so werden ihm nunmehr die Schuppen von den Augen gefallen sein. Diese Kriegspartei ist da; sie ist zwar nicht als solche organisiert, aber sie geht einmütig vor. Sie geht teils in Uniform, teils in Zivill, und beide Teile drängen gleichmäßig zum Voss-schlagen. Man hat vermutet, das ganze Kriegsgeschrei sei nur ein Manöver, um den gegenwärtigen Reichskanzler zu stürzen und einen „starken Mann“ an dessen Stelle zu schieben. Diese Absicht mag vorhanden sein; sie wurde von der Kriegspartei, falls wir deren oft dunkle Äußerungen richtig verstanden haben, damit motiviert, daß bei einer weiteren Verzögerung des Voss-schlagens es dahin kommen werde, daß die Armee die Fehler der Diplomatie nicht wieder gutmachen könne. Aber darum besteht der Drang zum Voss-schlagen doch und es entspricht ganz dem Naturell des preußischen Junkertums, das durch alle Lehren der Geschichte von seiner Selbstüberschätzung nicht hat kuriert werden können. Graf Schlieffen hat es ja noch ausdrücklich betont, daß „eine Hin- und Herbewegung des Krieges mehr als je vermieden werden müsse und daß die Aussicht auf Erringung entscheidender Siege so gut wie früher bestehe.“ — Der fromme „Reichsbote“ rasselt dazu mit dem Säbel, als könne er gar nicht erwarten, bis die Massenschlächterei losgeht. Dazu hat man in den Kriegsbetrachtungen verschiedener Militärs schon lesen können, beim Aufmarsch der Parteien würde die französische Armee in Frankreich „festgehalten“ werden und eine englische Landarmee käme bei dem bevorstehenden Kampfe „gar nicht in Betracht“.

So haben die Herren den Sieg schon sicher, und darum haben sie es auch so eilig mit dem Voss-schlagen.

Da steigen die historischen Erinnerungen herauf, die uns zeigen, wie früher schon das Junkertum den Sieg so sicher hatte und wie es doch ganz anders kam.

1792, als sie gegen die französische Republik auszogen, waren sie ihrer Sache ebenso sicher. Sie sprachen vom „militärischen Spaziergang nach Paris“ und die Mameluden Napoleons III. kamen 1870 nur mit einer Retourkutsche daher, als sie vom „Spaziergang nach Berlin“ radotierten. Ein preußischer General meinte 1792, die „Armee der Advokaten“ werde bald besiegt sein und er habe drei Kapaputen bei sich; den ersten werde er in Landau, den zweiten in Metz, den dritten in Paris verzehren. Eine adelige Offiziersdame zu Magdeburg bat, man möge ihr doch einen Finger von Bétion — dem girondistischen Maire von Paris — mitbringen.

Man war so sicher, daß man in dem berüchtigten Manifest des Herzogs von Braunschweig den Franzosen „exemplarische, ewig denkwürdige Strafen“ androhte. Aber der „kriegerische Genius“ des junkerlichen Preußen kam mit hängenden Flügeln zurück; die „Armee der Advokaten“ blieb siegreich; von den drei Kapaputen hörte man nichts mehr und die Magdeburger Dame hat den Finger von Bétion nicht erhalten.

1806 war die Selbstüberschätzung noch größer, trotz der 1792 gemachten Erfahrungen. Damals sollte auch die Armee die Fehler der Diplomatie wieder gutmachen. Die preußische Kriegspartei konnte es gar nicht erwarten, bis ihr Gelegenheit gegeben wurde, diesen „Höllensohn“ Napoleon mit „dem Schwerte Friedrichs des Großen“ in die Platte zu hauen. Die Königin Louise als Amazone und der Prinz Louis Ferdinand als miles gloriosus suchten den „kriegerischen Geist“ des Volkes zu entflammen. Ein Generalstabler meinte, solche Feldherren wie Herr Bonaparte gebe es in der preußischen Armee mehrere. Was für Leute damals an der Spitze der preußischen Armee standen, beweist die Äußerung eines Generals, der vor der Schlacht von Jena bei Goethe in Quartier gelegen: „Gabe den Sterk auf den Jahn gefühlt; scheint mir Waden im Kopfe zu haben!“ Man vergleiche damit die rückhaltlose Anerkennung von Goethes Bedeutung durch Napoleon in Erfurt.

Aber sie hatten ja ihr herrliches Kriegsheer, musterhaft gedrillt wie einstens die „Potsdamer Wachtparade“, die dem militärischen Europa einst so sehr imponierte!

In neuerer Zeit haben militärische Schriftsteller behauptet, Preußens Niederlage bei Jena sei herbeigeführt worden durch den „groben Materialismus“ jener Zeit. Eine faule Ausrede! Der „militärische Geist“ hatte damals doch den Höhenpunkt der Driftkunst erklommen. Der Bekannte „nationalgesinnte“ Historiker Droysen schreibt darüber in seiner Biographie des Feldmarschalls York:

„Ohne alle Frage befand sich die Armee in einem Zustand taktischer Vollkommenheit, der selbst die Dressur des alten Dessauers überbot; wahrscheinlich ist nie korrekter marschiert, peinlicher die Gleichheit der Böpfe und der Fußspitzen beobachtet worden, als in den tonangebenden Regimenter von Berlin und Potsdam. Man machte, wie es ausgedrückt wurde, die Bataillone zu Linien, die auf dem Terrain hin und her geschoben wurden; einige Generalinspektoren, wie Massenbach wenigstens erzählt, ließen, um des senkrechten

Aufmarsches desto gewisser zu sein, an die Kurzgewehre der Unteroffiziere bei der Fahne eine Art Astrolabium*) schmieden, und was derartige Künsteleien mehr waren.“

Als York als Oberst sich bei einem Manöver ausgezeichnet hatte, war er von General Rühl belobt und York antwortete darauf: „Die Gottheiten teilten dem Genie des Cäsar die Kraft mit, durch zwei Worte die Menschen glücklich zu machen!“ Und Rühl, der sich für ein Genie hielt, steckte diese Schmeichelei wohlgefällig ein.

Je höher diese Selbstüberschätzung, desto größer der Sturz von dieser Höhe herab, und desto größer die Panik, die in der schmachtvollen Uebergabe der preußischen Festungen durch die dort kommandierenden Junker den Ausdruck fand.

Die Lehren, die aus diesen Erscheinungen zu ziehen wären, sind sehr einfach: Man soll den Paradedrill nicht als einen maßgebenden Faktor im Kriege betrachten, und man soll nicht glauben, der Feind richte sich nach den Plänen, die man ausgeheckt hat, um ihn zu besiegen.

Aber bezeichnend ist es schon, wie immer wieder betont wird, ein englisches Landheer käme nicht in Betracht.

Wenn wirklich russische Armeen im Osten, französische Armeen im Westen und italienische Armeen im Süden gegen Deutschland vorrücken, dann ist es doch nicht gleichgültig, ob die englische Flotte, die alsdann Deutschland im Norden bedroht, in Zütland 100 000 Mann aus Land setzt oder nicht.

Weisen wir noch auf eine Charakteristik des „genialen“ Rühl hin, wie sie in der „Galerie preussischer Charaktere“ enthalten ist. Es heißt dort:

„Anwiefern der Krieg dem Staate heilsam sei oder nicht, darüber stellte er keine Untersuchung an. Ueberall betrachtete er die Welt mit den Augen eines Edelmanns, der außer der Ehre keinen Gegenstand des Interesses kennt, und um die Mittel, Ehre zu erwerben, sehr unbelümmert bleibt, vorausgesetzt, daß sie in seiner *bravour* enthalten sind.“

Man kennt die Edelleute auch von anderer Seite. Aber es ist gut, daß diese „bravour“, die auch heute vorhanden, in etwas gedämpft wird, indem man in nicht allzugroßer Ferne das „rote Gespenst“ aufsteigen sieht.

Agrarische Heuchelei.

Die „Deutsche Tageszeitung“ singt — unterm Strich — das hohe Lied von dem hehren Beispiel treuer Pflichterfüllung und der Wertschätzung einfacherer, niederer Arbeit, das der „deutsche Bauer und seine Bäuerin“ und „die Damen größerer Höfe und Güter“ dem deutschen Volke geben.

Nichts hat der Arbeiterbewegung unserer Tage näher gelegen, so heulmeiert das Blatt, als „die einfache Arbeit zu ehren“ und damit „ihre vornehmste Aufgabe“ zu lösen; sie hat es nicht vermocht, und wird es auch in absehbarer Zeit nicht vermögen. Zunehmende Bildung und soziale Besserstellung haben, dem Himmel sei's gegliagt, dahin geführt, daß „deutsche Arbeiter für einfache, gewöhnliche Arbeiten, wie Erd- und Kanalarbeiten, überhaupt nicht mehr zu haben sind“, selbst in einer an Arbeitslosigkeit so armen Zeit als der gegenwärtigen. Der deutsche Arbeiter meidet sogar „den Umgang von Kanal- und Erdarbeitern, die er wegen ihrer Berufstätigkeit als minderwertig einschätzt“. Auch in den breiten Schichten des Bürgertums wird die „einfache, praktische Arbeit, besonders wenn sie schmutzig ist“, und deshalb im schlichten Arbeitsmittel verrichtet werden muß, „gering und minderwertig eingeschätzt“. Einzig der „deutsche Bauer und seine Bäuerin“ genießen sich keiner Arbeit und sei sie noch so „schmutzig“ (!) und nach Ansicht vieler Leute gemein. Keine Arbeit gibt's auf dem Hofe, die der Bauer nicht gern und willig ausführt. Und nun gar erst die Bäuerin, die Gutbesitzerfrau! Die Bäuerin unterzieht sich fast immer der Arbeit im Schweinestall, die den Dienstmädchen „zu gewöhnlich und schmierig“ ist. Räden den Besitzern großer Höfe und Güter nächstlicherweile die verhehten fremden Arbeitsträfte aus, wozu sie in der Regel recht triftige Gründe haben. „Dann kommt es wohl vor, daß die Damen der Besitzerschaft kurz entschlossen die Arbeit der Schweinemagd übernehmen und damit allem (!) Gefinde ein schönes, aber sie tief beschämendes (!) Beispiel treuer Pflichterfüllung und der Wertschätzung einfacher Arbeit geben“.

Einen solchen Hymnus auf die agrarische Hochschätzung niedriger Arbeit und treuer Pflichterfüllung kann nur anstimmen, wer dem praktischen Leben meilenfern steht, von den Ursachen sozialer Erscheinungen keine blasse Ahnung hat.

Es ist doch einfach nicht wahr, daß deutsche Arbeiter für Kanal- und Erdarbeiten überhaupt nicht zu haben sind. Tausend und Abertausend üben diese Berufstätigkeit aus. Wahrheit dagegen ist, daß die deutschen Arbeiter von diesen Arbeiten geistlich ferngehalten werden. Beweis: der preussische Minister Breitenbach hat am 10. April 1907 im Abgeordnetenhaus rund heraus erklärt:

„Es sind Vereinbarungen mit dem Landwirtschaftlichen und dem Handelsressort getroffen, um bei dem Bau der Kanäle den Abzug landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter zu verhindern.“

Die Unternehmer bei den Kanalbauten müßten dementsprechende Verpflichtungen eingehen. In den „Grundsätzen für das Verfahren bei der Annahme von Arbeitern bei der Herstellung

und dem Ausbau von Wasserstraßen gemäß Gesetz vom 1. April 1905“ heißt es:

„Es ist deshalb auch Sorge dafür zu tragen, daß die Unternehmer nicht in Fällen von Arbeitermangel durch Aufzufe landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter zu ihren Bauten heranzulassen.“

Und hat nicht das Hauptbureau in Potsdam seinerzeit verfügt, daß bei dem Bau des Grohsschiffahrtsweges Berlin—Stettin deutsche Arbeiter nicht angenommen werden dürfen, die in den letzten zwölf Monaten mindestens drei Monate in den Kreisen Teltow, Zand-Bezirk, Niederbarnim usw. usw. in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt waren, dessen Sitz nicht mindestens 25 Kilometer von der Linienführung der neuen Wasserstraße entfernt liegt? Einfältiges Gerede ist's, daß die deutschen Arbeiter diese Arbeiten meiden, weil sie „einfach“ und „gewöhnlich“ sind. Wenn der Andrang deutscher Arbeiter zu ihnen nicht so groß ist, wie zu anderen Arbeiten, so nur, weil diese Arbeit höhere Anforderungen an die Körperkraft stellt, denen nicht jeder genügen kann, und weil sie im Verhältnis zu ihrer Schwere zu gering entlohnt wird. Der deutsche Arbeiter, der die Erd- und Kanalarbeiten als minderwertig einschätzt, bezieht nur in der agrarischen Phantasie!

Genau so wie mit den Arbeitern verhält sich's mit dem Gesinde. Nicht weil ihnen die Arbeit zu „gewöhnlich“ und zu „schmierig“, sind „Schweinemagde“ am schwersten zu bekommen, sondern weil diese Arbeit sehr schwer und gar zu bescheiden entlohnt wird!

Und nun gar erst „die Damen“ der „größeren Höfe und Güter“! Schon die Bezeichnung „Damen“ im Gegensatz zu der „Bäuerin“ ist bezeichnend. Die „Damen“ sollen im Notfall kurz entschlossen die Arbeit der Schweinemagd übernehmen! Wenn will denn die „Deutsche Tageszeitung“ diesen — Wären aufbinden? Die „Damen“ kennen überhaupt keine gröbere landwirtschaftliche Arbeit. Von der Schweinezucht und Schweinemast haben sie keinen blaffen Schimmer. Auch ist ihr Körper derartiger Arbeit gar nicht gewachsen; es fehlt ihnen ferner das „schlichte, einfache Arbeitsgewand“. Am allerwenigsten aber vermögen sie „allem Gefinde ein schönes, aber sie tief beschämendes Beispiel treuer Pflichterfüllung und der Wertschätzung einfacher Arbeit zu geben“. Umgekehrt wird ein Schuh daraus!

Die Wertschätzung „einfacher, niedriger Arbeit“ seitens der Agrarier ist eitel Geklunker. Wer die Arbeit, gleichviel welcher Art sie ist, schätzt und ehrt, der ehrt und schätzt auch den, der sie verrichtet: den Arbeiter. Davon aber kann in junkerlich-agrarischen Kreisen heute weniger denn je die Rede sein. In der Mißachtung der Arbeit und der Arbeiter stehen die Agrarier den Schlotbaronen in nichts nach.

Die Wertschätzung der Arbeit ist in den Kreisen des Besitzes überaus weit verbreitet. Das „deutsche Bauernweib“ wird daran nichts ändern; sie wird erst schwinden, wenn alle Menschen gezwungen sein werden, von ihrer Hände Arbeit zu leben, wenn jede Arbeit ihren Mann nernährt und es als eine Schmach gilt, von der Arbeit anderer zu leben! —

Um das Antragsrecht der Minderheit.

In der Geschäftsordnungskommission des Reichstags wurde gestern die Debatte über die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung begonnen. Zunächst entspann sich eine Auseinandersetzung darüber, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Materien behandelt werden sollen. Der konservative Abgeordnete Kretsch meinte, es sei zweckmäßig, zunächst die unwesentlicheren Bestimmungen wie den freisinnigen Antrag wegen der Dringlichkeitsanträge zu erledigen und sich erst zuletzt an die Hauptsache, die Bestimmungen über das Interpellationsrecht zu machen. Genosse Ledebour schlug dagegen vor, mit der Hauptsache zu beginnen und die Anträge in dieser Reihenfolge vorzunehmen: 1. das Interpellationsrecht; 2. die Bestimmungen über die Festsetzung von Tagen zu Anfragen an die Regierung; 3. die Dringlichkeitsanträge; 4. den Antrag auf Abänderung des § 48, durch den die Eröffnung der Debatte über Erklärungen der Regierungsvertreter außerhalb der Tagesordnung bedingt werden soll.

Nachdem sich noch einige andere Redner in diesem Sinne ausgesprochen, wurde diese Reihenfolge gegen die Stimmen der drei konservativen Fraktionen angenommen.

In der Reihenfolge der Antragsteller begründete zunächst Ledebour den sozialdemokratischen Antrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Erörterung der Interpellationen unter allen Umständen gegenüber der Regierung zu sichern und ebenso das Recht auf Stellung von Anträgen bei Interpellationen ebenso wie bei anderen Anlässen für den Reichstag zu erweitern. Er schlug deshalb vor, den sozialdemokratischen Antrag zur Grundlage der Verhandlungen zu machen, da der freisinnige wie der national-liberale Antrag das Recht auf Stellung von Anträgen durch die Minorität von der Gnade der Majorität abhängig machen wolle und selbst das Recht der Minorität auf Erzwungung der Vorforderung einer Interpellation wesentlich einschränke. Das widerstrebe aber dem Wesen des Parlamentarismus überhaupt.

Die Abg. Lind für die nationalliberale Partei und Müller-Reinigen für die freisinnige Partei suchten in ihren Ausführungen die Beschränkung des Minderheitsrechtes zu verteidigen. Herr Müller meinte, bei der Situation im Reichstag werde sich mehr nicht erreichen lassen und deshalb müsse man von vornherein auf ein Kompromiß Bedacht nehmen. Dieser politische Strategie legte sich also von vornherein auf „Kompromisse“ fest, ehe noch die Gegen-

*) Astronomisches Meßinstrument.

die ein Angebot gemacht hat. Das ist eine ganz neue Auffassung des Begriffs Kompromiß.

Auch die Zentrumspartei kam sich zu einer unbedingten Vertretung des Rechts der Minderheit nicht aufraffen. Sie akzeptiert, wie ihr Vertreter, der Abg. Dr. Jehnicke darlegte, im Prinzip den nationalliberalen Antrag. Sie will aber noch neben den Interpellationen an den Bundesrat noch Interpellationen an den Reichstanzler einführen, auf die dann nach dem Muster des sozialdemokratischen Antrages die Bestimmung Anwendung finden soll, daß die Interpellation binnen 3 Tagen auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, während die liberalen Anträge für alle Interpellationen Beantwortungsfrist von 4 Wochen resp. 2 Wochen festsetzen.

Der konservative Herr v. Dicksen war leider mit dem Teil der liberalen Anträge, der sich auf die Ansetzung der Beantwortung der Interpellationen bezieht, einverstanden, aber gegen die Stellung von Anträgen bei solchen Gelegenheiten hatte er schwere Bedenken. Er berief sich dabei auf einen Ausspruch Bismarcks, der Interpellationen überhaupt als Akte der Feindseligkeit gegenüber der Regierung betrachtet haben soll.

Der antisemitische Abg. Graf will zwar das Recht auf Anträge dem Reichstag wehren, will aber nach den liberalen Vorschlägen der Majorität die Befugnis zusprechen, über die Zulassung von Anträgen zu entscheiden. Nach seiner Auffassung entspricht eine solche Befugnis der Mehrheit gerade dem Wesen des Parlamentarismus.

Da Zweifel entstanden waren, ob der Ausdruck „Zulässigkeit“ in den liberalen Anträgen nicht richtiger durch „Zulassung“ zu ersetzen sei, gab der Abg. Jund die überraschende Erklärung ab, seine Partei habe, als sie von der Entscheidung über die „Zulässigkeit“ von Anträgen sprach, damit im Auge gehabt, daß nicht gegen die „Zulassung“ einzelner Anträge Widerspruch erhoben werden und dann durch Mehrheitsbeschluß darüber entschieden werden solle. Ihre Absicht ginge vielmehr dahin, daß die Mehrheit das Recht haben solle, anlässlich einer Interpellation überhaupt die „Zulässigkeit“ von Anträgen ganz allgemein zu verbieten. Das legt denn allerdings der liberalen Haltung vor den Rechten der Minderheit die Krone auf. Der Jundische Grundgedanke lautet in anderen Worten; Ich kenne die Anträge der Minderheit zwar nicht, aber ich verbiete ihre Einbringung!

Lebedour polemisierte gegen die Argumente der Vorredner, die die Minderheit bezüglich des Rechtes auf Einbringung von Anträgen unter die Vormundschaft der Mehrheit stellen wollten. Die staatsrechtliche Theorie des Herrn Graf, daß das Wesen des Parlamentarismus gerade in einer solchen Vormundschaft bestehe, führe in konsequenter Durchführung dazu, daß die Einbringung aller Anträge von der Genehmigung durch die Mehrheit abhängig gemacht werden müßte. Das Recht der Mehrheit sei vielmehr hinsichtlich dadurch gewahrt, daß sie die Anträge schließlich annehmen oder ablehnen könne. Die Minderheit, die Opposition, müsse aber das Recht haben, die Mehrheit vor eine solche Entscheidung zu stellen. Die ganze parlamentarische Verhandlung in Rede und Gegnrede beruhe doch auf dem Grundgedanken, daß die eine Seite die andere, die Minderheit die Mehrheit durch Gründe von der Richtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen suchen muß. Diesem Grundgedanken des Parlamentarismus widerspricht die geplante Bevormundung bei der Stellung von Anträgen.

Dann wurde die Debatte einem konservativen Antrage gemäß mit einer Stimme Mehrheit auf eine volle Woche, bis Freitag, den 22. Januar vertagt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Januar 1900.

Arbeitskammern.

Aus dem Reichstag, 15. Januar. Vielach gestickt und früh ausgekollert ist der Gesetzentwurf über Arbeitskammern jetzt dem Hause zum zweiten Male vorgelegt und heute der ersten Lesung unterzogen worden. Er bezweckt die Einrichtung paritätischer, also aus Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zusammengesetzter Arbeitskammern. Gegen den früheren Entwurf ist es ein Fortschritt, daß das direkte Wahlrecht an Stelle des indirekten gesetzt und die Verbindung der Arbeitskammern mit den Berufsvereinigungen beseitigt ist. Auch sind die Handwerksbetriebe mitberücksichtigt worden. Trotzdem ist der Entwurf auch so wesentlich dem Interesse der Unternehmer auf den Leib zugeschnitten worden. Das konnte auch Herr v. Bethmann-Hollweg nicht völlig verschleiern, trotzdem er sich sichtlich Mühe gab, durch Ausdehnung ergiebiger Lobreden über die Gewerkschaften die utopische Idee von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern, die er zu fördern gedenkt durch die Arbeitskammern, den Arbeitern möglichst schmackhaft zu machen. Das volle Unternehmertum unter der Ministerweite brachte doch den Mund zum Ueberlaufen, als über die Bethmannschen Lippen der Sehnsuchtschrei nach „mehr Großindustriellen im Reichstag!“ ertoll.

Herr v. Beth zu Fernsheim unterstützte diesen Wunsch durch einen begeisterten Zustimmungsruf und sprach nachher die Anerkennung der Großindustrie für die Bethmannschen Pläne aus. Auch die übrigen bürgerlichen Parteien sorgten nicht mit ihrem Beifall. Nur das Zentrum, für das Herr Trimborn sprach, legte sich die gewünschte Reserve im Urteil bis zur dritten Lesung auf.

Genosse Legien führte aus, daß die Befürworter des Gesetzentwurfs bei ihren Bestrebungen von dem Grundirrtum ausgingen, es lasse sich eine Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern durch solche Einrichtungen herbeiführen. Dem widerspreche der ewige Kampf zwischen den beiden Gruppen von Produktionsinteressen um den Ertrag des Produktionsprozesses. Nun sei es außerordentlich charakteristisch, daß trotz der vorgelieblichen Harmoniebestrebungen des Herrn v. Bethmann-Hollweg der Gesetzentwurf die Beamten der Arbeiterorganisationen ausschalten wolle aus der Vertretung in den Arbeitskammern, während die Unternehmerorganisationen wie Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern geradezu ermutigt würden zur Eingliederung besoldeter Organisationsbeamten. Verwunderlich sei es ja weiter nicht, daß die Regierungsvertreter als Glieder der herrschenden Klassen ganz selbstverständlich ihre Klasseninteressen zur Geltung brächten, trotz allen Auphuges mit sentimentalen Redensarten. Bisher hätten die Regierung und die bürgerlichen Parteien dem Ausbau der Arbeiterorganisationen noch stets schroffen Widerstand geleistet, wie noch jüngst beim Vereinsgesetz. So, wie der Gesetzentwurf beschaffen sei, müssen wir ihm ablehnend gegenüberstehen.

Morgen: Fortsetzung der Beratung.

Moralischer Weiterer.

Herr Noeren hatte in seiner Moralkonze gegen die „Radikale“ und „Radikalur“ die Radikaltöchterin Desmond wiederholt „Frauenzimmer“ tituliert. Dieser Aussatz der sittlichen Entrüstung des Herrn Noeren hat nun auch die sittliche Entrüstung des Fräulein

Diga Desmond ausgelöst. Durch ein Schreiben ihres Rechtsanwalts ersucht sie den wilden Eiferer gegen die göttliche Institution der Radikalur um Zurücknahme seiner öffentlichen Beleidigungen oder um deren Wiederholung außerhalb des Parlaments. Die Zentrumspresse höhnt über die empfindliche Dame, die das „Frauenzimmer“ nicht auf sich sitzen lassen will. Die im Zeichen der Leg Heilige wie in dem des Brotwuchers mit dem Zentrum seelenverwandte „Deutsche Tageszeitung“ dagegen meint, der Ausdruck „Frauenzimmer“ sei doch gar keine Beleidigung, sondern nur ein „alter, guter deutscher Ausdruck“.

Herr Noeren selbst hat den Ausdruck ja wohl nicht als Schmeichelei aufgefaßt. Wir selbst nehmen ihn die Verdächtigkeit der Rede deshalb nicht allzusehr übel, da er ja selbsteigentlich den neuen Staatssekretär für das Reichskolonialamt despektierlich als „Börzen-Jobber“ apostrophierte. Dies Recht der Grobheit hat indes nur seine Berechtigung einflußreichen und wehrhaften Personen gegenüber. Da wird die Grobheit eventuell zur Tugend. Eine harmlose Sarkastiklerin hingegen hätte Herr Noeren lieber nicht persönlich beleidigen sollen. Das bringt keine Ehre, das ist allzu wohlfeil und — unanständig!

Auf der anderen Seite hätte es Fräulein Desmond bei einer öffentlichen Charakterisierung dieser Unsitte bewenden lassen sollen. Was will sie sich denn vor Gericht begehnen lassen? Ihre anatomische „Anschuld“? Solch eieriges Vemögen würde doch nur den abgeschmackten Moralanschauungen der Leg Heinerliche des Zentrums Wasser auf die Mühle liefern.

Die famose „Radikalur“ wird immer ridikuler, je mehr sie sich in den geschliffenen Tugendmantel der kapitalistischen „Moral“ einzuwickeln sucht!

Arbeitslosen- und Geistlichen-Fürsorge.

Als unsere braunschweigische Stadtverordnetenfraktion Kooperationsarbeiten für die zahlreichen Arbeitslosen forderte, antwortete ihnen der Oberbürgermeister, daß die Arbeitslosigkeit zwar bedauerlich, aber nicht zu ändern sei, man könne daher außerordentliche Ausgaben für die Arbeitslosen — zu Lasten der städtischen Mittel — auch nicht machen.

Derselbe Oberbürgermeister vertritt jetzt eine Vorlage, in der die Mietschuldigungen für fünf Stadtgevierte von 1200 auf 1500 M. erhöht werden sollen. In Braunschweig sind sehr große und schöne Wohnungen zum Preise von 600—800 M. in ausreichender Zahl zu haben. Die Geistlichen, die ein Gehalt von 4100—8500 M. beziehen, erhalten sonach in der Form der Mietschuldigung noch eine Extrazulage von ganz erheblichem Umfange. Den anderen Stadtgeistlichen hat man gar eigene Wohnhäuser erbaut, die sich für eine Familie auf mindestens 40—50 000 M. stellen.

Diese liebevolle Fürsorge für die Geistlichen steht in schroffstem Gegensatz zu der Haltung gegenüber den Arbeitslosen. Begreiflich ist sie freilich vom Standpunkt der bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsauffassung. Die Arbeitslosen gefährden schon durch ihre bloße Existenz die heilige bürgerliche Gesellschaftsordnung; die Geistlichen stützen dagegen durch ihre Entlassungspredigten und ihre frommen Vertröstungen auf das Jenseits diese Ordnung — folglich gebührt ihnen auch die garteste Berücksichtigung ihrer irdisch-materiellen Interessen. —

Ein deutscher Dampfer beschossen.

Die Agence Havas verbreitet aus Konakry (Franz.-Guinea) folgende Meldung:

Das libanonesische Jollanonenboot Ar hat vor Gloucester einen deutschen, zur Boormann-Linie gehörigen Dampfer beschossen. Das Stationsgeschiff in Kamerun ist nach Liberia abgegangen.

Von deutscher Seite Regt über den Vorfall keine Nachricht vor.

Bourgeoispolitik.

In der Bremer Bürgerschaft wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, auf Kosten des Staates kleine Wohnungen zu bauen und ohne jeden Gewinn an Arbeiter und Unterbeamte zu vermieten, abgelehnt, ebenso ein Antrag, in die Submissionsverträge die Lohnklausel aufzunehmen, die eine anständige Bezahlung für die bei den Submissionsarbeiten beschäftigten Arbeiter fordert.

Aus dem Kasernenleben.

Die Soldatensoldaten nehmen trotz aller Versicherungen der Regierung kein Ende. Heute wird ein Fall aus Düsseldorf vom 14. d. M. gemeldet. Vor dem Kriegsgericht hatte sich der Sergeant Friedrich Vorhoff vom 159. Inf.-Reg. in Rülheim a. N. wegen fortgesetzter Mißhandlung zu verantworten. Bei Schießübungen mußte die Mannschaft länger als notwendig in liegender Stellung verharren, wobei Vorhoff die Leute mit seinen schweren Stiefeln auf die Hände trat, daß die Haut herunterhing. Fußtritte in den Hintern, in die Kniekehle usw. waren nicht selten. Vorhoff zog die Leute an den Haaren, Wort und an der Nase, daß diese blutete. Er erklärte in der Verhandlung, er habe die Leute nur „militärisch heranbilden“ wollen. Drei Monate Gefängnis leitete das Urteil. Auf Degradation wurde nicht erkannt.

Aber die Militärgerichte können auch anders. Aus Magdeburg wird gemeldet:

Das Kriegsgericht verurteilte den Kanonier Wiffolowsky vom Inf.-Reg. Nr. 4 wegen tödlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten, Beleidigung usw. zu 3 Jahren Gefängnis. W. soll auf dem Heimwege in einer wenig beleuchteten Straße einen Unteroffizier angehauen und ihm Schimpfwörter zugerufen haben. Nach der Aussage des Unteroffiziers hob dann der Angeklagte das Seitengewehr gezogen und einige Schläge nach seinem Kopf geführt. Der Angeklagte behauptet dagegen verheerend den Unteroffizier angehauen, sich aber entschuldigt zu haben. Es sei dann zu einer kleinen Rauferei gekommen, weil der Unteroffizier sein Seitengewehr haben wollte. Das Gericht glaubte natürlich dem als einzigen Zeugen aufgetretenen Unteroffizier und erkannte auf die angegebene, ungeheure Strafe. Der Anklagevertreter hatte nicht weniger als 5 Jahre 6 Monate Gefängnis beantragt, obgleich die Verhandlung feststellte, daß der Unteroffizier nicht einmal getroffen, geschweige denn verletzt worden ist.

Nach einer anderen, unerbildlich harte Strafe sollte das Magdeburger Kriegsgericht über den Kusketier Gerde vom 2. Inf.-Reg. Der Mann hatte auf kurze Zeit seinen Posten verlassen — er hatte an den Schießständen auf Posten zu stehen — um, wie er angibt, ein Bedürfnis zu verrichten, und sei dann eingeschlafen. Bei der Revision durch den Rondeoffizier habe er sich nicht gemeldet. Dieser hatte dann den Kusketier Stephan auf Posten gelassen mit dem Befehl, den Gerde zu arretieren und das Gewehr abzunehmen. Stephan war erst kurze Zeit allein, als G. erschien und in der vorgeschriebenen Weise festgenommen wurde. Gleich darauf versetzte Gerde dem neuen Posten einen Stoß ins Genick, entriß ihm das scharf geladene Gewehr und entfloh. Als Stephan den Flüchtling verfolgte, gab dieser einen Schuß auf ihn ab, jedoch ohne ihn zu treffen und verschwand. Nach drei Tagen wurde der Angeklagte durch seinen Vater der

Truppe wieder zugeführt. Darauf erfolgte Anklage wegen Wachtvergehens, tödlichen Angriffs, Selbstbefreiung, mißbräuchlichen Gebrauchs der Waffen, unerlaubter Entfernung von der Truppe usw. die Donnerstag zur Verhandlung kam. Mit ihm war Stephan angeklagt, weil er dem G. dadurch die Flucht erleichtert haben sollte, daß er ihm statt des Gewehrs den Rücken zugewandt hatte. Als Motiv seiner späteren Flucht gibt G. die Angst vor Strafe an. Wie festgestellt wurde, hat G. den Schuß nicht im Anschlag, sondern in Hülfshöhe des Gewehrs abgegeben.

Als Strafe erhielt Gerde ein Jahr, 6 Monate und 2 Wochen, Stephan 43 Tage Gefängnis.

Diebstähle in der Erfurter Gewehrfabrik

Kamen am Mittwoch vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt zur Aburteilung. Angeklagt waren der Depotfergeant Sadowy und der Depotfeldwebel Lüdide, in den Jahren 1907 und 1908 Gewehrkäufe und andere Gewehrteile aus der königlichen Gewehrfabrik entwendet und durch Vermittlung Erfurter Unterhändler nach Eulst und Jella-St. Wasitz Th. verkauft zu haben. Sadowy gibt an, von dem später noch abzurteilenden Depotfeldwebel Friedert zu diesem „Nebenberdienst“ delectiert worden zu sein. Er soll die zu etwa 10 kompletten Gewehren erforderlichen Teile beiseite geschafft und dafür einige hundert Mark bekommen haben. Die Geldbündel gingen ebenfalls an die Erfurter Mittelsperson, einen Kaufmann, unter der Bezeichnung: „Für Kolonialwaren“ oder: „Für Fleisch“ und Wurstwaren“. Der Angeklagte, Depotfeldwebel Lüdide, hat Sadowy unterstützt und ist deshalb wegen Hehlerei und Unterschlagung angeklagt. Er hat für über 400 M. Gewehrteile verkauft.

Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten Sadowy zu zwei Jahren Gefängnis, den Angeklagten Lüdide zu neun Monaten Gefängnis; außerdem wird gegen beide ein Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erlassen.

Die in derselben Sache unter Anklage gestellten Zivilpersonen werden sich in Kürze vor der Strafkammer in Erfurt zu verantworten haben. —

Eine verhungerte Reform.

Die württembergische 2. Kammer richtet die Volksschulreform schon her. Daß die bürgerliche Linke es ist, die im Grunde mit den ärgsten Reaktionären jeden entscheidenden Fortschritt vereitelt, das kommt leider in den Debatten wenig zum Ausdruck. Unser Parteiorgan, die „Schwäb. Tagwacht“, hat sich endlich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, einmal eine Zusammenstellung der von den Liberalen und Demokraten niedergeschriebenen sozialdemokratischen Anträge zur Volksschulreform zu machen. Wir lesen da:

Die volksparteiliche Landtagsfraktion (ein paar Dissidenten ausgenommen) stimmt:

1. Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Entfernung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan der Volksschule,
2. Gegen den sozialdemokratischen Antrag, dem Religionsunterricht die generelle Stellung im Lehrplan zu nehmen,
3. Gegen den sozialdemokratischen Antrag, die Raumlehre als selbständiges Fach dem Lehrplan einzufügen,
4. Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Bürgerkunde in den Lehrplan,
5. Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf obligatorische Vermittlungsarbeit,
6. Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf völlige Aufhebung des Schulgeldes, also gegen die eigene Programmforderung,
7. Gegen den vom volksparteilichen Abgeordneten Behr zurückgezogenen, von der Sozialdemokratie dem Sinne nach wieder angenommenen Antrag: „Zum Besuch des Religionsunterrichtes können die Kinder gegen den Willen der Eltern oder sonstiger Erziehungspflichtiger nicht angehalten werden.“

Die Volkspartei wird auch stimmen 8. gegen den sozialdemokratischen Antrag betr. die Maximalschülerzahl der Volksschulklassen. Die Prophezeiung unseres Stuttgarter Bruderblattes, daß die Volkspartei auch gegen den sozialdemokratischen Antrag betr. Höchstzahl der Volksschulklassen (40) stimmen werde, hat sich mittlerweile erfüllt. Der Antrag fand nur die Stimmen unserer Genossen. Die Volkspartei hatte ihren Kommissionsantrag (Höchstzahl 50) im Plenum gar nicht mehr gestellt; sie trat gleich für den nationalliberalen Antrag (Höchstzahl 60) ein. Auch dieser von der Kommission akzeptierte Antrag wäre auf ein Haar gefallen; während Zentrum und Bauernbund vollzählig zur Stelle waren, von der sozialdemokratischen Fraktion nur ein Genosse durch unaufschiebbare Geschäfte abgehalten, fehlte, waren von den Liberalen und Volksparteilern nicht weniger wie zehn Mann abwesend! Mit 41 gegen 40 Stimmen gelangte der Kommissionsantrag zur Annahme.

Unser Bruderblatt wird wohl das Richtige treffen, wenn es schreibt, daß gegen diese „Zusammenarbeit der Linken“ bereits die schwersten Bedenken im Kreise der Parteigenossen laut werden!

Eine Notstandsdebatte

spielte sich am Donnerstagsabend in den bürgerlichen Kollegien Stuttgarts ab. Als unsere Genossen im Herbst des vergangenen Jahres die Angelegenheit zur Sprache brachten, progte die Stadtverwaltung damit, daß Arbeiter, wohlverstandene reguläre, im Etat vorgesehene Arbeiten im Gesamtbetrage von 600 000 M. vorhanden seien. Nun stellt sich heraus, daß ganze 120 Mann beschäftigt werden für einen „Notstandslohn“ von 2,50 M., sage und schreibe zwei Mark fünfzig Pfennig pro Tag! Unsere Genossen forderten, daß der Minimallohn auf 3 M. festgesetzt werde. Dieser Antrag erfuhr den heftigsten Widerstand seitens der Stadtverwaltung und sämtlicher bürgerlichen Parteien! Man dürfe nur das Notwendigste gewähren, weil sonst der Andrang zu stark werde. Auch trieb man den Lohn der bei Privatunternehmern beschäftigten Arbeiter in die Höhe, wurde gesagt! Unsere Genossen gingen diesen „Gründen“ energisch zu Leibe. Es half aber alles nichts. Nur ein oder zwei bürgerliche Vertreter schlangen sich dazu auf, den Antrag unserer Genossen zu unterstützen. Die Herren „Demokraten“ stimmten mit Konservativen und Nationalliberalen gegen den 3-Mark-Lohn! Just zu 270 M. Minimallohn pro Tag und Einführung von Akkordarbeit reichte es noch. Nach Kaffee und Suppe für insgesamt 15 Pfennig sollen die Arbeiter erhalten. Dafür müssen sich aber Rentenempfänger den Abzug des Rentenbetrages, der über 80 Pfennig hinausgeht, gefallen lassen.

Kein Bergarbeiterstreik.

Wie nach den Reden des preussischen Handelsministers bei der Verhandlung der Radikointerpellation vorausgesehen, soll die angeforderte Bergwerksnovelle keinen wirklichen Bergarbeiterstreik bringen, keine Arbeiterkontrollen, die den Namen wirklich verdienen! Ueber die „gent-

reßen Grundzüge" der Revolte wurde nämlich gemeldet Auf jeder Seite sollen sechs bis zwölf Kontrolleure angestellt sein. Diese dürfen jederzeit in Begleitung eines Zeichenbeamten die Grube besuchen. Auf ihr Verlangen muß im Falle einer Gefahr der Revierbeamte benachrichtigt werden. Die Arbeiterkontrolleure bleiben im Arbeiterverhältnis und werden von der Grube bezahlt.

Mit dieser letzteren Bestimmung ist, wie wir hier kürzlich dargelegt haben, dafür gesorgt, daß die Arbeiterkontrolleure nichts Wesentliches ausdrücken können. Die Zeichenbesitzer sind danach in der Lage, sich jedes Arbeiterkontrollleure, der ihnen durch energische Kontrolle unbehagen wird, im Handumdrehen durch Entlassen aus dem Arbeitsverhältnis zu entledigen!

Unternehmerstandpunkt.

Bei den letzten Münchener Gemeindevahlen wurde als liberaler Gemeindevollmächtigter ein Ingenieur Henne gewählt. Der Herr steht im Dienste der Maschinenfabrik München. Jetzt hat er plötzlich seine Kündigung erhalten, weil er einer Sitzung des Gemeindevollkollegiums, noch dazu einer sehr wichtigen, ohne besondere Erlaubnis seines Direktors angewohnt hat. Diese Sünde soll zu allem Überflusse ohne Verschulden Henne befallen worden sein; seine wiederholten Versuche, den Direktor zu sprechen, blieben erfolglos; er ließ sich durch einen Kollegen entschuldigen. Geradezu tröstlos ist die Haltung der liberalen Presse Münchens zu diesem Akt des brutalsten Unternehmerterrorismus. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" nehmen unter demüthigen Tönen an, „daß es sich bei der Kündigung des Gemeindevollmächtigten Ingenieurs Henne wohl noch nicht um einen endgültigen Beschluß der Direktion der Maschinenfabrik München handeln kann, ... zumal da Herr Henne der liberalen Fraktion angehört, gerade auch die Interessen dieser Fraktion und ihrer Teilhaber in sehr vielen Fällen zu vertreten berufen ist."

Der Liberalismus erlaubt sich also angesichts dieses Falles brutalen Unternehmerterrorismus submissiv daran zu erinnern, daß er doch für den Kapitalismus ein ganz brauchbares Werkzeug ist.

Militärischer Terrorismus.

Aus Halle a. S. berichtet man und unterm 14. Januar: Das hiesige Kriegsgericht hat wiederholt sogenannte alte Männer abzuurteilen gehabt, die Rekruten im Pflückerregiment Nr. 38 nachts mit den Kloppeisen in die Wette überfielen und grausam quälten. Für mehrere Kompanien des Bataillons in Marienberg besteht der „jegendliche" Befehl, daß die Pflücker die Latrine mit Litwka und Mähe bekleiden besuchen sollen. Da es nun abends häufig vorgekommen ist, daß Rekruten „im Drange der Geschäfte" ohne Kopfbedeckung nach der Latrine gelaufen sind, haben die Männer älteren Jahrganges dem Befehl, dessen Befolgung im Ernstfalle nachbringend sein dürfte, in folgender Weise Geltung zu verschaffen gesucht. Sie löschten die Lampen aus, stellten sich an der Latrine mit Kloppeisen bewaffnet auf und schlugen auf die Rekruten, die nicht der Würde des Befehls entsprechend die Latrine besuchten, blindlings los. Zur heutigen Verhandlung, in der drei alte Pflücker angeklagt waren, erschienen 18 Zeugen — ein Rekrut war fahnenständig geworden. Der Ankläger rebete von dem Terrorismus der alten Leute und beantragte gegen die Angeklagten Gefängnisstrafen von zwei bis drei Monaten. Das Gericht machte es billiger und verurteilte die Terroristen von 14 bis auf 5 Tagen Gefängnis.

Nothstandsarbeiten.

Monatlang sträubte sich der Danziger Magistrat, die besonders umfangreiche Arbeitslosigkeit anzuerkennen. Von 5000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern waren nach einer Statistik des Gewerkschaftsartells 922 Arbeiter mit 1187 Kindern durchschnittlich 9,45 Wochen arbeitslos. Demnach schätzt man die absolute Zahl der Arbeitslosen auf rund 5000.

Nun endlich sind in der letzten Stadtverordnetenversammlung 25 000 M. für Nothstandsarbeiten bewilligt worden. Es handelt sich um Vorkarbeiten zum Bau einer Eisenbahnwerkstätte in Danzig. Nach den Erklärungen des Magistrats sollen verschiedene andere Arbeiten ebenfalls früher, als beabsichtigt war, begonnen werden.

Die Balkanfrage.

Kreta.

Außer dem österröichischen Erfolg kann die jungtürkische Politik noch einen zweiten Suchen. Auch die Abtretung Kretas an Griechenland, die eine notwendige Folge der letzten revolutionären Erhebung der Kretenser zu sein schien, bleibt ihr, wenigstens vorläufig, erspart. Wie schon Niamil Pascha in seinem Exposé ausführte und jetzt auch der türkische Minister des Auswärtigen bestätigt, haben die Schutzmächte Kreta besetzt, die Regierung auf der Insel wie bisher fortzuführen. Die Kretenfrage werde weder jetzt zwischen der türkischen und griechischen Regierung noch auf einer etwaigen Konferenz behandelt werden. Sämtliche Schutzmächte hätten sich über diesen Punkt bereits geeinigt. Damit behält die Türkei zunächst ihre alten Rechte und allerdings die Schutzmächte ein unter Umständen wichtiges Pfand für das türkische Wohlverhalten.

Der Boykott.

In Oesterreich hofft man, daß jetzt nach erfolgter Verständigung der Boykott, der dem Handel mit der Türkei so schwere Verluste beigebracht hat, aufgehoben werden wird. In der Tat hat sich die türkische Regierung auf neuerliche Vorstellungen des österreichischen Botschafters hin bereit erklärt, Anweisungen zu geben, die ein baldiges Ende des Boykotts erwarten lassen.

Frankreich.

Die Marokkodebatte.

Paris, 13. Januar. Deputiertenkammer. Das Haus begann die Beratung der Interpellationen betreffend Marokko und die Nachtragskredite für die dortigen Operationen. Jules Delaforce erklärte, der Triumph Mulay Hafids bedeute eine Niederlage für die französische Politik, die einen der Sultane hätte unterstützen müssen. Rabner war der Auffassung, Frankreich müsse die Integrität Marokkos achten, aber es dürfe nicht zulassen, daß eine auswärtige Macht den Reim zu einer künftigen Kolonie unmittelbar neben Algerien lege. Eine völlige Räumung Marokkos wäre ein schwerer Fehler, die französischen Kolonien in Afrika seien unentbehrlich für die Zukunft Frankreichs. Zum Schluß empfahl Delaforce eine Harter, feste und entschlossene Politik.

Lucien Hubert erklärte, er wolle für die die verlangten Kredite stimmen, müsse aber auf die Fehler der französischen Politik in Marokko hinweisen. Der Fehler Frankreichs sei gewesen, daß es Abdul Aziz in eine schiefe Stellung brachte und Mulay Hafid ignorierte. Die Folge dieser Politik sei gewesen, daß der französische Handel im Jahre 1907 in Marokko um eine Million zurückgegangen sei, während der englische Handel sich um 1 1/2 Millionen, der deutsche Handel sich um drei Millionen gehoben habe. Hubert tabelte die Regierung, daß sie eine Zeitlang alle Hoffnung auf Abdul Aziz gesetzt habe, der Frankreich feindselig gesinnt gewesen sei, und Mulay Hafid mit den kleinen Prätendenten verwechselt habe, und daß sie endlich Depeschén über angebliche Erfolge Abdul Aziz zu einer Zeit habe veröffentlicht lassen, in der sie bereits gewußt habe, daß sein Fall unabwendbar sei.

Portugal.

Aufschwollen der revolutionären Bewegung.

London, 13. Januar. „Daily Express" meldet aus Lissabon, daß man einen Sandstreich seitens der Republikaner

besürchtet. Zahlreiche Truppen bezogen die Stadt, viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Im Laufe einer geheimen Konferenz, an welcher der Befehlshaber der Garnison von Lissabon, General Corajo, sowie der Befehlshaber der Kavalleriegarde, der Zivilgouverneur und verschiedene andere hochgestellte Personen teilnahmen, wurde beschlossen, Truppenabteilungen nach sämtlichen Städten zu entsenden, in denen republikanische Verbände bestehen. Die Garnison von Lissabon ist verstärkt worden, auch Matrosen werden in Bereitschaft gehalten, um erforderlichen Falles an Land zu gehen. Die Minister hielten gestern Abend hat noch einen Kabinettsrat ab, in welchem die zu treffenden Maßnahmen verfügt wurden. Maueranschläge besagen, daß die Republikaner sich rächen werden und daß der Sturz der Monarchie bevorsteht.

Rußland.

Roschdjestwenski.

Petersburg, 14. Januar. Vizeadmiral a. D. Roschdjestwenski, der Organisator der Vernichtung der russischen Flotte bei Tsushima, ist heute früh gestorben.

Parlamentarisches.

Finanzkommission des Reichstags.

Die Voranschläge für die Marine gaben dem Abgeordneten Müller-Hulda am Donnerstag Veranlassung zu der Frage an den Staatssekretär v. Tirpitz: Ob der Bedarf für die Marine noch derselbe sei wie vor zwei Jahren, als das Flottengesetz gemacht wurde? Inzwischen seien Preissteigerungen eingetreten, die ein starkes Sinken der Materialpreise zur Folge gehabt haben.

Dem Staatssekretär der Marine gab die Frage Veranlassung zu einem Vortrag über die Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit unserer Marine, den er aber im wesentlichen als vertraulich bezeichnete. Auf die Frage Müller-Huldas antwortete er, das Sinken der Preise verringere die Kosten des Schiffbaus nur um ein Geringes. Abg. v. Nitzsche sagte, er fühle sich sehr berührt durch die Ausführungen des Staatssekretärs über die Marine. Das Flottengesetz habe die Kommission an die Ausgaben für die Marine. Müller-Reinigen erwiderte, das Flottengesetz habe nicht bezüglich der Kosten, und Abg. Rommensen meinte, die Erörterung technischer Ausführungen komme für die Kommission nicht in Betracht; nur mit den Mitteln dafür habe sie sich zu befassen. Nach längerer uninteressanter Debatte bleiben auch die Voranschläge für die Marine unverändert.

Ohne Debatte wurden dann die Stats für Post- und Telegraphenverwaltung, Reichskolonialamt, Reichsdrucker, Reichsreisen usw. n. w. unverändert gefaßt.

Das Fazit der Beratungen wollte nun der Vorkliegende, Abg. Baasche, durch eine Abstimmung feststellen lassen: Eine Aenderung der Voranschläge sei nicht eingetreten, damit seien die Bedarfssummen anerkannt. ... Gegen diese Abstimmung wurde Widerspruch von verschiedenen Seiten erhoben, woran sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte knüpfte, in der Genosse Stadthagen sich ebenfalls gegen die Vornahme der Abstimmung wandte, die er, falls sie doch unternommen werde, als unverbindlich für sich und seine Fraktionskollegen, aber auch für die ganze Kommission erklärte, da der Kommission die Befugnis zu einer Aenderung der Etatssummen nicht zugesprochen sei und nicht zustehen. Abg. Arendt meinte: Wenn die Abstimmung nicht erfolge, dann hätte die Beratung keinen Wert gehabt. Denn das Ergebnis sei dann nicht festgelegt.

Genosse Geher erklärte daraufhin, daß tatsächlich der Versuch, den Bedarf für die Finanzen des Reiches durch diese Unterstellungen festzustellen, vollständig schiefgefallen sei, weil der Kommission die Vollständigkeit der Voranschläge vorzunehmen. Man habe also nur ein Loch in die Luft geredet. In dieser Voraussicht hätten er und seine Fraktionskollegen es unterlassen, irgendwelche Anträge zu stellen. Auch die Abg. Sped und Müller-Hulda (3.) erklärten: weil die Debatte nicht materiell habe ausgenützt werden können, hätten sie und ihre Freunde es unterlassen, weitere Anträge zu stellen. Der Vorkliegende zog darauf seiner Vorschlag, die Abstimmung vorzunehmen, zurück.

Danach kehrte die Kommission zurück zur Beratung des Finanzgesetzes zu den Steuervorlagen; sie begann mit § 2: „Zügung der Reichsanleihe". Abg. Rommensen warf die Frage auf: Ist es richtig, die hohen Tilgungssätze des § 2 gesetzlich festzulegen? Ihm schienen die Tilgungssätze zu hoch. Selbst der preussische Finanzminister sei auf so hohe Tilgungssätze nicht verfallen. Staatssekretär Sadow erwiderte, der § 2 sei nichts weiter als eine gesetzliche Formulierung dessen, was die Budgetkommission beschlossen habe. Trotz dieser Erklärung sprachen Sped (3.) und andere Abgeordnete Bedenken dagegen aus, die Sätze so hoch zu fassen. Die freisinnigen Abgeordneten Biemer, Rommensen, Müller-Reinigen stellten den Antrag:

Die Kommission wolle beschließen:
im § 2 Abs. 3:
bei a) statt 1,0 Proz. zu setzen: 1 Proz.
bei b) statt 8 Proz. zu setzen: 2 Proz.

In der Fortsetzung der Debatte über die Zügung der Reichsanleihe — § 2 des Finanzgesetzes — am Freitag bemerkte Genosse Südekum, die Aenderung des freisinnigen Antrages, dahingehend, daß zur Zügung der Anleihe nur ein Prozentfuß von 1,0 Proz. aufgestellt werde, beseitige die zwei Arten von Schuldentilgung, die das Gesetz vorsehe. Zwecklos sei es, zwischen Anleihen für wachsende und solchen für nicht wachsende Zwecke zu unterscheiden. Abg. Camp tritt für hohe Sätze ein, sonst komme man zu einer unvollständigen Finanzgebarung wie in Preußen, wo man Anleihen für Eisenbahnbauten aufnehme. — Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach widerspricht den Ausführungen Camps, und Abg. Gothein meinte, die Schulden des Reiches seien nicht erschöpfend, ihnen ständen gute Aktiva gegenüber, aber daß man immer mehr Schulden mache, sei unklug. — Nach weiteren Auseinandersetzungen wurde der Antrag angenommen.

Die Behandlung des § 3, der die frankensächsische Klausel, das heißt die Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus den Postverträgen beseitigen will, wird ausgeführt und in die Beratung des § 4

Aufhebung der Fahrkartensteuer

eingetreten. Hierzu brachte das Centrum den Antrag ein: Die Kommission wolle beschließen: Für den Fall der Ablehnung des § 4 des Gesetzesentwurfes, betreffend Aenderungen im Finanzwesen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen eine Reform der Fahrkartensteuer herbeigeführt wird.

Der Abg. Sped sprach sich gegen die Aufhebung der Fahrkartensteuer aus, während Eisenbahnminister Breitenbach sich freute, daß die Aufhebung von den verbündeten Regierungen beantragt werde. — In der Debatte sprach der Centrumsdirektor die Schuld für die unpopulärste Steuer, wie sie der Minister Breitenbach bezeichnete, der Regierung zu, wogegen sich Regierungsdirektor verwarf. Abg. Gothein meinte, es sei eingetroffen, was die Gegner der Steuer voraussetzten. Er habe Bedenken gegen den Zentrumsantrag, der neue Belastungen bringen könne. Abg. Geher erklärte, er und seine Fraktionskollegen stimmten für strikte Aufhebung der Fahrkartensteuer.

Alles sei eingetroffen, was seine Partei über diese Steuer voraussetzte: Großer Unwille in der Bevölkerung, Abwanderung nach oben in die unteren Klassen, schwankender und Kinder-

ertrag usw. Rabner polemisiert gegen Camp, der die vorzügliche Ausstattung der 4. Wagenklasse gerühmt hatte, und rügte die Ueberfüllung dieser Wagenklasse. Die Schuld an der Fahrkartensteuer trügen die Regierung und die Parteien gemeinsam, die das Gesetz gemacht und ihm zugestimmt haben. Der Rabner forderte das Zentrum auf, klar zu sagen, worin die Reform der Fahrkartensteuer bestehen solle. Sped wolle die Abwanderung in die unteren Wagenklassen verhindern, das könne doch nur durch Besteuerung der Fahrkarten der unteren Wagenklassen erreicht werden; Sped wolle auch den früher verauslagten Ertrag von 60 Millionen durch die beantragte Reform sichergestellt wissen! Das alles bedeute doch aber eine ungeheure Steigerung der Steuer und eine Belastung der unteren Kreise durch Besteuerung der 4. Klasse. Geher wandte sich auch gegen einen Antrag Gothein, der eine Verschiebung, keine Aufhebung der Kosten bringe.

In der Abstimmung fiel der Antrag Gothein gegen die drei Stimmen der Freisinnigen. Der § 2 der Regierungsvorlage — Aufhebung der Fahrkartensteuer — wurde mit den Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums abgelehnt! Dafür stimmten Sozialdemokraten, Freisinnige und Antisemiten.

Die vorstehend bezeichnete Mehrheit nahm dann den Antrag Sped und Genossen an.

Nächste Sitzung: Dienstag vormittag 10 Uhr: Branntweinsteuervorlage.

Gewerbeordnungsnovelle.

Die Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle verhandelte am Freitag zunächst über folgenden Antrag unserer Genossen zu § 122:

„Ich vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, so gilt das Arbeitsverhältnis für den Fall einer Kündigung als am Ende desjenigen Arbeitstages beendet, an welchem die Kündigung erfolgt."

Der Antrag wird von Stadthagen damit begründet, daß eine Klarheit über die Auslegung des § 122 erfolgt, denn in der Praxis haben die Gewerbegerichte fast in der Regel sich im Sinne des Antrages entschieden. Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Zu § 123 stellen unsere Parteigenossen den Antrag, daß bei dem Entlassungsgrund unter Ziffer 8 die Forderung dahin geändert werden soll, daß ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ein Arbeiter nicht schon entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, sondern nur, wenn dauernde Unfähigkeit eintritt.

Genosse Stadthagen weist darauf hin, daß seinerzeit schon bei Beratung der Novelle im Jahre 1901 die Reichstagskommission die Abänderung, die jetzt von unseren Parteigenossen beantragt wird, angenommen hatte. Leider ist im Plenum dann das Wort „dauernd" wieder gestrichen worden.

Die Abg. Wang (fr. Sp.), Hise (3.), Sed (natl.) und die Regierungsdirektor halten die Forderung, ob jemand dauernd arbeitsunfähig, für sehr schwierig und befürchten hieraus das Auftreten sehr vieler Streitfragen.

Der Abg. Becker (3.) empfiehlt eine andere Fassung des Antrages, und will an Stelle des Wortes „dauernd" setzen: „vorübergehend für längere Zeit". Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung unseres Antrages der Antrag Becker mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

Zu § 124 Abs. 1 Ziffer 5 beantragen unsere Parteigenossen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit aufgeben kann, wenn der Unternehmer den Vorschriften des § 120a bis i zuwiderhandelt oder wenn bei Festsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde."

Genosse Stadthagen legt die Entstehungsgeschichte des Paragraphen dar und hebt hervor, daß dieser Antrag die bisherige Bestimmung in Ziffer 5 beseitigen will, die besagt, daß der Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung nur aufgeben kann, wenn bei Eingehen des Arbeitsvertrages die Gefahr nicht zu erkennen war. Besonders ungünstig gehalten sich der Arbeitsvertrag nach der bisherigen Fassung des Paragraphen für jugendliche Personen und Arbeiterinnen, denen doch in vielen Fällen die Schädigung an Leben und Gesundheit vor Eingehen des Arbeitsvertrages nicht bekannt war, sondern erst nach Aufnahme der Arbeit zum Bewußtsein kommt. Leben und Gesundheit des Arbeiters müßten höher stehen als der Profit. Der Zusatz, daß ein Kündigungsrecht auch vorliegen soll, wenn gegen eine Bundesratsverordnung, die zum Schutze der Arbeiter erlassen ist, zuwidergehandelt wird oder andere Anforderungen, wie sie in den bezeichneten Paragraphen für den Arbeiterschutz gegeben sind, nicht erfüllt sind, befördern den Arbeiterschutz und zeigen, was möglich ist. So ist es jetzt für eine Arbeiterin vor Eingehen des Arbeitsvertrages nicht möglich, zu erkennen, daß im Betriebe eine Gefahr für die Sittlichkeit vorhanden ist, sie darf aber trotzdem die Arbeitsstätte nicht verlassen. — Die Regierungsdirektor wenden sich gegen den Antrag, denn in der Regel werde die Gefahr des Betriebes von den Arbeitern zu erkennen sein. Wenn jemand in einer Fabrikarbeit annimmt, so weiß er vorher, daß der Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit bietet. — Den gleichen Standpunkt vertritt Abg. Hise (3.). Der Antrag sei ihm sympathisch, gebe aber zu weit. Es sei ja bedauerlich, aber nicht gar so schlimm, wenn 3. eine Arbeiterin 14 Tage ausbarrn müsse, wiewohl die Ankleideräume nicht getrennt seien. Genosse Polkenbuhr findet es sonderbar, daß die Regierungsdirektor nicht einem Antrag zustimmen wollen, der der Innehaltung der Arbeiterschutzbestimmungen einen größeren Nachdruck verleihen will. Die Gefahr eines Betriebes wird in vielen Fällen von den Arbeitern nicht zu erkennen sein, oft wechselt auch die Arbeit im Betriebe und man zwingt nun den Arbeiter zur Ausführung einer Arbeitsleistung, die ihm schweren Schaden zufügen kann, und führt er mehrere Fälle aus dem praktischen Leben an. Ein Regierungsdirektor meint, es liege sich über den Antrag reden, wenn nur die §§ 120a bis i angezogen würden, in denen es sich um Bestimmung, von Polizei oder Bundesrat getroffene Anordnungen handle. Nach längerer Debatte beantragte die Abg. Becker und Hise (3.), daß in § 124 Ziffer 5 hinzugefügt wird, daß auch in dem Fall, wenn die Sittlichkeit gefährdet wird, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung gelöst werden kann. Auch soll die Schutzbestimmung nach einem Antrag etwas günstiger für die Arbeiter gestaltet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag unserer Parteigenossen abgelehnt gegen die Stimmen unserer Genossen, dagegen der Antrag Becker-Hise angenommen. Demnach erhält der § 124 Abs. 1 Ziffer 5 folgende Fassung:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gehilfen die Arbeit verlassen:
6. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche sie bei Eingehen des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen vermochten."
Bisher heißt es am Schluß:
„welche bei Eingehen des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war."

In Verfolg des zu § 123i angenommenen Antrages wird zu § 123 Ziffer 1 gleichfalls bestimmt, daß die Gehilfen die Arbeit verlassen können, wenn sie vorübergehend für eine längere Zeit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden.

Budgetkommission des Reichstags.

(2. Sitzung vom 14. Januar.)

Die Beratung begann mit dem Reichsamt des Intern. Herr v. Bethmann-Hollweg erhielt sein Gehalt nicht Repräsentationszulage, insgesamt 50 000 M., glatt bewilligt. Daselbst blieb sein Untersekretär. Und auch die Gehälter der 3 Direktoren sowie der 23 vortragenden Räte im Reichsamt des Intern. wurde glatt bewilligt. Doch schon bei Titel 3 gab es eine Störung

Budgetkommission des Reichstags.

(2. Sitzung vom 14. Januar.)

Die Beratung begann mit dem Reichsamt des Intern. Herr v. Bethmann-Hollweg erhielt sein Gehalt nicht Repräsentationszulage, insgesamt 50 000 M., glatt bewilligt. Daselbst blieb sein Untersekretär. Und auch die Gehälter der 3 Direktoren sowie der 23 vortragenden Räte im Reichsamt des Intern. wurde glatt bewilligt. Doch schon bei Titel 3 gab es eine Störung

in Vollendung, denn der Abg. Erzberger, der Referent ist, verlangt zu wissen, warum ein Bureauvorsteher, der 6000 M. Gehalt bezieht und 900 M. persönliche Zulage erhält, noch mit der Wahrnehmung der Geschäfte für den Bundesrat betraut ist, was sein Einkommen noch weiter um 1800 M. erhöht. — Der Unterstaatssekretär Wermuth erklärte, der betreffende Beamte müsse, anstatt wie die übrigen Beamten von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr, bis abends 8 Uhr, mit einer kleinen Pause, im Amte sein. Er müsse also mehr arbeiten und daher auch mehr bezahlt werden. Als Singer hierauf verlangte, daß man einen Beamten mehr einstellen solle, weil diese lange Dienstzeit auf Kosten der Gesundheit des betreffenden Bureauvorstehers gehe, erklärte der Herr Unterstaatssekretär, die Gesundheit komme nicht in Frage, denn man nehme zu solchen anstrengenden Posten nur Beamte mit robuster Gesundheit. Danach zu urteilen, kommt bei der Besetzung solcher Stellen die geistige Qualifikation erst in zweiter Linie in Betracht. Der Posten wurde übrigens schließlich bewilligt.

Zur Unterhaltung des Dienstgebäudes in der Wilhelmstr. 74 und des dazugehörigen Gartens sind, wie alljährlich, 24 000 M. gefordert. Der Verwalter hält das für zu hoch. Auch Singer erklärte, nicht mehr bewilligen zu wollen, als gebraucht werde, aber die Summe von 1 Proz. des Wertes gelte für angemessen, um ein Gebäude von der Größe in wohlnlichem Zustande zu erhalten. Aber es half nichts — die Mehrheit der Kommission ließ von ihrem schon in der ersten Sitzung betätigten Grundsatze, an kleineren Dingen zu sparen, nicht ab und sich von dem Posten 4000 M.

Für die Einrichtung eines wettertelegraphischen Dienstes werden 480 000 M. (40 000 M. mehr als im Vorjahre) gefordert. Berichtserhalter Erzberger wendet sich gegen die Mehrforderung: Dem übertriebenen Luxus müsse entgegengetreten werden; überflüssige Wetterberichte abgeschlagen, die gar nicht gelassen werden! — Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg wendet sich gegen jeden Widerspruch. Die Weiterausgestaltung des Wetterdienstes sei auf Wunsch der Landwirtschaft erfolgt. Der Wetterdienst sei keine Spekulation, sondern ein Bedürfnis. Von anderer Seite wird die Ausdehnung des Wetterdienstes gefordert, namentlich sei das im Juli und im Oktober notwendig. Gestrichen wurde an diesem Posten nichts, weil die Ausgabe schließlich allgemein als notwendig anerkannt wurde.

Zur Unterhaltung verschiedener Kaiserdenkmäler

werden 5400 M. gefordert, welcher Betrag auf 8000 M., desgleichen die für das Bismarckdenkmal in Berlin verlangte Summe von 1000 M. auf 500 M. herabgesetzt wird.

Unter Titel 14 werden 318 250 M. für Entschädigung des Reiches an Preußen für die zur Abwehr der Pinderpest an den Grenzen gegen Oesterreich und Rußland angestellten Gendarmen gefordert. Das ist genau die Hälfte der früheren Summe. Abg. Erzberger regt an, die Summe ganz zu streichen: Preußen könne die Kosten aus seiner Tasche decken. Nachdem v. Bethmann-Hollweg erklärt hat, daß dann die Grenze nicht mehr überwacht werde, wird die Summe bewilligt.

Berichtigung. Im Berichte über die erste Sitzung mußte es, wie die Leser wohl schon selber herausgefunden haben, heißen: Die Beamten bekamen monatlich 25 und 75 Pfennige Vergütung für Schreibfedern, nicht 25 und 75 M.

Aus der Partei.

Positive Arbeit der Sozialdemokratie.

Dem Genossen Rud. Wiffell, der bisher Mitglied der Lübecker Bürgerchaft war und der sein Mandat wegen Ueberfiedelung nach Berlin (Zentralarbeitersekretariat) niederlegen mußte, widmete der Vorsitzende der Bürgerchaft, Dr. Götz, einen warmen Nachruf, in dem es hieß: Wiffell habe in der Vertiefung in den Stoff der Vorlagen hinter keinem Mitgliede zurückgeblieben. Auf sozialem Gebiet verbande man ihm manche wertvollen Anregungen. Damit vergleiche man die Schimpfereien, die von Reichsverbandblättern über die Sozialdemokratie und ihre Tätigkeit veröffentlicht werden.

Gänzlich erblindet ist, wie die „Schwäb. Tagwacht“ einem Privatbriefe entnimmt, Genosse Lehner zu London. Der hochbetagte Veteran der Arbeiterbewegung, der schon in den vierziger Jahren Kampfgenosse von Marx und Engels war, litt schon seit einigen Monaten an einer schweren Augenerkrankung, die nun diesen traurigen Ausgang genommen. Auch die körperlichen Kräfte dieses alten Genossen haben stark abgenommen. In der ganzen Sozialdemokratie wird man mit tiefem Mitleid das Schicksal des verdienten Kämpfers vernehmen.

Eine Konferenz für den 6. hannoverschen Reichstagswahlkreis (Verden-Hoya-Stelle) fand am Sonntag in Hemelingen statt. Sie beschäftigte sich vorwiegend mit der durch die Mandatsüberlegung des bisherigen Abgeordneten Held sich nötig machenden Nachwahl und beschloß einstimmig, wiederum den Genossen Hente-Bremen als Kandidaten aufzustellen.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Strafentscheid der Presse. Eine schwere Geldstrafe verhängte das Schöffengericht Dortmund am Donnerstag gegen den Redakteur der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“, Genossen W. Bromme, der die Redakteure der nationalliberal-schwarz-maerischen „Dortmunder Zeitung“ (v. Wildenradt, Thiem und Hörter) in einer „Verhöhnung“ überschriebenen Polemik beleidigt haben soll. Die „Dortm. Itz.“ hatte nach der vorjährigen Landtagswahl in einer Notiz die Zahl der sozialdemokratischen Wahlmänner in Berlin als überhaupt abgegebene sozialdemokratische Stimmen bezeichnet und von einem Niedergang der sozialdemokratischen Stimmenzahl gesprochen, trotzdem sich unsere Stimmenzahl in Berlin fast verdoppelte. Genosse Bromme behauptete darum, daß die Amtsblattredakteure jeden Anstandes bar sind. Er und sein Verteidiger Rechtsanwalt Frank Dortmund hoben aber hervor, daß der Chef- und Feuilletonredakteur der „Dortm. Itz.“, Herr v. Wildenradt (dessen Roman „Der Jölnner von Clausen“ seinerzeit auch die „Freien Stimmen“ abdruckte) nicht in die Polemik einbezogen werden könne, weil die „Arbeiter-Zeitung“ diesen auch heute noch schätzt und achtet. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der Angeklagte wegen Beleidigung noch nicht rechtskräftig verurteilt sei. Trotzdem wurde unter dem Vorbehalt des Antrags des Wehring auf 400 M. Geldstrafe, eventuell 80 Tage Gefängnis erkannt. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Soziales.

Nachwehen vom Klavierarbeiterstreik bei der Firma

Vogt u. Voigt.

Vor dem Gewerbegericht klagen vier Klavierarbeiter gegen die Firma Vogt u. Voigt, Pianofortefabrik, Parfadenstraße 70, auf Herausgabe verschiedener Werkzeuge bzw. Schadenersatz im Falle diese abhanden gekommen sind. Die Klage kam gestern vor der Kammer 4 unter Vorsitz des Magistratsassessors Schulz zur Verhandlung.

Am Morgen des 9. November v. J., einem Montag, ist bei genannter Firma ein Streik plötzlich ausgebrochen. Die Klavierarbeiter waren an demselben beteiligt. Da sie am Sonnabend zuvor noch nicht wußten, daß am Montag gestreikt werden wird, ließen sie ihr Werkzeug im Betriebe zurück. Die Beklagte behauptet, sofort nach Ausbruch des Streiks alle Arbeiter mittels Postkarte aufgefordert zu haben, ihr Werkzeug abzuholen. Zwei der Kläger bestreiten, eine solche Aufforderung erhalten zu haben. Die anderen beiden wenden ein, daß sie der erhaltenen Aufforderung nachgekommen seien. Die Beklagte habe sie aber, als sie ihr Werkzeug holen wollten, in die Fabrik nicht

hineingelassen. Die Beklagte gibt das zu. Die Arbeiter seien am Mittwoch nach Ausbruch des Streiks alle auf einmal gekommen, und da 175 Arbeiter von ihr beschäftigt wurden, sei die Aushändigung so unmöglich gewesen. Beklagte habe den Arbeitern gesagt, daß sie in kleinen Trupps wiederkommen sollen. Die Herausgabe der Werkzeuge erfolgte am Freitag oder Sonnabend im Kloster. In die Fabrik habe Beklagte die Streikenden nicht hineingelassen, weil sie einestheils verhindern wollte, daß diese die Arbeitswilligen zu sehen bekommen, und sie anderenteils Beschädigungen der Betriebsrichtungen befürchtete. Jeder Arbeiter habe das Werkzeug ausgehändigt erhalten, was er als sein Eigentum reklamierete. Wenn die Werkzeuge der Kläger dabei zum Teil abhanden gekommen sind, so trage sie daran keine Schuld und halte sich dafür auch nicht haftbar.

Das Gericht weist die beiden Kläger, die die Aufforderung zur Abholung ihrer Werkzeuge erhalten haben, mit der erhobenen Klage ab. Sie hätten, da die Beklagte jede Haftpflicht für die Werkzeuge ihnen gegenüber abgelehnt hatte, diese Aufforderung sofort befolgen müssen. Im übrigen wird die Beklagte verurteilt, den anderen beiden Klägern die abhanden gekommenen Werkzeuge zu bezahlen, da sie, solange die Kläger zur Abholung derselben von ihr nicht aufgefordert werden, haftpflichtig für die Werkzeuge sei.

Abnahme der Ausweisungszahl.

Der Fall des Hauptmanns von Köpenick hat seinerzeit Veranlassung gegeben, den polizeilichen Eifer in der Verhängung von Ausweisungen etwas einzuschränken. Auch die bayerische Regierung hat damals entsprechende Maßnahmen an die Polizeibehörden hinausgeben lassen. deren Wirkung macht sich jetzt in der bayerischen Ausweisungszahl bemerkbar. So betrug in Nürnberg die Zahl der Ausweisungen im vorigen Jahre 291, gegen 568 im Vorjahre, sie ist also fast um die Hälfte gesunken. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß überhaupt keine brutalen und unverständigen Ausweisungen mehr vorkommen, aber genügt hat der lustige Gaunerstreik des Schusters Voigt doch etwas.

Aus Industrie und Handel.

Die Weltermiete 1908.

Der ungarische Ackerbauminister hat, wie üblich, in ausführlicher Weise die Angaben und Grundlagen veröffentlicht, auf denen seine Schätzung der Weltermiete des Jahres 1908 beruht. Die Schlussziffern sind im Vergleich mit dem Jahre zuvor folgende:

	1907	1908	+ oder - gegen 1907
Millionen Doppelzentner			
Weizen	851,98	845,75	- 6,23
Roggen	429,02	395,96	- 33,06
Gerste	322,04	343,15	+ 21,11
Safer	548,54	595,50	+ 46,96
Weizen	905,79	973,20	+ 67,41
	3067,37	3156,26	+ 88,89

Danach ist die Gesamtermiete reichlicher ausgefallen als 1907. Es haben aber Roggen und Weizen einen Ausfall zu verzeichnen. Stellt man die ungarische Schätzung der amtlichen deutschen Erntestatistik für das Jahr 1908 gegenüber, so erhält man folgendes Bild:

	ungarische Schätzung	amtliche Erntestatistik	+ oder - gegen ungar. Schätzung
in Millionen Doppelzentnern			
Weizen	36,0—38,0	37,88	+ 1,88 resp. - 0,32
Roggen	37,0—39,0	107,87	+ 20,73 " + 12,37
Gerste	27,0—30,0	30,60	+ 3,60 " + 0,60
Safer	65,0—75,0	78,95	+ 11,95 " + 1,95

Das Mehr gegenüber der Schätzung beträgt demnach für Deutschland 14,00—37,96 Millionen Doppelzentner. Unter Berücksichtigung der amtlichen Statistik für Deutschland sinkt das Minus der Weltermiete auf 30,99 resp. auf 12,63 Millionen Doppelzentner herab. Wenn man annimmt, daß die Ernteschätzungen für die einzelnen Länder von den Sachverständigen des ungarischen Ackerbauministeriums alle etwas niedrig angenommen sind, so kann man die Gesamtweltermiete größer als 3 156,26 Millionen Doppelzentner einschätzen. Es ist sonach wohl der Schluss erlaubt, daß aus der neuen Ernte der gesamte Weltbedarf zu decken sein dürfte.

Aus der Frauenbewegung.

Der Verein für die Interessen der Hausangestellten hat für Mittwoch, den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, nach dem „Königs Hof“, Plötzstr. 37/40, eine große Dienstbotenversammlung einberufen. Genossin Jitz spricht über: „Der Dienstboten Leid und Freud.“ Die Genossen und Genossinnen werden gebeten, für guten Besuch der Versammlung agieren zu wollen und alle ihnen bekannten Dienstboten darauf aufmerksam zu machen. Die Organisation aller Dienenden ist dringend notwendig. Zehntausende von Dienstboten stehen und noch fern, sie alle zu gewinnen bedürfen wir dringend der Mithilfe der Arbeiterchaft. Darum Genossen und Genossinnen, agitiert für die angekündigte Versammlung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Das „gelbe“ Geschäft.

Der „Bund“ der Frau Lebius bringt mehrere Jörnenausdrücke ihres Herrn Gemahls, denen man das Geleitwort geben könnte: Phantasien eines Verzweiflenden. Das Unglaublichste wird da zusammengescharrt, worauf im einzelnen einzugehen nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Denn wenn alles so richtig wäre, wie der „Bund“ schreibt, was ja schon deswegen nicht der Fall ist, weil es von Herrn Lebius kommt, dann ändert auch das an der Kennzeichnung des Herrn Lebius, wie sie durch die Veröffentlichung der Briefe erfolgt ist, nicht das geringste.

Herr Lebius ist besonders ergrimmt darüber, daß außer der „Post“ keine bürgerliche Zeitung für die gelbe Sache Partei ergreift. Um nun bürgerliche Zeitungen zu zwingen, im Sinne der Gelben zu schreiben, greifen die gelben Drahtzieher zu unfairen Mitteln. So sind bei den Arbeitern der Firma Siemens u. Halske und Siemens-Schuckert gedruckte Zettel folgenden Inhalts verteilt:

Hiermit bestelle ich die „Berliner Morgenpost“ wegen des Leitartikels „Die gelben Gewerkschaften“ in der letzten Sonntagsnummer ab.

Name:

Wohnung:

Gemeint ist ein Artikel der „Morgenpost“ vom Sonntag, den 10. d. M. Die Sache ist um so interessanter, als die Firma M. Lebius bekanntlich gegen den „Vorwärts“ auf Entschädigung klagt, weil dieser die Arbeiterchaft erjucht hatte, die Inserenten des „Bund“ über die Bedeutung dieses Unternehmens wahrheitsgemäß aufzuklären. Im übrigen: Weiß die Direktion der genannten Werke von dieser neuesten Aktion der Gelben und ist sie damit einverstanden? Schämt sie vielleicht alle bürgerlichen Redakteure an dem Nachsatz des Herrn Lebius? Glaubt sie, alle Blätter wären so käuflich wie der „Bund“ und Ungnade könnte sie zur Einkehr bewegen?

Am Sonntag vormittag um 10 Uhr veranstaltet die Firma Lebius übrigens in den „Germaniasälen“ eine Versammlung ihrer gelben Kundschaft. Am Schluß des Inserates heißt es: „Der Cohen ist zu dieser Versammlung eingeladen.“

Auf Anfrage teilt uns Genosse Cohen mit, daß er am Sonntag zu der Versammlung gehen werde und hoffe, daß diese Versammlung nicht von der gähnende Leere sein werde, wie dieses bei früheren Bundesversammlungen der Fall war.

Achtung, Töpfer!

Wegen Lohnausfall mußte über die Firma Franz Kreiß, Drehtisch, 1, die Sperre verhängt werden. In Frage kommt der Bau Rigdorf, Oberlandstr. 4, Bauherr Julius Groß, Lichtenberg, Gürtelstr. 18. Die Verbandsleitung.

Väckermeister Nag Hagen und das Koalitionsrecht.

Zu der unter dieser Ueberschrift erschienenen Notiz in Nr. 8 des „Vorwärts“ erlucht uns der Inhaber der Brotfabrik Gebücker Hagen nach, auf Grund des Freigeetzes um sofortige „Nichtigstellung“ des Textes und schreibt:

„Der Satz: „Ich dulde keinen Sozialdemokraten in meinem Betrieb“ ist nicht über meine Lippen gekommen. Ich habe Zeugen, welche alle meine Auseinandersetzungen mit angehört haben, und können dieselben bezeugen, daß die von Ihnen gebrachte Rede wörtlich nicht vorgelesen ist. Mir ist es ganz gleich, welcher politischen Partei meine Angelegenheiten angehören, nur lasse ich mir in meinem Geschäft keine Vorschriften machen.“

Was Herr Hagen hier berichtet, ist allzuwenig, um in den Augen der Arbeiterchaft als ein besonders empfehlenswertes Geschäftswort und Arbeitgeber gelten zu können. Er berichtet nicht, gesagt zu haben, daß er den Verband nicht dulde in seinem Betriebe. Im Gegenteil bestätigt er dies in den Worten, daß er sich in seinem Geschäft „keine Vorschriften machen“ lasse. Er will also der absolute „Herr im Hause“ sein und nicht dulden, daß seine Arbeiter und Angestellten von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht irgend welchen ungemessenen Gebrauch machen. Er berichtet auch nicht, was in unserer Notiz über die unmäßig lange Arbeitszeit der Stützer und über ihre Lohnverhältnisse steht. Sollte es wirklich auf einem Irrtum beruhen, daß Herr Hagen seine Unduldsamkeit noch besonders gegen Sozialdemokraten kundgegeben hat — was ist damit gebessert? Wir können es ihm ja gern glauben, daß er nichts gegen einen Arbeiter einzuwenden hat, der seine sozialdemokratischen Ansichten im tiefsten Innern verbirgt, aber nicht nach sozialdemokratischen Grundfragen handelt, nicht sein Koalitionsrecht fordert und auch stillschweigend auf eine vernünftige Regelung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet. Will Herr Hagen sich wirklich rein waschen von Vorwürfen, die er selbst offenbar als Beleidigung empfindet, so muß er erst zeigen, daß er auch solche Sozialdemokraten in seinem Betriebe duldet, die in ihrem Arbeitsverhältnis die uneingeschränkte Alleinbesitzerschaft des Unternehmers ebenso scharf bekämpfen wie unsere politische Partei den Kampf gegen den Absolutismus im Staatswesen führt.

Deutsches Reich.

Eine von 1500 Arbeitslosen besuchte Versammlung

sand gestern morgen 10 Uhr im größten Saale von Braunshweig statt. Man beschäftigte sich mit den Ursachen der Arbeitslosigkeit und damit, wie den Arbeitslosen zu helfen sei. — In der Versammlung sprach auch der kleine Sohn unseres großen Verstorbenen, Wilhelm Braade, der Rechtsanwalt Dr. Braade, der als Flottenpatriot mit den wichtigsten Reichsverbänden und den Unternehmerorganisationen, wie dem Metallindustriellen-Verbande, Sozialpolitik zu machen versucht. Seine Ausführungen wurden jedoch von den Arbeitslosen recht lähl aufgenommen. Er hatte in Gemeinschaft mit einem Pastor Dr. Ved versucht, zu Sonnabend die Arbeitslosen für eine Versammlung einzufangen, in der Tischendörfer-Berlin über die Frage: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung sprachen und Dr. Ved das Korreferat halten sollte. Der Vorstand des Gewerkschaftsverbands ließ Herrn Braade jedoch gründlich abblöhen und die Arbeitslosenversammlung wählte eine Kommission von fünf Mann, die dem Oberbürgermeister sofort folgende Resolution als Forderung der Arbeitslosen unterbreiten soll:

„Die Versammlung fordert: Alle schwebenden Gemeindeforderungen sowie überhaupt sämtliche Arbeiten sind schleunigst in Angriff zu nehmen und in eigener Regie auszuführen, auch wenn die Ausführung derselben zeitlich nicht im Interesse der Gemeinde liegt. Allen bedürftigen Schulkindern ist ein warmes Frühstück zuzuwenden. Die Kommission wird erlucht, die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Center System einzuführen.“

Ausland.

Rußischer Streik in Budapest.

Im Betriebe der hauptsächlichsten Dampfmaschinen ist in den letzten Tagen durch den ausgebrochenen Streik der Schwerkraftwerkstoffe eine Störung eingetreten. In der Oden-Berster Dampfmaschine haben die Russen, denen man für den 31. Dezember, den Tag des allgemeinen Streiks, keinen Lohn zahlen wollte, die Arbeit eingestellt. Jetzt hat dieser Ausstand an Dimensionen zugenommen, indem sich auch die Russen der Automobilfabrikwerk- Aktiengesellschaft und der Transportfirma Hoffmann den Streikenden angeschlossen haben. Bei diesen Firmen sind Vertrauensmänner der organisierten Russen entlassen worden, was die übrigen Russen veranlaßte, die Arbeit niederzulegen. Da der größte Teil der Zu- und Abfuhr bei den Mühlen von diesen beiden Unternehmern bewerkstelligt wird, sind die Mühlen in arger Verlegenheit.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Sieg der Münchener Brauereiarbeiter.

München, 15. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Nach dreiwöchentlichem Kampfe gingen die Brauereiarbeiter als Sieger aus dem Kampfe hervor.

Neunzehn Tage unter den Trümmern.

Messina, 15. Januar. (B. Z. V.) Heute ist ein neunjähriger Knabe namens Minifale aus den Trümmern eines Hauses hervorgekommen. Zitternd berichtete er mit schwacher Stimme, seine beiden Schwestern im Alter von 20 und 12 Jahren befänden sich ebenfalls lebend unter den Trümmern. Sogleich wurde das Rettungswerk fortgesetzt; die beiden Mädchen wurden geborgen und an Bord des Dampfers „Savoia“ gebracht. Sie erzählten, während 19 Tagen hätten sie von Zwiebeln, Wein, Olivenöl und Wasser gelebt; ihre Mutter sei von den Trümmern erschlagen worden, ihr Vater befände sich in Amerika. Eine große Menschenmenge umstand den Ort, wo die außergewöhnliche Rettung erfolgt war.

Von der Lawine verschüttet.

Zürich, 15. Januar. (B. Z. V.) Bei Kaiser ging eine mächtige Lawine nieder. Zwei Personen wurden durch sie verschüttet, von denen eine gerettet werden konnte.

Von der Beschädigung des deutschen Dampfers.

London, 15. Januar. (B. Z. V.) Zu der Nachricht von der Beschädigung eines deutschen der Wotmann-Linie gehörigen Dampfers durch das libanonesische Kanonenboot Carl erfährt das Reutersche Bureau: Die Carl steht unter dem Kommando des Kapitän's Bugge von der britischen Flottenreserve, die übrigen Offiziere und das Maschinenpersonal sind ebenfalls britische Unterthanen. Die Carl ist von der Regierung Liberias angekauft und im September 1908 ausgesandt worden, um den beländig vorkommenden Ueberretungen der Jollvorschriften Einhalt zu tun und zu verhindern, daß die libanonesischen Häfen, die dem Welthandel nicht geöffnet sind, von Schiffen angefahren werden. (Siehe auch Politik.)

Reichstag.

185. Sitzung vom Freitag, den 15. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht die

erste Beratung des Entwurfes eines Arbeitskammergesetzes.

Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg:

Die Einbringung der Arbeitskammervorlage vollzieht sich unter einigemmaßen eigenartigen Verhältnissen. So alt die Forderung nach derartigen Organisationen ist, so weit sind von jeher die Ansichten darüber auseinander gegangen, ob sie paritätisch oder imparitätisch, ob sie sachlich oder territorial gemacht werden sollen, ob sie bestehenden Organisationen sich anschließen oder ob neue ins Leben gerufen werden sollen.

Wenn man die Kritik an der Hand hat, so könnte es scheinen, als ob das Interesse daran, daß überhaupt etwas Positives zustande kommt, nachgelassen hat. Es ist aber das Schicksal sehr vieler Regierungsvorlagen, daß ihnen gegenüber eine gewisse Skepsis darüber zum Ausdruck kommt, ob wirklich ein praktisches Bedürfnis vorliegt. Tatsächlich haben Arbeitgeberorganisationen die paritätischen Arbeitskammern grundsätzlich abgelehnt, aber auch Vertreter der Arbeitnehmer haben sie verworfen.

Nun könnte man sagen, daß man die Hände davon lassen sollte, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Plan verworfen; denn dann scheinen die Anhänger dieser Idee sozialpolitische Ideologen von professioneller Weltfremdheit zu sein. Wenn ich selbst persönlich das Bedürfnis bezweifeln möchte, so wäre ich der erste, der den Entwurf zurückziehen würde. Aber ich bin noch heute der Ansicht, daß paritätischen und sachlichen Arbeitskammern Aufgaben zugewiesen werden können, die für das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von größter Bedeutung sind und für deren Lösung es gegenwärtig an Organen fehlt.

Wir haben jetzt eine große Reihe auf freiheitlicher Grundlage beruhender Organisationen, Handelskammern, Handwerkskammern usw. Sachliche Organisationen auf Seiten der Arbeitnehmer kennen wir dagegen nicht. Dieser Mangel war der Ausgangspunkt der Forderung der Arbeitskammern. Man wollte auch die Arbeiter in Kammern zusammenfassen, wie andere Berufe. Ich kann aber eine solche Analogie nicht anerkennen, denn die Handwerkskammern, Apothekerkammern usw. sind beruflicher Natur und aus freien Vereinigungen dadurch entstanden, daß sie legalisiert und autorisiert wurden. Den Arbeitskammern würde die Berufsgemeinschaft gänzlich fehlen. Nun fragt es sich, ob man trotzdem solche Arbeitskammern, denen ein Gegenstück auf Arbeitgeberseite fehlen würde, einrichten sollte.

Obwohl eine große Anzahl von Arbeitgeberorganisationen solche Kammern zwar nicht unmittelbar empfohlen, aber doch für tolerabel (erträglich) erklärt haben, muß ich mich doch fragen, ob es sich wirklich empfehlen würde, daß der Staat solche Gebilde schafft. Was in Bezug auf die Organisation der Arbeiter geschehen konnte, ist von den Gewerkschaften in allen ihren Schattierungen getan worden. Was alles von einer reinen Arbeitervertretung in ihrem Wirkungsbereich getan werden konnte, ist tatsächlich von den Gewerkschaften vollführt worden. Keine Arbeiterkammer könnte mit der Umsicht, mit der Energie, mit dem Organisationstalent und auch nicht mit dem rückhaltlosen Draufgängertum der gewerkschaftlichen Bewegung irgendwo in Konkurrenz treten. Was sollen Arbeitskammern neben den Gewerkschaften? Sollen sie neben die Gewerkschaften treten? Dann wären sie von vornherein lebensunfähig. Neben der ausgebildeten, beinahe erschöpfenden Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bliebe ihnen nichts zu tun übrig. Oder sollen die Arbeitskammern an die Stelle der Gewerkschaften treten? Auch das wäre ein ganz unfruchtbarer Gedanke.

Die Arbeitgeberorganisationen bedienen sich im wirtschaftlichen Kampfe der stärksten Mittel, sie bedienen sich des Boykotts, der Sperren, des Koalitionszwanges usw. Wenn nun auch Streit darüber besteht, inwieweit die Anwendung solcher Mittel zu dulden ist, so besteht doch Uebereinstimmung darüber, daß staatliche Gebilde solche Mittel nicht anwenden dürfen. Kein Staat kann Streit oder Boykott dulden, ebensowenig wie schwarze Listen. Der Staat kann dem wirtschaftlichen Kampfe gegenüber immer nur die Stellung einnehmen, daß er die Ursachen dieses Kampfes zu beseitigen, seine Formen zu mildern und auf eine möglichst schnelle Beendigung hinzuwirken sucht. Er kann deshalb auch mit staatlicher Autorität nur solche Organe umkleiden, an die

er die Forderung richten kann, in der gleichen Richtung tätig zu sein. Könnte der Staat von imparitätisch gebildeten Arbeitskammern dies fordern? Würden ihm nicht solche Arbeiterkammern erwidern: wir sind Arbeiter, nichts als Arbeiter; im gegenwärtigen Moment gebietet uns unser Interesse, rücksichtslos gegen die Arbeitgeber zu kämpfen! Und wenn dann auf der anderen Seite der Staat, um die Parität zu wahren, nach dem Vorbilde des Vereins Deutscher Arbeitgeber Arbeitskammern gründete und wenn diese dann genau mit demselben Recht sagten, daß sie dazu da seien, die Arbeitgeberinteressen zu schützen, was sollte der Staat dann tun?

Um diesen Unmöglichkeiten zu begegnen, hat man sich auch Arbeitskammern vorge stellt, welche ganz außerhalb des Gebietes liegen sollen, auf dem sich die gewerkschaftlichen Organisationen bewegen. Solche Kammern würden die Interessen des Arbeiterstandes, wie man sagt, im wesentlichen gegenüber der Sozialpolitik, der Wohlfahrts politik, der Verkehrs politik, der Kommunalen usw. zu vertreten haben. Ich kann mich mit dieser Idee nicht befreunden. Der Gedanke geht von der bekannten, aber deshalb noch nicht richtigen Voraussetzung aus, daß sich die ganze Menschheit in zwei Klassen scheiden liege: Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Gedanke treibt den Begriff des Klassenstaates auf die Spitze. Aber er übersteht die mit der wachsenden Emanzipation des Arbeiterstandes zunehmende Differenzierung innerhalb der Arbeiterklasse, er übersteht die ungeheuren Unterschiede, welche bestehen zwischen den gut vorgebildeten, hochgelohnten technischen Arbeitern der Großstädte und den ungelohnten, mäßig gelohnten Arbeitern, die nichts haben als ihre Arbeitskraft und die Geschicklichkeit ihrer Hände. Er übersteht die großen Unterschiede, welche bestehen zwischen den lebhafte, vielfach angelesenen Arbeitern und der stummstummenden Menge derjenigen Arbeiter, die weder an einen bestimmten Ort, noch an einen bestimmten Beruf gebunden sind. Würde man in einer solchen Kammer die Gesamtheit dessen, was „Arbeiter“ heißt, zusammenfassen, so erhielte man eine durchaus künstliche Organisation ohne innere Berufsgemeinschaft, lediglich aufgebaut auf den angeblichen Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das würde eine Organisation sein, der ein wirkliches Leben nicht beizubringen sein kann. Am schärfsten würde das in die Erscheinung treten in solchen Kammern, die sich auf einen großen Bezirk ausdehnen, bei denen also auch die örtliche Interessengemeinschaft fehlt.

Man hat in diesem Zusammenhang auch an Arbeitskammern gedacht, welche nur für die Zentren der Großindustrie eingerichtet werden sollen. Es würden also gewissermaßen kommunale Arbeitskammern sein. Nach meiner Ansicht würde man sich mit ihrer Gründung mit den Prinzipien in Widerspruch setzen, auf denen unsere Kommunalverwaltung aufgebaut ist. Sie will alle Stände zusammenfassen und überläßt die Vertretung von Sonderinteressen privaten Vereinen. Solche Vereine gibt es sehr viel, vielfach nicht zur Freude der Kommunen und vielfach auch nicht zum besten der Kommunen. (Sehr richtig!) Würde man sie aber staatlich umkleiden, so würde das zu einer Deskomposition unseres gemeindlichen Lebens führen. (Sehr richtig!)

Diese Erwägungen führen zu dem positiven Schluß, daß die Arbeitskammern paritätisch und sachlich gegliedert werden müssen, daß man ihnen als Aufgabe zuweist den Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitern. (Sehr richtig!) — Wir sind wegen dieses Zweckes, den ich den Arbeitskammern zuweise, ungeheure Vorwürfe gemacht worden; man nennt mir zu dem Traume eines frommen arabischen Schäferzustandes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerhaft. (Heiterkeit.) Ja, naiv bin ich nicht, aber ich habe aus eigener Beobachtung an praktischen Verhältnissen wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Gegensätze sich deswegen so vertiefen, deswegen eine so große Bitterkeit auf beiden Seiten zeitigen, weil sich die beiden Teile nicht finden, weil sie einander vorbereiten. (Sehr richtig!) Ich bin durchaus kein Freund davon, daß sich die Organisationen in die individuellen Verhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des einzelnen Werkes einmischen, aber man muß bedenken:

auf engem Raume sind große Armeen von Arbeitern zusammengedrängt im Dienste von Riesenunternehmungen, die noch untereinander syndiziert und kartelliert sind. Der Assoziationsgedanke macht sich auf beiden Seiten immer stärker geltend, und hieraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit das Bedürfnis, neben die individuellen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den einzelnen Werken auch noch Beziehungen auf assoziativer Grundlage zu stellen.

In zahllosen Fragen besteht zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine schreiende Dissonanz. Die Hauptschuld oder wenigstens einen Teil der Schuld trägt daran, daß sich die beiden Teile nicht miteinander aussprechen. (Sehr richtig!) In einer Konferenz mit Herrn, die den Interessen der Arbeiter sehr nahe stehen, wurde gesagt: Wenn es nur ermöglicht würde, daß wir uns über diese Fragen einmal mit den Arbeitgebern aussprechen, wenn beide nur einmal an einen und denselben Tisch zu gemeinsamer Beratung zusammensäßen, dann würde sich bei gutem gegenseitigen Willen manches bessern lassen. (Zuruf: Ohne Gesetz!) Darauf konnte ich nachher noch zu sprechen.

Man soll Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenführen, das ist auch meine Meinung, und auf diesem Gedanken beruht die Vorlage der verbündeten Regierung! — Allerdings erwacht dabei das Bedenken, daß durch solche Arbeitskammern die Missverständnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch vergrößert werden könnten, namentlich wenn ein übermäßiger Drang nach Vertiefung mitspielt und wenn es an gutem Willen auf einer von beiden Seiten fehlt. In dieser Beziehung sind ja gegenwärtig die Auspizien in keiner Weise günstig. Ich bedauere deshalb — Sie gehalten mir die kleine Abgrenzung, die sich natürlich gegen keine Partei des Hauses richten soll —, daß das Grobunternehmertum hier im Reichstage doch vielleicht nicht diejenige Vertretung hat, die ihm gemäß seiner Bedeutung für unser gesamtes wirtschaftliches und staatliches Leben zuzurechnen ist. — Ich weiß sehr wohl, man wird über diese meine Bemerkung in und außerhalb des Hauses vielfach herziehen, man wird das alte Märchen von meiner Abhängigkeit vom Zentralverband der Deutsch-Industriellen und andere schöne Sachen wieder neu aufwärmen, ohne daß sie dadurch viel schmackhafter werden. Ich nehme das ruhig hin, aber ich frage Sie selbst: Würde es sich bei der Bewegung, die sich draußen im Unternehmertum gegen die Arbeitskammern geltend macht, nicht von großem Vorteil sein, wenn wir hier im Hause all den Einwendungen, die von jener Seite gemacht werden, gerecht werden könnten? Wenn eine Aussprache zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfände, dann könnte auch ein Ausgleich zwischen beiden herbeigeführt werden, und ein Zwischenruf bemerkte vorhin, daß man manches ohne Gesetz regeln könnte. Darin würde ich einen ungeheuren Fortschritt erblicken.

Wir sind gewohnt, in unserer Sozialpolitik allgemeine Vorschriften zu treffen, ohne zu wissen, ob das Kleid auch für jeden einzelnen paßt. Wir sind eben die deutschen Theoretiker. Das erkannte ich auch, als vor einiger Zeit eine Deputation von englischen Wählern hier in Deutschland war, mit denen ich mich in angeregtester Weise unterhielt. Sie waren höchlich erstaunt, als sie mich horten, die Bestimmungen über die Regelung der Frauenarbeit in den Werbereien ihnen mitzuteilen und ich ihnen erwiderte, sie müßten sich die Paragraphen der Gewerbeordnung durchsehen, welche im allgemeinen auf die Frauenarbeit Bezug haben. Das konnte in dem Sinne der Engländer nicht hinein, die in sehr geschickter Weise ihre Vorschriften nach den einzelnen Berufen differenzieren.

Wenn uns nun die Möglichkeit gegeben würde, in beruflich gegliederten Arbeitskammern gewisse stützige Verordnungen zu beschließen, dann würden wir in vielen Fällen der Notwendigkeit entgegen, Fragen, die sich eigentlich zur gesetzlichen Regelung nicht eignen, dennoch hier im Reichstage gesetzlich zu regeln. Ich würde darin einen großen Fortschritt erblicken. Es schwebt mir durchaus nicht vor, Arbeitskammern, wie sie die Entwurf vor schlägt, schematisch über das ganze Reich auszudehnen und das ganze Gebäude schließlich mit einem Keilschraubensystem zu fröhen. Das sind theoretische Vorstellungen, welche den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht werden. In dem ersten Entwurf, wo ich eine Anlehnung an die Berufs genossenschaften empfohlen habe, habe ich feinerzeit freilich auch eine Zeitlang an eine solche Regelung gedacht. Heute halte ich es für richtiger, daß wir Arbeitskammern an Orten errichten, wo das praktische Bedürfnis dazu tatsächlich in die Erscheinung getreten ist, wo sich die Industrie also außerordentlich stark zusammengedrängt hat und wo womöglich schon praktische Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgelegen haben. Ich denke z. B., ohne mich im einzelnen darauf festlegen zu wollen, an

eine Kammer für das Ruhrgebiet, für das Saargebiet, für Oberschlesien.

Ich denke an eine Kammer für Metallarbeiter, auch für Rheinlandschiffen. Es wäre falsch, solche Arbeitskammern für zu kleine Gebiete zu bilden. Dann würden sie sich leicht in die individuellen Verhältnisse der einzelnen Betriebe einmischen. (Sehr richtig! recht!) Wären sie doch nur allgemeine Berufsfragen regeln sollen! Günstig wirken können die Arbeitskammern, trotzdem ihnen weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer freundlich gegenüberstehen.

Sonntag, den 17. Januar, abends 7 Uhr, in Freiers Festhallen (Koppenstraße). Das vielseitige und vielversprechende Programm enthält u. a. Wagners zweite Sonate für Klavier und Violine, ein Trio von Saint-Saens, Lieder von Richard Strauß, Kaha, Mann.

— Vorträge. Im Institut für Meereskunde (Georgenstr. 24-26) spricht am Dienstag, den 16., Prof. Laas über die Seegeschichte der Neuzeit, am Donnerstag, den 21., Dr. v. Jahn über die europäischen Meere des Antarktischen Ozeans. (Beginn 8 Uhr.) Einlaßkarten sind von 12 bis 2 Uhr und an den Vortragsabenden von 6 Uhr ab zu 25 Pf. in der Geschäftsstelle des Instituts erhältlich.

— Kunstchronik. In der Sezession wird am Sonntag die Ausstellung des für Hamburg bestimmten Braunsdenkmals von Max Klinger eröffnet.

— Ernst v. Wildenbruch, der Hohenzollernsproß und Hohenzollernrichter, ist Freitag mittag in Berlin gestorben.

— Als Zentralorgan für Vorgeschichte soll eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Prähistorische Zeitschrift“ erscheinen. Zu ihrer Herausgabe haben sich die Deutsche und die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte mit der Generalverwaltung der preussischen Museen vereinigt.

— Die Apparate des Physikers Heinrich Herz, die er bei seinen Untersuchungen der elektrischen Wellen benutzte, wurden von seiner Witwe dem Deutschen Museum in München überlassen. Mit diesen für die Geschichte der Naturwissenschaft und Technik hochinteressanten Apparaten führte Herz den Nachweis, daß die Elektrizität sich wellenförmig durch den Raum fortpflanzt und daß die Wellen — ähnlich wie die Lichtwellen — reflektiert und gebrochen werden können. Die drahtlose Telegraphie und Telephonie beruht auf diesen wissenschaftlichen Feststellungen.

— Armes München! Die Besorgtheit der Obrigkeit für die Untertanen hängt an, auch die Vergnügungen der Landauf und ab als Kunst- und Genussstadt hochgeschätzten Stadt München zu beinhalten. Bislang war es immer Sitte, in die träge Vangeweile zwischen beendeter Fassung und noch nicht eröffneter Wochaison etwas Höheres, Kulturvolles, sozusagen Geistiges als heilsamen Gegensatz zu den materielleren Genüssen einzulegen. Heuer sollte es wieder einmal die Schloßlängerin Wadelaine G. sein, die man zunächst einer ausserlebens Gesellschaft vorführen wollte. Vor Jahren hatte sie beinahe soviel Aufsehen gemacht wie in Berlin der lange Hans. Die Wissenschaft, zu gefälligen Salongebredes präpariert, hatte in München ebenso tiefe Entdeckungen an der Sonnenbrille gemacht wie in Berlin an dem rechnenden Kasse. Nur daß in der Stadt des Nationalismus der Pferdeverstand triumphiert, während die Vierstadt sich in Wagnismus berauscht. Damit ist es nun dieses Jahr nicht. Der Polizeipräsident läßt Wadelaine nicht tanzen, und besorgt fragt sich der Kulturmann, woher er nun die spirituellen Anregungen hernehmen soll.

Kleines feuilleton.

Noeren und Molise in England. Es trifft sich gut, daß um die gleiche Zeit ungefähr, da im preussischen Landtage die Wähler sich als Verehrer der alten, echten, leuchtenden usw. Kunst auspielten, ihnen in England ein auch von ihnen anerkannter Künstler den Weg las. Hubert v. Herkomer, der englische Maler deutscher Herkunft, hielt in der Londoner Akademie einen Vortrag über Puritanismus und Kunst. Das vornehmste Kunstwerk, sagte er aus, sei die Darstellung des menschlichen Körpers, und gerade im Treffen des fleischlichen zeige der Maler seine Meisterschaft. Entsetze ein solches Kunstwerk, so stehe niemand das Recht zu, danach zu fragen, wer das Modell gewesen und wie es wohl um seinen Moral bestellt sei. Weiter gerade daraus machen sich die Puritaner ein Gewerbe. Vor einigen Jahren habe er selbst eine unbedeutende, lebensgroße weibliche Gestalt gemalt, die sich von einem landschaftlichen Hintergrunde abhob, und die Zeile des Dichters darunter gesetzt: „Wunderschön in leuchtender Nacktheit“. Als er dies Gemälde für die Ausstellung der Königl. Akademie in London eingekandt habe, sei ihm das Bedauern der Gängelkommission ausgesprochen worden, daß man mit Rücksicht auf das englische Vorurteil dem Wilde nicht den Platz geben könne, den es seinem künstlerischen Werte nach verdiene. Tatsächlich sei der Raum vor dem Wilde stets leer geblieben, während sich sonst in den Galerien der Ausstellung die Menge gedrängt habe. Seinem Wilde habe man nur über die Schulter herüber verstoßene Blicke zugeworfen und sei dann weiter geeilt. Eines Tages habe er beobachtet, wie ein Pfälzer, der tapfer vor dem Wilde stehen blieb, von seiner entzückten Frau fortgezogen wurde. Dieser Boykott sei der Ausfluß des Puritanentums, dessen Anhänger die Ruditäten aller Meister zu verehren vorgeben.

Also ganz wie bei uns! Der materielle Schaden des Erdbebens. Auf Grund der in den zerstörten Provinzen erhobenen Mitteilungen stellt eine italienische Zeitung eine interessante Statistik über den Wert der durch die Katastrophe vernichteten Bauten an. Im Jahre 1907 wurden in der Provinz Reggio Calabria insgesamt 2 050 883 Lire an Mitteilungen erhoben, von denen allein 550 994 Lire auf die Stadt Reggio selbst entfielen. Bei diesen Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die erst vor kurzem eingeführte Steuer noch nicht durchgehend wirken konnte und daß Steuerberechnungen und Steuerentziehungen im Süden einwirken noch eine sehr erhebliche Rolle spielen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die normale Sollsumme der Steuer auf 1/2 Millionen festsetzt; bei der äußerst mäßigen Zinsannahme von 5 Proz. würde das ein Kapital von 70 Millionen bedeuten. In der Provinz Messina sind die Zahlen ebenfalls größer. 1907 wurden 5 163 721 Lire Mitteilungen entrichtet,

von denen 3 086 148 auf die Stadt Messina selbst entfielen. Berechnet man die Sollhöhe der Steuern ähnlich wie in Calabrien und den veränderten Verhältnissen gemäß den Ertrag mit 8 Proz. kapitalisiert, so ergibt sich ein Häuserwert von 146 Millionen Lire; 57 davon entfallen auf die Stadt Messina. Wenn man nun auf Grund dieser sehr niedrigen Berechnungen annimmt, daß der Häuserwert der Stadt Reggio 20 Millionen, der der Provinz Reggio 50 Millionen, der der Stadt Messina 90 Millionen und der der Provinz Messina 80 Millionen beträgt, und wenn man weiter annimmt, daß in den beiden Städten alle Häuser und auf dem Lande, sehr niedrig gerechnet, die Hälfte der Bauten zerstört wurden, so ergibt sich ein Schaden von rund 165 Millionen Lire. Dabei sind die landwirtschaftlichen Bauten nicht eingerechnet, da zuverlässige Zahlen darüber nicht zu erlangen sind. Diese 165 Millionen würden nur den rein materiellen Schaden an den Bauten darstellen, ungerechnet die Verluste an Möbeln, Kunstwerken und alle die anderen Werte, die in den Städten aufgehäuft waren.

Das Recht zu fliegen. Aus London wird berichtet: Die internationale Konferenz hat in ihrer letzten Sitzung die Einsetzung eines Komitees beschloffen, das über das Recht der Flugmaschine, Grenzen, Städte und Grundstücke zu überfliegen, beraten soll. Jeder auf der Konferenz vertretene Klub wird drei Delegierte ernennen, die mit den betreffenden Regierungen verhandeln sollen. Die interessierten Großstaaten werden durch drei Sachverständige, einem militärischen, einem seemannischen und einem juristischen, vertreten sein. Die Frage, wie ein Grundbesitzer zum Schaden kommen soll, wenn ein Flugkünstler zum Beispiel das Dach seines Hauses im Vorbeifliegen beschädigt, wird lebhaft erörtert. Die meisten Delegierten äußerten in Gesprächen die Ansicht, daß Flugmaschinen, die die Grenzen passieren, ein deutlich erkennbares Zeichen ihrer Nationalität tragen müssen. „Bei Nacht“, so äußerte sich ein Teilnehmer, würde jede Flugmaschine ein sehr starkes leuchtendes Licht tragen müssen. Ueber Städten sollte nach Eintritt der Dunkelheit das Fliegen verboten werden, bis die Luftschiffer über genügende Erfahrung verfügen. Man mag sich einmal vorstellen, welche Katastrophe die auf der Erde wandelnden betreffen würde, wenn über ihnen zwei Flugmaschinen zusammenstießen! Die Konferenz faßte den Beschluß, einen neuen Fonds für Preise zu schaffen, dessen Höhe auf rund eine Million bemessen wurde. Des weiteren wurde festgesetzt, daß beim kommenden Gordon-Bennet-Kennen der Liste die Teilnehmer eine Distanz von mindestens 30 Kilometer durchfliegen müssen, wobei die Maschinen bisweilen den Boden berühren dürfen, ohne daß die Teilnehmer dadurch außer Wettbewerb gesetzt werden.

Notizen.

— Einen Kammermusik- und Liedabend geselliger Komponier veranstaltet die Arbeiter-Volkshochschule Berlin zur Feier ihres 18. Stiftungsfestes am

Ich glaube, Sie haben gesehen, daß ich nicht von sozialpolitischen Phantasieren ausgehe, aber in dieser Beziehung habe ich doch einen gewissen Optimismus. Ich glaube, daß aus dem praktischen Zusammenarbeiten doch etwas Besseres herauskommen wird. Wenn ich mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer irgendwelche Fragen verhandelt habe hinter verschlossenen Türen, womöglich dann, wenn die Sonne des Journalismus nicht zu den Fenstern hineinschlägt (Große Heiterkeit), dann haben wir und eigentlich immer ganz verständig unterhalten und die Gegensätze, die hier im Reichstage aufeinanderprallen, haben sich dann ganz nett beiseite gelassen. Ich glaube, so wird es auch kommen, wenn nachher wirklich in solchen Arbeitskammern praktisch gearbeitet wird.

Ich habe versucht, Ihnen die Grundzüge des Systems zu beleuchten, wenn ich das auch, trotzdem meine Ausführungen länger als gewöhnlich ausgefallen sind, nicht irgendwie erschöpfend tun konnte. Nehmen Sie darauf bei Ihrer Kritik Rücksicht. Werden Sie mir nicht vor, daß ich dies oder jenes übersehen hätte. Es tun sich bei dieser Frage eine solche Fülle von Gedanken auf, daß man sie gar nicht alle erörtern kann. (Sehr richtig!) Erzielen wir eine Verständigung über die Grundgedanken, so werden wir uns auch über das Detail leichter verständigen. Ich bin überzeugt, daß Arbeitskammern, wie sie der Entwurf vorseht, kein sozialpolitisches Phantasma sind, sondern einem realpolitischen Bedürfnis entsprechen und daß sie, falls sie von der richtigen Hand und mit richtigem Herzen geleitet werden, ein Werkzeug sind, das die Gegensätze nicht aus der Welt schaffen, wohl aber dazu helfen wird, sie zu überbrücken zum Wohle des Ganzen. (Behauster Beifall.)

Abg. Trimborn (B.):

Seit 18 Jahren haben wir eine Vorlage wie die gegenwärtige verlangt. Wieviel Geduld muß man doch im praktischen Leben haben! Das war der erste Gedanke, den ich bei dieser Vorlage hatte. Angeflüchtet wurde sie vom Grafen Bismarck am 31. Januar 1904, also vor 5 Jahren. Und da gibt es noch Leute, die von dem „tafelenden Automobiltempo unserer Sozialpolitik“ reden! Jetzt müssen wir dafür sorgen, daß auch etwas zustande kommt; deshalb werde ich mich in der Kritik kurz fassen. Die Vorlage halten meine Freunde für eine Grundlage, um zu einem brauchbaren Gesetz zu gelangen. Daß der Entwurf sich für Arbeitskammern entschieden hat, nicht für Arbeiterkammern, hat unsern Beifall. Denn es ist notwendig, die sich bekämpfenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzuführen zu gemeinsamen Verhandlungen. Ferner meinen wir, daß die Entschlüsse und Gutachten und Wünsche einer Arbeitskammer ein ganz anderes Gewicht haben als solche von Vertretungen einer einseitigen Interessentengruppe. Selbst Minoritätsvoten, die eventuell aus solchen Kammern herauskommen, sind gewichtiger als Voten einseitiger Interessentengruppen, weil solche Minoritätsvoten ja erst nach der gegenseitigen Ausdrucksweise mit dem anderen Teil zustande kommen. Wichtig ist auch, was der Staatssekretär ausführte, daß keine Arbeiterkammern neben den Gewerkschaften keine besonderen Aufgaben hätten.

Die Einzelheiten der Vorlage entsprechen im ganzen dem Programm, das zuerst Professor Hise in der Zeitschrift „Arbeiterwohl“ entwickelt hat. Eine Lücke allerdings zeigt der Entwurf: Die Arbeitskammern dürfen Erhebungen über die Betriebsverhältnisse anstellen, aber nur in behördlicher Auftragsform. Wenn aber die Arbeitskammern Wünsche sollen äußern dürfen, so müssen sie auch nach eigenem Ermessen Erhebungen anstellen dürfen.

Die Handwerkskammern betreffen das Bedürfnis von Arbeitskammern. Aber gerade in der Schwerindustrie und in der Bergwerksindustrie sind die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht besser geworden.

Städtisch ist in Frankfurt a. M. hält die Arbeitskammern für überflüssig, weil ja Gewerbegerichte bestehen. Aber deren Tätigkeit ist wesentlich eine richterliche, und ihre einigungsamtliche Tätigkeit braucht durch die Arbeitskammern nicht ersetzt zu werden.

Ob für die Arbeitskammern die berufliche oder territoriale Gliederung vorzuziehen ist, wird in der Kommission zu prüfen sein; ich bin klar und vorsichtig (Große Heiterkeit) und entscheide mich heute noch nicht.

Ob Arbeitskammern zu errichten sind, entscheidet nach dem Entwurf die Landeszentralbehörde; das muß geändert werden, diese Entscheidung muß dem Bundesrat übertragen werden. Sonst werden Arbeitskammern nur in den Staaten mit einer sozialpolitisch fortgeschrittenen Regierung errichtet, wie Bayern. (Zuruf rechts: Und Preußen!) Ich will Preußen nicht ausnehmen, wenigstens nicht in diesem Zusammenhang.

Das Handwerk sollte in den Kreis der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden, schon um die Grenzstreitigkeiten zwischen handwerklichem und Fabrikbetrieb auszugleichen.

Die Schnelligkeit, mit der der Herr Staatssekretär die Grundzüge seines ersten Entwurfs ausgegeben hat, muß einem bei einem Staatssekretär imponieren. (Heiterkeit.) Wir billigen, daß die Wahlen zu den Arbeitskammern allgemein und geheim sind, und daß sie nach dem Verhältnisystem stattfinden. Die Regelung des Kostenpunktes erscheint uns richtig und die Befürchtungen der Handwerker darüber unbegründet. Im ganzen stehen meine Freunde der Vorlage freundlich gegenüber und wünschen deren Weiterberatung in einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. v. Winterfeldt-Mensin (kons.): Es ist doch festsam, daß einem von so idealen Gesichtspunkten geleiteten Gesetzentwurf sowohl von Arbeitnehmern als Arbeitgebern Widerstand geleistet wird. Der Widerstand der ersteren ist allerdings nicht traglich zu nehmen; auf dem Kölner Gewerkschaftskongress gelang es nur der Dialektik des Abg. Hub, die Mehrheit für Arbeiterkammern statt Arbeitskammern zu gewinnen. Auch Eduard Bernstein hat sich in den „Sozialistischen Monatsheften“ dahin ausgesprochen, daß die Entwidlung zu paritätischen Einrichtungen immer mehr hinzieht. Für bedenklicher halte ich den Widerstand der Unternehmer, wie er auch auf dem deutschen Handelstag zum Ausdruck gekommen ist. Wir stehen dem Gedanken des Entwurfs freundlich gegenüber. Unsere Stellung zu den Einzelheiten des Entwurfs behielten wir uns für die Kommission vor. (Bravo! rechts.)

Abg. Freiherr Hehl zu Herrnsheim (natl.): Eine Majorität für paritätische Arbeitskammern ist schon seit 18 Jahren in diesem Hause vorhanden. Wäre es aber nicht der Fall, so hätten die vorzuziehenden Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, die wir Wort für Wort unterschreiben können, diese Majorität sicher geschaffen. Wohl noch nie ist vom Regierungsbüro aus mit solcher Objektivität gesprochen worden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.) Auch die sozialdemokratische Fraktion hat noch 1904 sich in einem Antrag für paritätische Arbeitskammern mit einem staatslich ernannten Vorsitzenden ausgesprochen. Es entsprach dies den Vorschlägen, die Herr Bebel bereits 1877 gemacht hatte. Bebel war also der erste, der in solchen paritätischen Arbeitskammern die richtige Interessenvertretung der Arbeiter sah.

Abg. Legien (Soz.):

Der Herr Staatssekretär sagte, die Arbeitskammern sollten dazu dienen, Gegensätze zwischen den Unternehmern und den Arbeitern auszugleichen. Seinen guten Willen, diese Gegensätze auszugleichen, erkenne ich ohne weiteres an, doch fürchte ich, daß sein Bemühen an dem Widerstande der Unternehmer scheitert, genau so, wie daran die Durchführung der kaiserlichen Februar-erlasse gescheitert ist. Diese Gegensätze lassen sich eben nicht durch sentimentale Reden ausgleichen. Sie sind in unserem Wirtschaftsleben begründet, wir müssen uns mit ihnen abfinden und können sie einigermaßen nur dadurch ausgleichen, daß wir beide Faktoren, Unternehmer und Arbeiter, nach gleichen Grundätzen behandeln, ihnen gleiche Rechte einräumen, die ihnen die Möglichkeit geben, gleiche Kräfte zu entfalten. Der kaiserliche Erlass vom Februar 1890 ist in der Vorlage nicht verwirklicht, denn er verließ den Arbeitern eine Vertretung, die ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Interessant ist

die Stellungnahme der Parteien vor und nach diesem Erlass. Soweit es sich um positive Vorschläge handelte, war die Sozialdemokratie die erste, welche Forderungen stellte. Schon 1877

beantragte sie, paritätisch zusammengesetzte Gewerkskammern zu schaffen, 1884 beantragte sie Arbeitskammern, 1885 kam jener Gesetzentwurf, in welchem ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter und Arbeitskammern gefordert wurden — ein Entwurf, der 1898, 1888, 1889 wiederholt wurde und dann regelmäßig 1898. Das Zentrum folgte erst 1898/99 mit einem Antrag, der eine Vertretung der Arbeiter forderte; das Zentrum folgte also mit dieser Forderung erst nach dem kaiserlichen Erlass. Die Freikämmerer traten erst 1898/99 mit der Forderung eines Reichsarbeitsamtes auf, das aber nicht als Vertretung der Arbeiter, sondern nur für statistische Zwecke gedacht war. Dann folgten die Nationalliberalen mit der Forderung, Gewerbegerichte auszubauen. 1903 beantragten sie, ein Arbeitsamt zu schaffen. Im Jahre 1907, im Jahre des Heils, in welchem der Block gegründet wurde, wo man erklärte, die Interessen der Arbeiter stärker vertreten zu wollen, erklärten auch die Wirtschaftliche Vereinigung mit einem Antrag auf Schaffung von Arbeitskammern. Es blieben also nur die beiden kontervolutiven Parteien von den größeren Parteien, welche Anträge noch nicht gestellt haben. Im Hause sind die Anträge von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gestellt, und die Parteien haben dazu eine sehr verschiedene Stellung eingenommen. Besonders war die Stellung des Zentrums zu unserem ersten Antrag von seiner heutigen Stellung sehr verschieden. — 1886 glaube man im Zentrum den Antrag nicht nur abzulehnen, sondern die in der ganzen Sache liegende Idee der Hülfe zu dürfen. Der Herr v. Hertling war es, der damals ausführte: Zu Zeiten einer großen Krise, wenn Tausende von Arbeitern sterben, könnten die Arbeitskammern den hungernden Arbeitern ja theoretische Unterweisungen über Handels- und Schiffsverkehrsverträge und dergleichen bieten. 1903 nahm das Zentrum allerdings eine andere Stellung ein. So erklärte Herr Trimborn: was man dem Handel, der Industrie, dem Handwerk und der Landwirtschaft gewährt habe, könne man doch den Arbeitern nicht mehr auf die Dauer verweigern. Jedenfalls ist nach der Reihenfolge der Anträge festzustellen, daß bei allen Fragen der Sozialgesetzgebung es die Sozialdemokratie ist, welche die Initiative ergreift und daß die anderen, die bürgerlichen Parteien, erst viel später nachfolgen.

Nun haben sich im Laufe der Jahre fast sämtliche Parteien für eine solche Organisation der Arbeitervertretung erklärt, aber das, was in diesem Gesetzentwurf geboten wird, entspricht durchaus nicht dem, was die Sozialdemokratie im Interesse der Arbeiter schon 1884 gefordert hat. Allerdings enthält der Entwurf wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf vom Februar vorigen Jahres.

Die Anlehnung an die Berufsgenossenschaften ist fallen gelassen, das indirekte Wahlrecht ist durch das direkte und die Verhältniswahl ersetzt und die Handwerker sind neu einbezogen worden. Diese Verbesserungen reichen aber nicht aus, um eine Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu der Vorlage zu rechtfertigen. — Die bürgerlichen Parteien und die Regierung gehen bei der Beurteilung der ganzen Frage von falschen Gesichtspunkten aus. Sie wünschen, einen Ausgleich der Differenzen zwischen den Arbeitern und den Unternehmern zu erreichen. So heißt es im § 2 z. B.: „Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen“ und als eine ihrer ersten Aufgaben wird bezeichnet, das geordnete Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern. Als man seinerzeit die Vertretungen der Arbeitgeber, die Landwirtschaftskammern, die Handwerkskammern usw. schuf, hat man solche Motive nicht angegeben, damals hat man reine Interessenvertretungen geschaffen, denn die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften ist gleich null, sie stehen rein auf dem Papier. Wir wollen, daß man den Arbeitern jetzt das gleiche Recht gibt wie den Unternehmern.

Das Bestreben, einen Ausgleich zwischen den Interessengegensätzen herbeizuführen, halten wir für ein vollständig utopisches.

In der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ist ein Ausgleich dieser Gegensätze nicht möglich.

Die Gegensätze zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und den die Arbeit ausführenden beruhen einfach in dem Streben um den Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Aus demselben Streben heraus muß der Unternehmer für eine möglichst ausgebeutete Arbeitszeit und möglichst niedrige Löhne eintreten und umgekehrt der Arbeiter für möglichst hohe Löhne und eine möglichst verkürzte Arbeitszeit. Wie sollen in einer Gesellschaftsordnung, die darauf beruht, daß die Arbeiter, die Besitzlosen, genötigt sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, diese Gegensätze ausgeglichen werden? Beseitigt man sie nur werden, wenn die Arbeit mit dem Kapital verbunden wird, wenn die Arbeiter auch im Besitze der Produktionsmittel sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ein gewisses Friedensverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern kann nur dann geschaffen werden, wenn man den Arbeitern die gleichen Rechte einräumt wie den Unternehmern, wenn man die Arbeiterkraft zu einer Kraft im Staate werden läßt. Wobin haben die bürgerlichen Parteien und die Regierung den Arbeitern beim Ausbau ihrer Organisationen stets Hindernisse bereitet, ich erinnere nur an das Vereinsgesetz. Eine Verständigung ist nur zwischen zwei mächtigen Gegnern möglich. Mit einem Schwachen kann man Mittel haben und ihm daher gewisse Zugeständnisse machen, aber verhandeln wird man mit ihm nicht, ihm Rechte zugestehen wird man nicht. Dazu müßten wir so gute Menschen haben, wie sie in unserer, auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Gesellschaftsordnung meiner Ueberzeugung nach nicht herangezogen werden können.

Mit der wachsenden Macht der Arbeiter sind auch Ansprüche zu solchen Vereinbarungen in den Tarifverträgen usw. in die Erscheinung getreten. Die Macht, die die Arbeiterklasse erreicht hat, ist freilich noch lange keine ausreichende, aber sie kann doch nicht mehr übergangen werden, man muß mit ihr rechnen. Sie sehen: sobald die Arbeiter eine gewisse Widerstandskraft den Unternehmern gegenüber gewinnen, tritt auch ein gewisses Friedensverhältnis ein; man hat ja die Tarifverträge ausdrücklich als

„Friedensdokumente“

bezeichnet. Ein friedliches Verhältnis wird aber so lange nicht dauernden Bestand haben, als man die Arbeiterkraft nicht als gleichberechtigten Faktor anerkennt. Das war ja die falsche Voraussetzung, unter der die Dirsch-Dunderischen Gewerbevereine seinerzeit gegründet wurden.

Was in dem Entwurf geboten wird, entspricht durchaus nicht dem, was die Arbeiterklasse heute dank ihrer Macht zu fordern berechtigt ist. Als die zahlreichste Klasse und als diejenige, die durch die indirekten Steuern den größten Anteil zu den Einnahmen des Reichs beitragen muß, hat die Arbeiterklasse das Recht, zu fordern, daß ihr dieselbe unbeeinträchtigte Vertretung gewährleistet wird, wie für die Unternehmer heute zutrifft. Wollen Sie das, so müssen Sie dem zustimmen, was die sozialdemokratische Partei schon 1884 forderte, und müssen eine Organisation zur Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiter schaffen: Arbeiterkammern, Arbeitsämter und schließlich ein Reichsarbeitsamt. Nun hat allerdings die Sozialdemokratie früher an Stelle der jetzt geforderten Arbeitskammern Arbeitskammern verlangt, und diese Forderung steht auch in einem Gesetzentwurf, der 1905 auf Antrag des Zentrums der Regierung zur Verwirklichung überliefert wurde. Aber nicht nur die Sozialdemokratie, sondern alle Parteien, die sich eingehend mit dieser Materie beschäftigen, haben ihre Meinung bezüglich der zu schaffenden Organisation geäußert. So brachte das Zentrum 1894/95 eine Interpellation ein, in der gefragt wurde, ob eine Vorlage betreffend Arbeiterkammern zu erwarten sei. Damals erklärte Herr Hise: „Ich kann sagen, daß ich es früher auch für richtig hielt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen beraten, aber heute bin ich anderer Meinung. Ich lege großes Gewicht darauf, daß die Arbeiter das Gefühl haben: „Das ist unsere Vertretung, das sind unsere Kammern, wie auch die Arbeitgeber ihre Vertretung haben.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) — 1899 forderte dann das Zentrum die Errichtung von Arbeitskammern. Da erklärte Dr. Hise: „Wir wollen Arbeitskammern, nicht Arbeiterkammern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen in diesen Kammern vereinigt

sein, die Arbeiter sollen ihre Interessen zugleich mit den Arbeitgebern vertreten.“ Herr Hise forderte dann auch ein Reichsarbeitsamt. Davon haben wir heute von Herrn Trimborn nichts mehr gehört.

Im Jahre 1901 beantragte das Zentrum gemeinsam mit den Nationalliberalen einen Ausbau der Gewerbegerichte. Da waren sowohl die Arbeitskammern wie die Arbeiterkammern fallen gelassen. Also innerhalb weniger Jahre haben die Anschauungen dieser Partei vollständig gewechselt, und ähnlich auch die der anderen Parteien, die sich mit der Frage eingehend beschäftigt haben. Die Freikämmerer forderten 1898 ein Reichsarbeitsamt, 1907 Arbeitskammern, während 1903 Herr Dr. Magdon sich bestimmt für Arbeiterkammern ausgesprochen hat. Ich führe das nicht an, um etwa die Schwankung der Sozialdemokratie zu einschuldigen. Von einer Entschuldigung kann hier gar nicht die Rede sein, wenn man bei näherer Prüfung zu einer Änderung seiner Anschauung kommt. In der gegenwärtigen Situation hält es die Sozialdemokratie eben für die Arbeiter am besten, wenn

reine Arbeiterkammern

geschaffen werden. In den 80er Jahren würden jedenfalls die Arbeitskammern den Arbeitern ebenso dienlich gewesen sein. Witterweise sind aber für alle Unternehmerkategorien reine Interessenvertretungen geschaffen, die auch durchaus nicht zurückhaltend sind. Kein Gesetzentwurf paßt den Reichstag, zu dem nicht die Handwerks- und Handelskammern Stellung nehmen.

Dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses glaubte Herr v. Winterfeldt keine große Bedeutung beilegen zu brauchen.

Aber der Herr Staatssekretär spendete, meines Wissens heute zum ersten Male, der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen hohes Lob, indem er sagte: „Mit der Sachkenntnis, der Umsicht, dem Organisationstalent und dem rücksichtslosen Draufgängerum, das sich in den Gewerkschaften gezeigt hat, könnte kein Gesetzgeber weiterfahren.“ Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Vertreter solche Sachkenntnis, Umsicht und Organisationstalent besitzen, so sind ihre Beschlüsse wohl nicht so bedeutungslos.

Herr v. Winterfeldt wies auf die große Minorität hin, die in Köln vorhanden war. Nun, der Beschluß, Arbeiterkammern, nicht Arbeitskammern zu fordern, wurde von 161 Delegierten, die 771 663 Arbeiter vertraten, gegen 48 Delegierte gefaßt, die 370 431 Arbeiter vertraten! Der Beschluß ist also in weit größerer Nähe von den Arbeitern getragen als die ersten Vorschläge der sozialdemokratischen Organisationen. Es werden eben immer weitere Arbeiterkreise zur Beratung herangezogen und diese kamen immer mehr zu der Erkenntnis, daß zur Vertretung der Arbeiterinteressen Arbeitskammern nicht ausreichen. Den Wünschen der 1,8 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter hat sich die sozialdemokratische Fraktion angegeschlossen, und zwar um so leichter, als sie sich bei näherer Beschäftigung selbst überzeuge, daß eine Interessenvertretung der Arbeiter als Unterlage notwendig ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorlage gibt

das passive Wahlrecht

nur Arbeitern, die zur Zeit der Wahl im Besitze der Arbeitskammer beschäftigt sind. Die Zugehörigkeit zur Arbeitskammer erlischt, wenn der Betreffende aus dem Berufe ausscheidet oder aus dem Bezirke wegzieht. Nun ist es sehr leicht gesagt, der Arbeiter solle den Platz haben, auch seinem eigenen Unternehmer gegenüber in der Arbeitskammer seine Interessen zu vertreten. Wenn dieser Mut nur nicht im Magen liegt! Wenn der Arbeiter nur nicht gemahregelt wird! (Zuruf rechts.) Die Erfahrungen, die wir darüber haben, Herr v. Derges, fällen Vände. (Rebaste Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Viele Arbeiter werden, um sich der Gefahr der Mißregelung nicht auszusetzen, in der Arbeitskammer dem Arbeitgeber gegenüber die Interessen ihrer Berufsgenossen nicht zu vertreten wagen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter ist ein von den Unternehmern unbeeinträchtigtes Vorgehen der Arbeitskammern nicht zu erwarten, und deshalb fordern wir Arbeiterkammern, die gleichwertig sind den Handelskammern und den Landwirtschaftskammern. Die Parität wollen wir nicht ausschließen, die Arbeiterkammern sollen nur die Grundlage sein, ihnen sollen höhere Instanzen folgen, bei denen die Parität gewahrt bleibt: Ein Gewerbeamt, ein Arbeitsamt, die auch exzessive Gewalt haben sollen. Die Arbeiterkammern, die wir fordern, sollen keine verwaltungstechnische Tätigkeit üben, sondern nur eine gutachtliche, und sollen die höheren Instanzen der Organisation unterstützen. Das kann seitens der Arbeiter unbeeinträchtigt nur in Arbeiterkammern geschehen. Aber über sie hinaus verlangen wir höhere Instanzen bis zu einem

Reichsarbeitsamt.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich verstehe nicht, wie bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter, unter denen die christlichen Organisationen genau so zu leiden haben wie wir, die Herren vom Zentrum sich für Arbeitskammern erklären können. (Zuruf des Abg. Schiffer: Das tut auch Umbreit!) Mein Kollege Umbreit sagt zum Schluß seines Artikels im „Korrespondenzblatt“: „Wenn den Arbeitskammern nicht verwaltungstechnische Funktionen und exzessive Gewalt gegeben werden, so sind Arbeiterkammern vorzuziehen.“ Lesen Sie nur diesen Artikel, Herr Schiffer!

Auf die Einzelheiten der Vorlage werde ich in der Kommission eingehen. Hier will ich nur erklären, daß wir mit der beruflichen Gliederung der Arbeitskammern nicht einverstanden sind, sondern die

territoriale Gliederung

wünschen. Das Beispiel der Zersplitterung, welches uns die Innungen geben, sollte uns vor der beruflichen Gliederung warnen. In der Arbeitskammer sollen ja nicht die einzelnen Berufsinteressen, sondern die allgemeinen Interessen der Arbeiter vertreten werden.

Ein Spruch erheben wir auch dagegen, daß die Arbeiter im Handels-, Schiffs- und Verkehrsgewerbe ausgeschlossen werden sollen, sowie die Arbeiter in Betrieben, die unter der Heeres- und Marineverwaltung stehen. — Den Ausschluß der Handlungsgehilfen erklärt die Begründung damit, daß bei ihnen wesentlich Ständefragen zu erörtern sind. Aber § 7 nimmt auch die Arbeiter in Apotheken und Handelsgeschäften auf! Ich schäme nun die Tätigkeit eines Paders und Kaufmanns gewiß ebenso hoch, als die eines Handlungsgehilfen, was er aber für besondere Ständesinteressen zu vertreten hat, vermag ich nicht einzusehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei den hochqualifizierten Arbeitern der Metallindustrie zum Beispiel könnte man weit eher von Ständefragen sprechen, als bei den Handlungsgehilfen; hier haben wir ja oft nur ein glänzendes Glanz, sie werden oft viel schlechter bezahlt als qualifizierte Arbeiter. Wir betrachten jeden als einen Arbeiter, der seine Arbeitskraft gegen Lohn verkauft, sei er nun Werkmeister in einem technischen Betriebe oder hochqualifizierter Arbeiter oder Handlungsgehilfe. Und deshalb erheben wir Widerspruch gegen diesen Versuch, die Arbeiterschaft wieder zu zersplittern. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Weder in der mündlichen noch in der schriftlichen Begründung des Entwurfs finden wir einen Grund dafür angegeben, weshalb man durch die Arbeitskammern eine künstliche Trennung in die Arbeiterklasse hineinbringen will. Warum will man die der Marine- und Militärverwaltung unterstehenden Betriebe anders behandeln als alle anderen? Vielleicht, weil die Vorgesetzten Uniform tragen? — Gerade die militärische Organisation des Dienstes hindert nach meinen eigenen Beobachtungen die Marineverwaltung an der notwendigen Sparsamkeit und macht, daß sie weniger wirtschaftlich als der Privatbetrieb. Gerade diese militärische Organisation sollte beseitigt werden, weil die privaten Schiffswerke auch ohne sie auskommen, oder sind etwa die Arbeiter der Militär- und Marineverwaltung von den Arbeiterkammern ausgeschlossen, weil sie rücksichtslos behandelt werden? Daran glaubt niemand. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Jahr für Jahr haben wir die Fragen aus diesen

Berichten hier vorzutragen, und auch bei dem diesjährigen Marineetat werde ich dem Staatssekretär der Marine zeigen, daß diese Arbeiter nach rücksichtsloser Behandlung werden als die Arbeiter der Privatindustrie. Der privatkapitalistische Unternehmer sucht unnotigste Differenzen zu vermeiden, weil er mit dem Verlust seines Kapitals zu rechnen hat, und er sucht sich seine qualifizierten Arbeiter zu erhalten. Die Vertreter der militärischen Betriebe arbeiten aber nicht mit eigenem Kapital, sondern mit den Steuergeldern der Masse des Volkes, und deshalb glauben sie wohl, weniger Rücksicht darauf nehmen zu müssen und die qualifizierten Arbeiter einseitiglos heranzubilden zu können.

Und liegt jetzt auch eine Petition der Arbeiterausschüsse der militärischen Betriebe Deutschlands vor, die gleichfalls Einspruch gegen ihren Ausschluß von den Arbeitskammern erheben. Mit Recht verurteilt die Handelskammer der Preussischen Lande diese Vorlage gerade wegen des Ausschusses der Militär- und Marinebetriebe: man solle doch die Privatindustrie mit Experimenten versehen, zu deren gutem Ausgang die Regierung selbst so wenig Vertrauen habe! Wir fordern, daß die Organisation der Arbeitskammern ausgedehnt wird auf alle Arbeiter einschließlich der Arbeiter der Landwirtschaft. Alle Arbeiter bilden eine Einheit und ihre organisatorische Vertretung wollen wir auch einheitlich beschaffen wissen. Wir haben nichts dagegen, daß Unterkategorien für die einzelnen Branchen gebildet werden, aber zunächst muß die Organisation die gesamte Arbeiterschaft umfassen. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Wir haben weiter Einwendungen zu erheben gegen die Bestimmungen über die Wahlberechtigung.

Nach der Vorlage sollen nur diejenigen wahlberechtigt sein, die an Verufe selbst tätig sind. Danach müßte ein Arbeiter, der seinen Berufsweg wechselt, sofort aus der Arbeitskammer ausscheiden. Wir halten es im Gegenzug für notwendig, Vorsorge dafür zu treffen, daß der Gewählte für die Dauer seiner Wahlperiode Mitglied der Arbeitskammer bleibt. Weiter sind die Arbeiter, die als Mitglieder der Arbeitskammer frei und offen die Interessen ihrer Kollegen vertreten, stets der Maßregelung ausgesetzt. Wir weisen zwar nicht daran, daß es der fortschreitenden Gewerkschaftsbewegung gelingen wird, die Unternehmer von diesen brutalen Gewohnheiten abzubringen. Wir sind fest überzeugt, daß unsere Organisationen so sehr erstarren werden, daß sie den Unternehmern Maßregelung ihrer Vertrauensmänner vollständig abgerufen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber das wird noch viele große Opfer kosten, und die wollen wir, soweit wie möglich, vermeiden. Darum verlangen wir, daß gegen die Maßregelungsgefahr Vorsorge getroffen wird und die Arbeiter unabhängig und ungehindert ihre Interessen wahrnehmen können. Notwendig scheint uns zu dieser Vertretung im Gegenzug zu Herrn von Winterfeldt-Mentini auch die Zulassung der besoldeten Sekretäre der Arbeiterorganisationen. Zu den Landwirtschaftskammern sind wählbar auch die Verbandsmittelglieder und Beamten landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, sowie alle Personen, welchen von der Landwirtschaftskammer die Wahlbarkeit bezeugt wird, um die Landwirtschaft verbundene Personen und Sachverständige. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ebenso darf die Handwerkskammer bis zu ein Fünftel ihrer Mitglieder sich durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen. Die Handelskammer darf solchen Personen, die die Wahlberechtigung früher befallen und verloren haben, diese bis zu einem Zehntel ihrer Mitglieder auf drei Jahre wieder erteilen. Wie kann man da den Arbeitskammern das gleiche Recht bei der Vertretung der Arbeiterinteressen verweigern wollen? (Lachen rechts.) Wenn Sie das noch Rechtigkeit nennen, so haben Sie von den Grundrissen des Rechts eine ganz andere Auffassung als die Personen, die sonst im öffentlichen Leben stehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Alle drei Unternehmerorganisationen haben das Recht, sich Sachverständige und besoldete Beamte auszuwählen, nur wo es sich um die Arbeiter handelt, wird dieses Recht vorenthalten. Ja, weiß nicht, ob dem Staatssekretär die Bestimmungen der Geetze über die kapitalistischen Interessenvertretungen bekannt waren, die ich angeführt habe. Waren sie ihm aber bekannt, so hätte er den Arbeitern das gleiche Recht einräumen müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Er hat es nicht getan und wird es uns nicht verargen können, wenn wir danach doch noch daran zweifeln, ob ihm nicht die Interessen der Unternehmer näher liegen als die der Arbeiter. Wir regen uns darüber gar nicht auf und machen ihm daraus keinen übermäßigen Vorwurf. Wir wissen, daß, wenn er zu den Arbeitern in den gesellschaftlichen Beziehungen stünde, in denen er zu den Unternehmern steht, er die Interessen der Arbeiter bevorzugen würde. Wir konstatieren nur die Tatsache, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Arbeiter in jedem Geleise benachteiligt werden. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Gerade die besoldeten Gewerkschaftsbeamten haben eine weitgehende Sachkunde nicht nur in den allgemeinen Verhältnissen, sondern auch in den betrieblichen Einrichtungen der einzelnen Werke. Der größere Teil der Streiks und Ausperrungen in Deutschland wird durch Verhandlungen beigelegt, und schon zu diesen müssen die Gewerkschaftsbeamten solche Spezialkenntnisse haben. Warum will man also die Personen, die die besten und eingehendsten Kenntnisse haben, von der Arbeitskammer ausschließen? Offenbar nur, weil auch hier die Unternehmerinteressen in den Vordergrund gestellt worden sind.

Wir wenden uns auch dagegen, daß die großkapitalistischen Unternehmer ein größeres Wahlrecht erhalten sollen als die Klein- und Mittelbetriebe. Durch dieses Pluralwahlrecht werden die Klein- und Mittelbetriebe vollkommen einseitiglos. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die ganze Organisation der Arbeitskammern ist recht bürokratisch und ermangelt ganz der Selbstverwaltung: Der Vorsitzende leitet die Wahlen, beruft und leitet die Sitzungen, mietet die Räume, stellt die Hilfskräfte an, die ihm und nicht der Kammer verantwortlich sind, und entscheidet, ob die Verhandlungen öffentlich oder geheim sein sollen. Die Interessenvertretungen der Unternehmer haben die reine Selbstverwaltung, die der Arbeiter sollen den Gipfel der Bürokratie bilden. So werden die Arbeiter in jeder Beziehung zurückgelegt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Was die Kosten für die Verwaltung
anbetrifft, für die Erhebungen usw., so sollen sie nach einem sehr komplizierten Verfahren auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt werden. Wir meinen, wo so viele Hunderte und Millionen jährlich für unproduktive Zwecke vom Staate ausgegeben werden, sollte man verlangen können, daß der Staat hier auch einmal die Kosten für eine sozialpolitische Aufgabe übernimmt. Ich halte die Belastung der Unternehmer mit der Hälfte der Kosten überigens für eine Ungerechtheit. Sie müssen schon einmal Beiträge leisten zu den Handwerker- und Handelskammern und sollen nun hier nochmals zu Beiträgen herangezogen werden. Daß die Arbeiter zu den Kosten beitragen sollen, ist um so weniger angebracht, als sie keinen Einfluß auf die Verwaltung haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage, gegen die wir uns zu wenden haben. Auf eine Reihe kleinerer Bedenken, wie z. B. gegen die sechsjährige Wahlperiode, erübrigt es sich jetzt einzugehen. Ich glaube, die Vorlage ganz ruhig und nüchtern behandelt zu haben, und bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß die in der Vorlage eine irgendwie ausreichende Vertretung der Arbeiter nicht erblicken können. Wir werden aber in der Kommission verhandeln, ebenso nüchtern und ruhig dahin zu wirken, daß der Gesetzentwurf ausgebaut wird, weil wir den lange gehegten Wunsch der Sozialdemokratie, eine Vertretung der Arbeiter zu schaffen, ganz erfüllt sehen möchten. Es muß allerdings ein Gesetz sein, das der Arbeiterschaft eine wirklich unabhängige, unbefugte Stellungnahme ermöglicht. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Keller (fr. Sp.) schließt sich der Anerkennung an, die

Gez. v. Zell dem Gesetzentwurf und der formvollendeten Rede des Staatssekretärs gegolte habe! — In der freimüthigen Reaktionsgemeinschaft, die neben hervorragenden Sozialpolitikern auch bedeutende Vertreter des Handels und der Industrie umfaßt, sind gewisse Meinungsäußerungen über die vorliegende Frage vorhanden, aber einmütig ist bei uns die Genehmigung darüber, daß nun auch den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung gewährt wird. Die Schritte der Arbeitgeber gegenüber dem Entwurf ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider berechtigt. Das und die Vertrauen treten trennend zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In reinen Arbeitskammern würde es auch Gegenstände geben. Es würden neben freien Gewerkschaftlern Christen, Christliche, vielleicht einmal sogenannte „Gelbe“ hineingewählt werden. Der Gelbe ist doch sozulagen auch ein Mensch! Sogar reichlich bürokratisch ist der Entwurf ja. Aber es handelt sich um den ersten Versuch. Da darf man keine strengen Anforderungen stellen. Weil es sich um den ersten Versuch handelt, ist es auch vielleicht ganz gut, zunächst die technischen Beamteten nicht einzubeziehen. Es wäre vielleicht auch besser gewesen, das Handwerk wegzulassen und die Vertretung der Arbeiter im Handwerk lieber an die Handwerkerkammern anzugliedern.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr.
Schluß 6 Uhr.

Protest gegen die Tabaksteuervorlage.

Die Kommission der Tabakarbeiter hatte am Donnerstag eine Protestversammlung nach Kellers Saal in der Koppenstraße einberufen. Die Versammlung war von Arbeitern und Arbeiterinnen sowie von sonstigen Interessenten der Tabakindustrie sehr stark besucht.

Der Referent, Reichstagsabgeordneter Wolkenshuh, verbreitete sich mit eingehender Sachkenntnis über die Steuerpolitik der Reichsregierung im allgemeinen und die Besteuerung des Tabaks und der Tabakprodukte im besonderen. Der Redner zeigte, wie das Reich durch die seit jeher fortgesetzte Steigerung der Ausgaben für Heer und Flotte in eine Finanzlemme geraten ist, die man zu beseitigen denkt durch Einführung neuer Steuern. Wie schon bei früheren Gelegenheiten, so ist es auch jetzt wieder der Tabak, den die Reichsfinanzminister als Heilmittel gegen die Finanznot betrachten. Bis man erklärt, daß er nach neuen Steuerquellen sucht, der Tabak müsse bluten. Seitdem hat man in allen Finanzjahren versucht, den Tabak bluten zu lassen. Aber wer den Tabak kennt, der weiß, daß er ebenso blutleer ist wie diejenigen, welche ihn verarbeiten. Tatsächlich sind es denn auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie, die bei jeder neuen Belastung des Tabaks durch Zölle und Steuern bluten müssen. Sie sind es, die am meisten zu leiden haben unter dem Steuerdruck, der dem Tabak auferlegt wird. Die durch die Steuer verursachte Preiserhöhung haben die Fabrikanten immer dadurch auszugleichen gesucht, daß sie die Löhne herabdrücken. Wird jetzt die Tabakindustrie aufs neue belastet, so wird die Folge sein Arbeitslosigkeit und weitere Herabsetzungen der Arbeitslöhne der Tabakarbeiter, die schon jetzt niedriger sind, als die sprichwörtlichen Weberlöhne in Schlesien. Man kann annehmen, daß, wenn die Pläne der Regierung Gesetz werden, 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie brotlos werden, was den Fabrikanten die Herabsetzung der Löhne natürlich erleichtert. So wird auch über die Arbeiter, welche noch Beschäftigung behalten, eine furchtbare Not hereinbrechen. Aber bei alledem wird das Reich auch durch diese Steuererhöhung nicht aus seiner Finanzlemme befreit. Selbst wenn alle Steuererlagen der Regierung bewilligt werden sollten, wird sich die Finanznot nach einigen Jahren wieder bemerkbar machen, denn die Regierung denkt ja nicht daran, die ungeheuren Ausgaben für Heer, Flotte und andere kulturwidrige Zwecke einzuschränken. Deshalb ist es die Hauptsache, daß das System, aus dem diese Politik entspringt, mit aller Energie bekämpft wird. Zunächst gilt es, diese Steuererlagen zu bekämpfen, damit sie verschwinden, wie schon andere derartige Vorlagen verschwunden sind.

Die Ausführungen des Genossen Wolkenshuh fanden den lebhaftesten Beifall.

Der Vorsitzende Börner teilte mit, daß der zurzeit tagende Bundestag deutscher Zigarrenhändler der Kommission 200 M. als Beitrag zu den Agitationskosten gegen die Tabaksteuer eingekandt hat, nebst einem Sympathieschreiben.

Strasser, der Vorsitzende des Bundes deutscher Zigarrenhändler, nahm hierauf das Wort. Er wandte sich in längerer Rede gegen die Steuererhöhung und bemerkte, die Händler würden sich in einer Proklamation an das Publikum wenden, um zu begründen, daß eine Preiserhöhung der Tabakfabrikate nicht von den Händlern getragen werden könne, sondern auf die Konsumenten abgedrückt werden müsse.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 14. Januar 1909 zu Berlin, Koppenstr. 20, in freier Festhalten tagende Versammlung der Tabakarbeiter, Fabrikanten und Händler protestiert auf das entschiedenste gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer, des Tabakzölles, der Einführung der Handelssteuer auf Zigarren, sowie der Erhöhung der Zigarettenhandelssteuer und gegen jede Art der weiteren Besteuerung der Tabakfabrikate, und verurteilt aufs schärfste, daß die Reichsregierung trotz der im Frühjahr 1908 seitens des Reichstages abgelehnten Belastung der Zigarettenindustrie, es wieder wagt, an den Reichstag auf neue heranzutreten, trotz der zur selben Zeit angenommenen Zigarettenhandelssteuer, verbunden mit der Zollerhöhung auf Zigaretten und Zigarettenabgabe, trotz der hierdurch hervorgerufenen kolossalen Arbeitslosigkeit der Arbeiter dieser Branche, trotz der im Frühjahr 1908 angeführten Vorlage, welche wegen ihrer Ausbeutungsart bei den Reichstagsabgeordneten nicht das Tageslicht erblickte, dahingegen selbst den Sturz des damaligen Reichschahschrägers v. Stengel herbeiführte, trotz der enormen Steigerung aller Lebensbedürfnisse, als Brot, Fleisch, Kohlen, Wohnungsmiete usw. usw.“

Die Regierung behauptet fortgesetzt, daß der Tabak ein erhebliches Einnahmehelfer sei; für die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist er der unentbehrliche Rohstoff des Gewerbes. Steuererhöhungen, die eine Verteuerung dieses Genussmittels unweifelhaft herbeiführen, haben eine Herabdrückung des Konsums zur Folge und bringen daher für die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben Beschäftigten Arbeitslosigkeit und unberechenbare Lohnabsätze. Die Tabakarbeiter glauben um so mehr berechtigt zu sein zu einem Protest gegen jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie:

1. weil in der Tabakindustrie eine große Zahl schwächlicher und verkrüppelter Arbeiter Unterschlupf gefunden haben, die in keiner anderen Industrie sich zu ernähren imstande sind, und bei der durch die Steuererhöhung bewirkten Arbeitslosigkeit nur den Gemeinden zur Last fallen würden;

2. weil durch den am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zolltarif eine weitere Herabdrückung der elenden Lebenshaltung der Tabakarbeiter bewirkt wurde;

3. weil die jegliche Steuererhöhung für die Tabakindustrie zur Folge hätte, daß die Tabakarbeiter, die vor dem Jahre 1879 mit zu den besser entlohnten Arbeitern gehörten, nach der Lohnsenkung der Tabak-Berufsgenossenschaft von 1907 einen Jahresdurchschnittsverdienst für vollbeschäftigte Arbeiter in 300 Arbeitstagen 603 M. erzielen. Die alljährlichen enormen Einnahmen, welche das Reich durch die im Jahre 1879 erfolgte Erhöhung des Tabakzölles, der Tabaksteuer und der im Juli 1906 eingeführten Mehrbelastung der Zigarettenindustrie durch Zoll und Handelssteuer hat, werden hauptsächlich getragen durch die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben beschäftigten Arbeiter, in Form der damals in großem Umfang vorgenommenen Lohnreduktionen, die sie über sich ergehen lassen mußten auf Grund der durch das Sozialistengesetz herbeigeführten Wechselordnung der Arbeiter und durch die in erheblichem Maße betriebene Verlegung der Fabrikation aufs flache Land, sowie durch Ueberhandnahme sowohl wie Knechtschaft der Maschinenarbeit an Orten,

wo mit wenigen Ausnahmen durchgängig nur Handarbeit herrscht.

Eine neue Steuererhöhung würde eine weitere Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter herbeiführen, sie würden durch vermehrte Arbeitslosigkeit und Lohnverschlechterungen zum Hungern verurteilt sein.

Indem die heutige Versammlung aus allen diesen Gründen energisch gegen jede weitere Belastung der Tabakindustrie, welche den Ruin derselben zur Folge haben muß, protestiert, fordert sie von den Reichstagsabgeordneten, daß dieselben klipp und klar gegen jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie, gleichviel in welcher Form es auch sei, im Reichstage zu stimmen haben.“

Als Delegierte zu dem am 15. Januar beginnenden Tabakarbeiterkongress wurden gewählt: Spielvogel, Rätzke, Fritz, Herrmann, Marie Ostinde.

Vermischtes.

Die neueste Nordmaschine.

London, 15. Januar. „Daily News“ berichtet, daß der neue Kreuzer „Indefatigable“, der im nächsten Monat in Devonport auf Stapel gelegt wird, eine Länge von 555 und eine Breite von 80 Fuß erhalten wird. Das Displacement wird ungefähr 19 000 Tonnen betragen. Die Maschinen arbeiten mit 45 000 Pferdestärken. Es sind drei Schornsteine vorgezogen. Der Panzergürtel wird sich um die ganze Länge des Schiffes herumziehen. Acht schwere mittelschwere Geschütze werden zu Paaren in gepanzerten Geschützbanken so gestellt sein, daß sie nach vorn feuern. Im Hinterdeck werden sich sechs, an der Breitseite acht Geschütze befinden. Ferner werden 12 vierzöllige und 27 kleine Geschütze vorhanden sein. Außerdem ist das Schiff mit zwei unter Wasser befindlichen Torpedorohren versehen. Das Displacement ist im Vergleich zur Invictible-Klasse erhöht. Man erwartet, daß das Schiff einen neuen Geschwindigkeitrekord für große Schiffe aufstellen wird.

Das Ufaer Grubenunglück.

Wie aus Wessprim hierüber berichtet wird, gelang es nachts, das infolge der Explosion (schlagender Wetter) im Ufaer Kohlenbergwerk ausgebrochene Feuer zu lokalisieren und sämtliche Eingänge freizumachen. Von 240 eingefahrenen Bergarbeitern sind bisher 16 lebend und 45 tot geborgen worden. Es besteht Hoffnung, die übrigen Arbeiter zu retten.

Nach einer neueren Meldung aus Wessprim waren 200 Bergleute vor der Explosion in das Ufaer Bergwerk eingefahren. 144 Bergarbeiter sind gerettet, von ihnen sind 14 verletzt. Außerdem sind 40 Leichen geborgen. Man befürchtet, daß die noch in der Grube eingeschlossenen 16 Bergleute sich nicht mehr am Leben befinden.

Folgschwere Dynamitexplosion. Einer Meldung aus Konstantinopel zufolge wurden durch vorzeitige Entzündung eines Dynamitpatrone bei den Arbeiten zur Sprengung eines Schiffswracks am Hafeneingang 5 Personen getötet und 3 verletzt. Das Gerücht von der Explosion einer Bombe wird als unwahr bezeichnet.

ierzehn Personen ertrunken. Der Dampfer „Delphine“ ist, wie aus London berichtet wird, zehn Meilen von Bahia gesunken. Dierzehn Mann der Besatzung sind ertrunken.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 14. I.	13. I.	Wasserstand	am 14. I.	13. I.
	am	am		am	am
Remel, Elbe	2859	-3	Saale, Großh.	68	+2
Bregel, Ankerburg	187	-7	Oabel, Spandau	64	-2
Seigiel, Born	154	+10	Wattenberg	76	+3
Oder, Rathor	90	+10	Spree, Spremberg	70	+2
Krossen	152	+4	Bredow	69	+1
Frankfurt	128	-5	Selet, Rinden	80	-1
Wärde, Schirm	140	+4	Rhein, Rinden	-17	-21
Landsberg	829	+2	Rhein, Magdalenbau	830	+30
Rehe, Borsdamm	11	-3	Kraub	80	+11
Elbe, Leimberg	-48	-4	Rhein	63	+4
Bredow	-224	+1	Redar, Heilbronn	58	+13
Barde	18	-1	Rain, Wertheim	117	+9
Wagdeburg	25	-1	Wolde, Eiter	126	+62

+) + bedeutet Suhd., - Fall. - ?) Unterpegel. - ?) Gestand.
*) schwacher Abgang.

A. B. Koch

Kohlen-Groß-Handlung

gegründet 1893.
Hauptkontor Berlin O. 17,
Fruchtstraße 75.
Telephon Amt 7 Nr. 3040 u. 3096.
I. Lagerplatz: Bahnhof Berlin
O. 34, Bismarckstr. 16.
II. Lagerplatz: O. 17, Fruchtstr. 13.
III. Lagerplatz: Rahnu, Weissen-
see, Greifswalder Str. 80a.
Preise für nur 10 Markon ab Platz
von 10 Jhr. an: 57182

Prima Halbheine, Marke
Langhammer Str. 95 St.
Halbheine (besonnt
Marken) Str. 97 St.
Herdinab. Selon
Herkules Str. 97 St.
Kuno u. Waldmannsheil
Str. 99 St.
Pfanterstr. Str. 101 St.
la Diamant (br. Str.
110 bis 120 St.) Str. 105 St.
la Aise Selon Str. 105 St.
la Halb. Kohlen-
werke Str. 105 St.
la Anthrazit-Cade Str. 235 St.

Kohle, Steinkohlen um zu den
billigsten Tages- und Konventionen-
preisen. Auslieferung frei stellen je
nach Quantum pr. Jtr. 10-15 St.
mehr. — Bei Originalweggen und
größeren Abhängen verlangen Sie
meine Spezial-Offerte.

JEDER ARBEITER JEDER HANDWERKER sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules

tragen.

Unverlethet &
Leistungsfähigkeit.
Allein-Verkauf.

Sehr starkes Leder
mit Zwirnkette in
grauen und braunen
Streifen, auch ein-
farbig. Am Bund aus
einem Stück
gearbeitet, wodurch
besondere Haltbarkeit
bedingt ist. Sehr feste
Kappnähte mit
starkem Garn.

Schwere Leder-Pilot-Taschen.
Grosse Flecken umsonst.
Trotz dieser vielen und
anderer Vorzüge kostet
die Herkules-Hose für
normale Mannes-Größe

4 M. 50

Berufs- u. Schutzkleidung

für alle Zweige der Gewerbe u.
Industrie, Sanitätsdienst usw.

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes
Chausseestr. 29-30 — Brückenstr. 11
Gr. Frankfurterstr. 20.
Haupt-Katalog gratis u. franko.
Nachdruck verboten.

Blumen- u. Kranzbinderei

Aug. Krause,
Wiener Straße 7,
Hofert Verkehrsstraße usw. 61/62.

Blumen- und Kranzbinderei

von Robert Meyer,
nur Mariannen-Straße 2.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Korbmacher.

Sonntag, den 17. Januar, mittags 12 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15:

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

Die Regierung als Lohnrückerin in unserem Gewerbe.
77/13 Der Einberufer.

Ausverkauf H. Marcus

Reinickendorferstr. 14

Der Neubau der Lokalitäten erfolgt in 14 Tagen, daher schleunige Räumung geboten!

Heute und in nächster Woche:

Waren die einen regulären Wert von 90 180 haben u. sonst in billigen Verkaufstagen à 95 Pf. angeboten worden, jetzt soweit Vorrat, nur darunter

38 Pt. Kinder - Kleider, Wasch-Blusen, Waschanzüge, Damenhüte, Bettlaken, Knaben-Sweater, Trikots, Bett - Vorlagen, Taillentücher, Glacéhandschuhe, weiße Batistschürzen, Kinderschürzen, Wirtschaftsschürzen, Krawatten, Chemisettes, Korsetts, Damenstrümpfe, Taschentücher **88 Pt.**

Obige Gegenstände sind auf Extra-Tischen aufgelegt und auch in den Schaufenstern dekoriert.

Öffentliche politische Versammlungen.

6. Wahlkreis.

Sonntag, 17. Januar, abends 6 Uhr, bei Raabe, Kolberger Str. 23:

Öffentliche politische Versammlung für Männer u. Frauen.

Tages-Ordnung:

Vortrag der Genossin Wurm über: „Entstehung der Arbeiterklasse“. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Einberufer: E. Ernst, Wöhlertstr. 9.
Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Stukkateure.

Montag, den 18. Januar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

General - Versammlung

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Ausschlußantrag gegen die Tarifbrecher bei F. M. Kraus. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1908. 3. Jahresbericht und Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. 4. Stellungnahme zur Zeitungsproduktion durch die Papiersabrik, zum Versammlungsorte und -tage und zum Wintervergnügen am 20. März d. J. Den Jahresbericht erhält jedes Mitglied am Eingange. Eintritt nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches. 178/14
Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Transportarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin II.

Achtung! Verbandsmitglieder! Achtung!
Am Sonntag, den 17. Januar, finden statt folgende Branchenversammlungen:

Für die Sektion der in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Schilder- und Anstreicherei-Branche beschäftigten Kollegen: Vormittags 10 Uhr, in den „Musiker-Sälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m (großer Saal).

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht vom verfloßenen Jahre. 2. Neuwahl der Branchenleitung. 3. Kassenericht vom Agitationsfonds und Neuwahl des Kassierers und der Revisionskommission. 4. Anträge und Beschlüsse.

Sektion der Getreideträger, Speicherarbeiter, Wäger und Schipper Berlin: Vormittags 10 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tagesordnung: 1. Die Verhandlung der Speicher-Besitzer mit der königlichen Ministerial-Baukasse betreffs Einführung eines Gebührentarifs für die lagernden Getreide und sonstigen Güter und unsere Stellung hierzu. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung und Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes.

Für die Mitglieder aus den Bezirken Rixdorf, Britz und Treptow: Abends 6 Uhr, bei Thiel, Rixdorf, Bergstraße 151-152.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtvorordneten Koll. Aug. Gebert-Charlottenburg über: „Wer sind die Feinde der Arbeiter?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

Für die Mitglieder aus den Brauereibetrieben: Abends 6 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Großer Lichtbilder-Vortrag. Vortragender: Herr Karl Reich: Durch die Polarländer Nordamerikas. 110 Original-Lichtbildvorstellungen. Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Eintritt einschließlich Tanz 50 Pfennig. 65/3
Kollegeninnen und Kollegen! Sorgt für einen recht guten Besuch der Versammlungen. Die Verwaltung II.

Am 14. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden mein lieber Vater, unser guter Vater und Schwiegervater

Karl Richter.

Die Beerdigung findet am Montag, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstraße, aus statt. 68362

Um stille Teilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen.

Am Mittwoch, den 13. Januar, entschlief nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und unsere gute Tochter, Schwieger-tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, 68349

Frau Anna Wienicke

geb. Ohnesorge.
Um stille Teilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause in Lichtenberg, Kronprinzenstr. 9, aus statt.

Taufgabung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und den vielen Kranz-spenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau Marie Klinko sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. 68382

Richard Klinko, Weihenfe.

Konsum-, Produktiv- und Sparverein

Zehlendorf und Umgegend
E. G. m. b. H.

Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr:

General - Versammlung

im Lokale von B. Widich, Potsdamer Straße Nr. 25.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit. 2. Beschlüsse über die Ausgabe von Hausanteilscheinen. 3. Verschiedenes. 103/5
Der Aufsichtsrat. Otto Radel, Otto Steinborn.

Möbelfabrik „Fichte“.

E. G. m. b. H.

Sonntag, den 31. Januar, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale:

Außerordl. Generalversammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. 5415
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Gemeinsamen Ortskrankenkasse für Deutsch-Wilmersdorf und Umgegend besteht aus folgenden Mitgliedern:

Gustav Wegener,	Arbeitsgeber.
Hermann Gohn,	„
Heinrich Wilmersdorf,	„
Hudolf Andrich,	„
Wlred Nibel,	Arbeitnehmer.
Karl Schulze,	„
Wilhelm Seipe,	„
Kurt Lufmann,	„
Lito Baglan,	„
August Studezad,	„
Dugo Freundl,	„
Friedrich Wösch,	„

Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 60302
Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
10-2. 5-7. Sonn 10-12 Uhr.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den

4. Berliner Reichstagswahlkreis

Röpendler Viertel.
— Bezirk Nr. 201, Teil II —

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Aufseher

Emil Haack

Oppelner Str. 41
gestorben ist. 215/4

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am

Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein

für den

4. Berliner Reichstagswahlkreis.

Stralauer Viertel.
— Bezirk Nr. 247, Teil II —

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Stangen-

Karl Richter

Gubener Str. 19
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am

Montag, den 18. Januar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
215/5 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Nachruf.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker

Albert Gebhardt

am 8. d. M. an Lungenleiden gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
110/9 Die Ortsverwaltung.

Auguste Stirtz

verm. Reimann
Kleine Andreadstraße 6

im 65. Lebensjahre nach schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Um stille Beileid bitten Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am

Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-

Kirchhofes, Landsberger Allee, aus statt. 6308

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unseres

guten Vaters, Großvaters, Schwieger-vaters und Bruders Rudolf

Preller, sagen allen Freunden und Bekannten, den Kollegen der

Firma C. Lorenz, Allen-Vereinschaft, dem Gesangsverein „Vorwärts Süd-

West“ und dem Vortrefflichen „Fortuna“ unseren herzlichsten Dank. 6126
Die trauernden Hinterbliebenen.

Josephs 90 Pf. Woche

von Sonnabend, den 16., bis Sonnabend, den 23. Januar 1909.

In dieser Woche bringen wir in allen Abteilungen praktische Artikel zum Einheitspreise von **90 Pfg.** zum Verkauf, welche einen weit höheren Wert repräsentieren.

Im Erfrischungsraum während der 90 Pfg.-Woche: 1 Tasse Kaffee 10 Pfg.
Ober- und Untertasse ist gratis mitzunehmen.

H. Joseph & Co., Rixdorf, Berliner Straße No. 54/55.

Rabatt-Prämien-Marken.

Doppelte Vorteile.

Der Petersprozeß der „Münchener Post“.

(Telegraphischer Bericht.)

München, 15. Januar.

Als letzter Zeuge wird Oberleutnant a. D. Landschaftsmaler Freiherr

v. Beschmann

vernommen. Er erklärt, die beiden Hinrichtungen haben in keiner Weise irgend welchen Zusammenhang gehabt. Die Situation am Kilimandscharo war damals sehr kritisch; es war daher notwendig, mit größter Strenge vorzugehen. Warum Bronsart v. Schellendorf, der Truppenführer war, nicht zum Kriegsgericht zugezogen wurde, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls aber ist es nicht absichtlich geschehen. Bronsart kann auch gar nichts gegen die Hinrichtung gehabt haben; denn als der Sanitätsgehilfe Wiess meldete, daß Rabruk hingerichtet sei, sagte Bronsart: „Dem Kerl ist ganz recht geschehen!“ — Vors.: Erinnern Sie sich auch der Aeußerung von Dr. Peters:

„Ich trinke auf das Wohl des seligen Rabruk!“

— Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht. — Vors.: Herr Dr. Peters, Sie geben diese Aeußerung aber wohl zu? — Dr. Peters: Nein, absolut nicht, das bestreite ich ganz entschieden. — Der Vorsichende ruft dann den Zeugen Wiess vor und fragt ihn, ob er wisse, daß bei der Meldung von der Hinrichtung des Rabruk eine derartige Aeußerung des Dr. Peters gefallen sei. — Zeuge Wiess: Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung nicht. — Vors.: Bronsart v. Schellendorf erklärt, daß seine Aeußerung sich nicht bezogen habe auf die Hinrichtung, sondern auf die Prügel, die Rabruk für den Zigarettendiebstahl bekommen hat. — Zeuge Freiherr v. Beschmann: Das kann nicht stimmen. — Vors.: Erinnern Sie sich, überlegen Sie sich genau, es steht hier Eid gegen Eid! — Zeuge v. Beschmann: Ich muß doch annehmen, daß diese Aeußerung sich auf die Hinrichtung bezog, denn die Prügelstrafe kam bei uns und der Schutztruppe so oft vor, sie war für manche fast wie das tägliche Brot.

Neue Aussage des Leutnants Bronsart von Schellendorf.

Hierauf wird das Protokoll der Aussage des am 16. Mai v. J. erneut vor dem kaiserlichen Vizekonsulat in Rombofo kommissarisch vernommenen Leutnants a. D. Frih Bronsart von Schellendorf, zurzeit wohnhaft Löwenhöhe bei Kapiti Plinius, vorgelesen. Der Zeuge hat eidlich ausgesagt: Im Jahre 1891 kam ich mit Dr. Peters und dem damaligen Hauptmann Johannes nach Marangu im Gebiete des Kilimandscharo. Einige Zeit darauf wurde ein Einbruch in das von Dr. Peters bewohnte Haus verübt. Ich habe den Einbruch nicht ernst genommen, namentlich ihm keine politische Bedeutung beigegeben. Ich habe auch die Lage am Kilimandscharo damals nicht für gefährlich gehalten, gebe aber zu, daß Dr. Peters als Nichtsoldat anderer Ansicht sein konnte. Später wurde der Wog des Dr. Peters, Rabruk, dadurch, daß er eine Zigarette von Dr. Peters rauchte, als Verüher des Einbruchs erkannt. Er erhielt alsbald eine Anzahl von Peitschenhieben und bei dieser Gelegenheit habe ich die Aeußerung: „Dem Kerl ist ganz recht geschehen“, getan. Von Rabruk wurde gesagt, er habe beim Einbruch die Weiber mit einem Revolver bedroht und versucht, eine zu vergewaltigen. Ob das auch richtig war, ist mir nicht erinnerlich. Ich weiß nur, daß wir gelegentlich darüber debattierten, ob er hingerichtet werden müsse; namentlich hatte ich mit von Beschmann, der sich für die Hinrichtung aussprach, eine erregte Auseinandersetzung. Ich ging zu Dr. Peters und trug ihm in bescheidener Weise meine Bedenken gegen die etwaige Hinrichtung vor. Ich sagte: „Ich bin Ihnen gegenüber noch jung, ich bitte Sie aber zu bedenken, daß es beim Bekanntwerden einen großen Skandal geben wird.“ Ich wies darauf hin, daß die Tat doch in keinem Verhältnis zu der beabsichtigten Strafe stehe. Da es sich um einen Diener aus einem ganz fremden Volkstamm handelte, so hand er mit der politischen Lage in durchaus keinem Zusammenhang. Ich sagte zu Dr. Peters, er solle sich damit begnügen, Rabruk an die Kette zu legen. Dr. Peters nahm meine Vorstellungen freundlich auf. Er sah aber den Fall deshalb so schwer an, weil der Einbruch bei ihm, als dem höchsten Beamten, passiert war, dazu mit der Waffe in der Hand. Auch sah er es offenbar als eine besondere Frechheit an, daß der Diener sich an seinen Weibern zu vergreifen versucht hatte, nicht etwa aus Eifersucht nach europäischen Begriffen, sondern weil er darin eine unerhörte Verletzung seiner Autorität sah. Ich gab Dr. Peters zu verstehen, daß ich, wenn er die Hinrichtung vollziehen sollte, meinen Standpunkt beim Gouverneur vertreten würde. Dr. Peters zeigte mir ein Schriftstück, nach dem er zur Verhängung von Todesurteilen ermächtigt war, und er erklärte:

„Ich berichte selbstverständlich selbst.“

Ich war auch stets der Meinung, daß Dr. Peters über den Fall sofort berichtet habe und ich glaube, da nichts erfolgte, daß der Gouverneur, Freiherr v. Sodan, das Verfahren gebilligt hätte. Ich erfahre erst heute, daß Dr. Peters erst auf Aufforderung des Gouverneurs berichtet hat. Die Aeußerung:

„Ich trinke auf das Wohl des seligen Rabruk!“

hat Dr. Peters getan, ich weiß nicht, ob unmittelbar auf die Meldung von der erfolgten Hinrichtung.

Ueber die Hinrichtung der Jagodja und die Ereignisse, die zu ihrer Hinrichtung geführt haben, namentlich über ihre Flucht, kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen. Ich habe später in Berlin, soweit ich mich entsinne, 1896, mit dem Kaiser Ratsherr über die Vorgänge am Kilimandscharo gesprochen. Rühmet außer, daß er selbst ja auch dagegen gewesen sei, und sagte etwa: „Nachdem Sie weg waren, war ja ungefähr dieselbe Sache, da hat er ein Mädchen aufhängen lassen.“ Ich lege entschieden dagegen Vermahrung ein, daß ich aus Mache gegen Dr. Peters gegen ihn intrigiert hätte. Ich hatte keinerlei Anlaß zu Nachgefühlen, ich habe erst durch den Münchener Prozeß erfahren, daß Peters einen ungünstigen Bericht über mich geschrieben hat, auf Grund dessen ich abberufen worden sein soll. Ich habe wohl dienlich, da ich mir in die Leitung der Kompagnie nichts einreden lassen wollte, keine Nebenbeteiligung mit Dr. Peters gehabt, aber persönlich gut mit ihm gestanden.

Nachdem Dr. Peters einige Erklärungen zu den Aussagen des Zeugen Bronsart v. Schellendorf gegeben hatte, und der Angeklagte Gruber über die Verfälschung der Artikel, wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Die Pläbroyers.

Da die Verurteilung des Klägers zurückgezogen ist, erhält als erster Rechtsanwält Bernheim zur Verteidigung des Angeklagten Gruber das Wort: Zu den Charaktereigenschaften des „Kolonialhelden“ Dr. Peters ist in letzter Zeit ein neues Moment hinzugekommen: die Empfindlichkeit. Als er mit Schimpf und Schande aus dem Reichsdienst gejagt, und freiwillig in die Verbannung gegangen war, folgten ihm die Verwünschungen der ganzen Welt. Damals wurde der Ausdruck „Hänge-Peters“ geprägt. Damals klagte er nicht, denn damals wäre es ein Kinderspiel gewesen, den Wahrheitsbeweis auf Grund der gewiß begründeten Disziplinarurteile zu führen. Als dann aber ein neuer Herr in das Kolonialamt einzog und Peters und seine Freunde Morgenluft witterten, kamen ihnen die Angriffe der „Münchener Post“ sehr unlegen. Es war ein unverantwortlich großer Fehler, einen Mann, wie Dr. Peters, mit Rechtsbefugnissen über Leben und

Tod hinauszuschicken. Gewiß kann Dr. Peters mit einigem Recht sich darauf berufen, daß seine Maximen, die er in dem Werk über Emin Pascha niedergelegt hat, bekannt gewesen seien, da er sein Buch der Kaiserin gewidmet habe und die Widmung angenommen worden war. Aber lesen ist ja nicht die stärkste Seite des auswärtigen Amts! Auch Ihre Majestät die Kaiserin, die sich wegen ihres Mitleids mit allen Leidenden einen guten Namen im deutschen Volke erworben hat, hat es sicher nicht gelesen. Wenn man das Buch weiß, wird man mit Empörung und Entrüstung erfüllt, wie Dr. Peters nicht als Kolonistator, sondern als

Morbrenner

durch die Bande gezogen ist. Er, der Führer einer Privatexpedition, hat den Eingeborenen nicht ihre Vorräte abgekauft, sondern geraubt, und niedergemacht, was ihm in den Weg kam. Den Dienern gegenüber hat er Strafen erlassen, die dem Raffinement eines wahn-sinnigen Cäsars alle Ehre machen würden. Die Art des Dr. Peters, mit den Wilden und seinen Dienern umzugehen, muß mit Abscheu erfüllen. Baumann schreibt, der Peters wäre halb verblödet; der Zeuge v. Beschmann sagt heute, Prügel waren das tägliche Brot. Es ist nicht festzustellen, was die Urteile der Disziplinar-richter erschüttern könnten. Der Reichskommissar, der Sitte und Kultur nach Afrika bringen sollte, der seine Vorgesetzten belügt, verlangt von seinen schwarzen Dienern Wahrsamkeit und verabschließt ihnen Peitschenhiebe, wenn sie lägen. Einem armen Burischen, der sich ein Huhn aneignet, gibt er 20 Hiebe und läßt ihn noch ein Dredmittel einnehmen. Nach dem Disziplinarurteil muß man annehmen, daß ein Rabruk ein Justizmord verübt ist. Es ist gar nicht erweisen, daß überhaupt ein Einbruch begangen ist. Der Diener wollte bei den Mädchen nichts anderes als das, was wir bei uns „Kammerhenslerl“ nennen. Ein unter der Folter abgelegtes Geständnis hat keinen Wert. Nach den Gesetzen von Moral und Anstand war Dr. Peters nicht berechtigt, diese Todesurteile zu vollziehen. Nero, Caligula waren auch Herren über Leben und Tod, trotzdem sind sie als die größten Schenale in der Weltgeschichte gebrandmarkt. Wenn Dr. Peters die Hinrichtung zur Sicherheit der Station vollzogen hätte, dann hätte er sich ein Verdienst erworben. Seine Verdienste hat aber Dr. Peters nie unter den Scheffel gestellt. Wenn er eine so verdienstvolle Tat vollbracht hätte, wie die Rettung der Station, hätte er gewiß dem Gouverneur ausführlich darüber berichtet. Da ist man berechtigt, zu sagen: Es war nicht nur ein Mord, sondern

ein feiger Mord!

Er hat nicht einmal gewagt, seine Tat offen eingestehen. Als Dr. Peters vom Gouverneur zum Bericht gedrängt wurde, hat er ihn belogen. Es herrschte Ruhe am Kilimandscharo, und nur weil ihm die Surenwirtschaft durchgegangen war, wurde der Krieg mit Malamia angefangen. Die Aussagen der Schwärzen, daß Dr. Peters gefagt habe: „Rabruk ist gehängt worden, weil er mit meinen Bibis geschlafen hat,“ deckt sich mit dem, was wir von Baumann, Mittelsaedi, Hermes und Bronsart v. Schellendorf gehört haben. Das Disziplinarurteil besteht noch heute zu vollem Recht. Dr. Peters hat seine sämtlichen schwarzen Diener danach prügeln lassen. Wenn Dr. Peters das Unglück gehabt hätte, in die Hände eines deutschen Staatsanwalts zu fallen, dann wäre er

glatt zu Zuchthaus verurteilt

worden wegen Vergehens im Amt und Anwendung von Gewaltmitteln zur Erpressung von Geständnissen. Dr. Peters gibt selbst zu, er habe nicht gewagt, ob die Drohung mit dem Bombenattentat Ernst oder Scherz sei. Aber in einem großen politischen Blatte schreibt er: die Sozialdemokratie in München habe ihn durch Drohung mit einem Bombenattentat vom Weiden abhalten wollen. Die Ausdrücke sind zwar scharf, so daß Verstraffung erfolgen müßte. Aber es wäre zu erwähnen, ob sie nicht durch Kompensation aufgehoben wird.

Darauf nahm das Wort Rechtsanwält Rosenthal: Ich beantrage, die Verurteilung zu verwerfen. Ich muß ablehnen, darauf einzugehen, ob Dr. Peters gegen § 243 des Strafgesetzbuchs verstoßen hat. Wenn man in Gegenden kommt, die noch nicht der Kultur erschlossen sind, dann laßt man nicht die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs anwenden. Wollte man das, dann würde

kein Land je eine Kolonie erworben

haben. Was Dr. Bernheim als Fehler ansieht, das ist das Verdienst der Reichsregierung, daß sie einen Mann hinaus-schickte, der es verstand, das Ansehen des Reiches mit Energie zu wahren und einen Kolonialbesitz zu schaffen, der noch größer wäre, wenn nicht vom grünen Tisch gegen Dr. Peters alsbald die Kontingente gelegt worden wären. Alles was günstig für Dr. Peters ist, wird von der Gegenseite übersehen. Man greift immer wieder auf die Disziplinarurteile zurück, man will sich nicht erinnern, daß ein Jahr vorher ein Teil dieses Unrechts durch die Gnade des Kaisers aufgehoben war. Die Disziplinarurteile sind und bleiben anfechtbar. Wenn nach dem Reichsoberamtsgericht ein Wiederaufnahmeverfahren zulässig wäre, wäre schon längst ein solches mit Erfolg durchgeführt. Die Disziplinarurteile aber haben bei dem Fall Jagodja geschlechtliche Motive glatt verneint, bei Rabruk sie nur als beiläufig mitbestimmend angenommen. Daß die Disziplinarurteile nicht einwandfrei sind, glauben nicht nur diejenigen, die man als Peterspartei bezeichnet. Es gibt keine Peterspartei, sondern diese angebliche Peterspartei ist nur von der Anti-Petersdeliquie geschaffen, die in jedem ein Mitglied der Peterspartei sehen, der den Feldzug gegen Peters als ein Unrecht betrachtet, das an dem größten Förderer der deutschen Kolonialpolitik begangen ist. Wenn man die 38 Abgeordneten, die das Gnadengesuch für Dr. Peters eingereicht haben, als Peterspartei bezeichnen will, so kann das Dr. Peters nur zur Ehre gereichen, denn das waren die Besten des Reichstages. Was ist nun hier Neues geboten? Vor allem hat die Gegenpartei hier einen Zeugen vorgebracht, der alles, was Dr. Peters betrifft, von einem ganz engen Gesichtswinkel aus betrachtet: Herrn von Bennigsen. Nun aber hat Herr von Bennigsen hier Erzählungen gemacht, ohne Anhaltspunkte dafür vorbringen zu können. Er läßt sich von Zahnte nicht einmal sagen, wie es im Kriegsgericht zugegangen ist. In dem neuen Briefe Baumanns steht nichts davon, daß die Hinrichtung sexuelle Motive hatte. Dagegen hat Herr von Bennigsen durch Vorlage dieses Briefes einen Beitrag zur glänzenden Rechtfertigung der Politik Peters geliefert. In dem Briefe Baumanns heißt es nämlich:

Alle Regier zittern vor Dr. Peters!

Das war es aber, was nötig war, um das Ansehen des Reiches aufrecht zu erhalten.

Es ist in den Zeitungen gesprochen worden, daß dieser Prozeß der letzte Petersprozeß sein würde. Ich hoffe auch, daß es der letzte sein wird und daß das, was in den letzten Jahren angestrebt wurde, nicht vergeblich ist. Die Afrikaner drüben haben trotz Herrn v. Bennigsen anerkannt, was Dr. Peters für den deutschen Kolonialbesitz getan hat. Jetzt wird drüben ein

Denkmal für Dr. Peters,

den Schöpfer von Deutsch-Ostafrika, errichtet werden.

Das Urteil.

Das Urteil des Schöffengerichts wird unter Aufhebung der Ziffern 1, 2 und 3 wie folgt abgeändert: Der Angeklagte Martin Gruber ist zweier Vergehens der Verleumdung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von vierhundert Mark verurteilt, im Nichtermögensfalle zu 40 Tagen Gefängnis. (Das Schöffengerichtsurteil lautete auf 500 Mark.) Der Privatkläger Dr. Karl Peters ist in der Widerklage eines Vergehens der Verleumdung schuldig, aber straffrei. Die Kosten werden

zu neun Zehnteln dem Beklagten, Redakteur Gruber, zu einem Zehntel dem Privatkläger, Dr. Karl Peters angesetzt.

Die Gründe sind folgende: In den Artikeln der „Münchener Post“ ist behauptet worden, daß Peters wider besseres Wissen zwei Regier, weil sie geschlechtlich verkehrt hätten, habe hingerichten lassen, daß er aus molligigen Gefühlen Regiermädchen habe unendlich peitschen lassen und daß er geisteskrank sei. In dem ersten Artikel ist nicht ausdrücklich gesagt, daß der Privatkläger be zu uft widerrechtlich gehandelt habe, aber es geht das aus dem ganzen Artikel hervor. Schon die Worte „Hänge-Peters“, „Feiger Mörder“ usw. sprechen dafür. Aus dem anderen Artikel geht das aber noch deutlicher hervor, wie z. B. der Ausdruck „Schandliche Verwerflichkeit“ und ähnliche beweisen. Das Gericht ist der Ansicht, daß diese Tatsachen nicht erweislich wahr sind. Der Privatkläger Dr. Peters erklärt, daß er in einem nicht beruhigten Lande zur äußersten Strenge verpflichtet gewesen sei, zur Sicherung des Lebens der Weihen und der Station. Die Strafen seien hart, aber notwendig gewesen. Ob die Lage am Kilimandscharo damals so drohend war, darüber gehen die Ansichten der Sachverständigen und Zeugen auseinander. Noch mehr gehen die Ansichten der Zeugen auseinander darüber, ob solche Strafen notwendig waren. Fast sämtliche Zeugen, die in Afrika gelebt haben, erklären allerdings, daß sie keinen Fall kennen, in dem derartige Strafen verhängt wurden. Vollständig geklärt können diese Dinge heute nach 16 bis 18 Jahren nicht werden. Das Gedächtnis ist jetzt verwischt. Dazu kommt, daß die Verhältnisse ganz verschieden von den unterzogen sind, ferner kommt hinzu, daß sämtliche Aussagen zugunsten oder ungünstig beeinflusst sind und daß sie für oder wider Partei sind. Aber so viel läßt sich doch feststellen, daß die Hinrichtung der Jagodja in seinem Zusammenhang steht mit der ersten Hinrichtung, und daß die Auspeitschung der Weiber auf keine sadistischen Gründe zurückzuführen ist. Dies hat auch heute im Gegenjah zur ersten Verhandlung der Angeklagte zugegeben. Anders liegt es mit der Hinrichtung des Rabruk. Es waren wohl geschlechtliche Dinge dabei mitbestimmend, aber wie der Zeuge Bronsart v. Schellendorf sagte, nicht in dem Sinne, daß Dr. Peters eifersüchtig war, sondern weil er in dem Einbruch des Rabruk bei den ihm verheirateten Weibern einen Eingriff in seine Autoritätsrechte erblickte.

Bei der Strafabmessung sind bei dem Angeklagten Gruber verschiedene Momente zu berücksichtigen. Zunächst handelte er in Wahrung berechtigter Interessen, er ging nur in der Form zu weit. Dann schrieb er die Artikel in einer politisch bewegten Zeit. Dieselben Angriffe wurden in der Presse und im Reichstage wiederholt ausgesprochen, ohne daß Dr. Peters Veranlassung genommen hätte, gegen die Berleumder vorzugehen. Wenn er auch gegen Reichstagsabgeordnete nicht klagen konnte, hätte er doch die Presse zur Verantwortung ziehen können. Dr. Peters hat aber viel durch sein Verhalten selbst verschuldet, wenn seine Gegner so aggressiv gegen ihn vorgingen. Es kommt weiter in Betracht, daß die Taten, die er begangen haben soll, das menschliche Gefühl verletzen müssen; namentlich die Auspeitschung der Weiber ist vom europäischen Standpunkt

abstoßend und grausam,

so daß der Angeklagte Gruber empört werden konnte. Gruber konnte die afrikanischen Verhältnisse nicht und es ist begreiflich, daß er den europäischen Maßstab an dieser Handlung anlegte. Dazu kam, daß die Disziplinarurteile unter schärfster Mißbilligung des Reichstages des Dr. Peters auf dessen Amtsentlassung erkannt hatten. Es ist anzunehmen, daß der angeklagte Redakteur Gruber diese Urteile wenigstens dem Hauptinhalt nach gekannt hätte. Andererseits sind die Verleumdungen die denkbar schwersten, die einem Menschen gemacht werden konnten.

Das Gericht hat daher beide Fälle für ziemlich gleichwertig erachtet und für jeden Fall eine Geldstrafe von 200 M. als angemessene Sühne erachtet. Was die Strafe bei dem Privatkläger Dr. Peters anbetrifft, so ging er straffrei aus, weil auch bei ihm eine Erwiderung auf der Stelle vorlag.

Menschenhindereien in einem Mädchenheim.

Aus der am Donnerstag erfolgten Beweisaufnahme vor der Strafkammer zu Juchoc tragen wir noch folgende Befundungen nach.

Eine Frau Weisner beklundet dann in bezug auf ein anderes Mädchen Margarete Bietsch, die ebenfalls im Gluckstädter Krankenhaus an Tuberkulose verstorben ist, daß auch diese, eine Halb-schwester von ihr, ähnliche Erzählungen über die Zustände im Asyl gemacht habe. Colander habe sie an den Haaren gerissen, durch den Saal geschleift, geschlagen, an die Kette gelegt und in den Keller gesperrt. — Zeuge Rittenmacher Volkmeier-Altona ist ein Verwandter der verstorbenen Malvine Kruse. Auch ihm hat das Mädchen erzählt, daß sie von Colander geschlagen worden sei, und zwar mit einer Peitsche. Ihre schwere Ohrverletzung habe sie der Frau Colander zu verdanken. Sie habe

wiederholt bis zu 5 Stunden in gekrümmter Stellung an der Kette angeschlossen gelegen.

Sie habe Hunger und Durst gelitten und als Strafe den schweren Anstaltsplag ziehen müssen. — Die Händlerin Weisner-Altona beklundet mit einem anderen Mädchen zusammen die Malvine Kruse im Gluckstädter Krankenhaus. Auch ihr hat die Totkrone die Geschichte mit dem Rachtgeschirr erzählt, und ferner, daß die Böglinge gezwungen worden seien, im Winter im Hemd bei offenen Türen und Fenstern ihr Bett zu machen, ebenso im Hemd den im Hof gelegenen Abort aufzusuchen. — Die Dekonomsfrau Biegler vom Gluckstädter Krankenhaus eripnert sich, daß die Kruse viel von den Zuständen im Asyl „Wohmische Bildnis“ erzählte. Diese Zeugin soll auch zu Frau Kruse einmal gesagt haben: Ja, wer vom Asyl ins Krankenhaus hineinkommt, kommt nicht wieder heraus! Die Zeugin kann sich dieser Aeußerung nicht mehr erinnern, Frau Kruse bleibt aber dabei, daß sie gefallen sei. — Zeugin Margarete Dierts hat die Malvine Kruse ebenfalls im Krankenhaus aufgeführt. Sie erzählte: Das Mädchen hatte gar kein Fleisch mehr an sich, sie war nur noch Haut und Knochen. Meine Freundin hob ihr die Bettdecke auf und da sahen wir, daß ihr die Füßchen geschlagen waren. Auch ihr schönes volles Haar war ganz fort. Sie erzählte uns, daß sie es verloren habe, als sie den angefahrenen Kei heransuchen wollte. — Rittenmacher Volkmeier tritt vor und erklärt, daß er ebenfalls die Aeußerung der Dekonomsfrau Biegler gehört habe: Wer vom Asyl ins Krankenhaus hineinkommt, kommt nicht wieder heraus.

Kolporteur Bibbeckins-Gluckstadt hat als Vorsitzender der Rechtsauskunftstelle der freien Gewerkschaften von den Zuständen im Asyl gehört und die verschiedenen Anzeigen veranlaßt, nachdem er die Malvine Kruse im Krankenhaus vernommen hatte. Das Mädchen habe einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht. Er habe aber ihre ungeheuerlichen Angaben zunächst nicht glauben können und sei wiederholt in sie gedrungen, ja die Wahrheit zu sagen. Mit Ausnahme der Angabe, daß Colander mit einer Aender-, nicht mit einer Hundepetische geschlagen habe, sei sie aber bei allen ihren Behauptungen verblieben. Sie gab freimütig an,

dyler unbotmäßig gewesen zu sein, sie sei aber auch danach behandelt worden. „Du bist nicht freier!“ habe Colander wiederholt zu ihr gesagt und sie dabei mit den Fäusten in die Seite gestrichelt. Die Kost sei bis auf halbe Tagesportionen herabgesetzt und den Mädchen bei kalter Witterung oft stundenlang die Kleidung vorenthalten worden. Die Schwiebe sei offenbar eine Hofstellersknechtin der beiden Angeklagten gewesen. Das Nachhelfen habe nur bestanden, um die Mädchen zu schikantieren. Wer es denüchte, sei mit dem Kopf hincingestossen worden, mußte seinen Kaffee daraus trinken usw. Allen diesen Ausfagen gegenüber bleibt der Angeklagte auf wiederholtes Vorhalten dabei, daß kein Wort davon wahr sei. Er habe die Mädchen nie im Domb gesehen. Ein solcher Vorwurf fränke ihn am meisten, da ihn dieser Anblick geniert haben würde. (Heiterkeit.)

Untersucher Kupfstein bezeugt, daß der Angeklagte Colander eines Tages mit einem Mädchen Behn bei ihm gewesen sei und daß dieses zu Protokoll gegeben habe, die Schwiebe habe sie zu einer falschen Aussage gegen Colander verleiten wollen. — Glasbläser Schmalfeld, ein Onkel der verstorbenen Strafe, war bei verschiedenen Unterredungen der übrigen Zeugen mit dem Mädchen zugegen und bestätigte deren Angaben. Er fügt noch hinzu, daß Colander die Mädchen mit der Drohung erschreckt habe: Wer austritt und wiedergebracht wird, ist fertig mit dieser Welt. Bevor die Waldine ins Asyl gekommen sei, sei sie ein gesundes, munteres und unabhängiges Mädchen gewesen. — Arbeiter Seemann war 1908 beim Neubau des Asyls beschäftigt. Er bezeugt, daß der Angeklagte auf Fertigstellung des Anstaltsarealles drängte, da er, wie er sagte, schon für mindestens 6 Wochen Arreststrafen verhängt habe. Der Zeuge kannte den Anstaltsbetrieb einigermaßen von früher her und wunderte sich, daß der junge Angeklagte so hohe Strafen verhängen durfte und die Mädchen schlug. In renommistischer Weise habe ihm Colander darauf erklärt, er habe die Befugnis von seinem Vater, dem Korrektionsanstaltsdirektor Colander. (Bewegung.) Er, Zeuge, sagte: Aber Ihr Vorgänger hatte solche Befugnis nicht, worauf Colander erwidert habe:

Seit die Anstalt unter provinzieller Leitung steht, kann ich machen was ich will.

— Vors.: Und was sagen Sie dazu? — Zeuge: Eigentlich sind Sie doch ein Galunke!

(Heiterkeit.) — Vors.: Erwiderte der Angeklagte etwas? — Zeuge: Nein, es war ihm wohl unangenehm, denn er ging weiter. Später sagte er einmal zu mir, als ich merkte, daß ein Mädchen geschlagen worden sei: Wenn so ein Frauenzimmer ausläßt, müssen ihm die Knochen entzwei geschlagen werden, dann geht's bald besser. — Vors.: Sie sollen auch einmal gesehen haben, daß Colander und sein Vater gemeinsam ein Mädchen prügelten. — Zeuge: Ich habe es bloß furchtbar gesehen. Der Angeklagte sagte selbst, er und sein Vater hätten es geprügelt und sein Bruder habe dabei geholfen. Später habe ich einmal beobachtet, daß einem Mädchen nicht gestattet wurde, einen Abort aufzusuchen und sie es dann in höchster Not unter sich machte. Da nahmen die beiden Angeklagten es in eine Zelle und bald darauf hörte ich Klatschen und Schreien. Colander erzählte mir später, das Schwein müsse jetzt seine Sachen auswachen und kann ein paar Tage hungern. Dreimal am Tage seine Rindurst verrichten sei genug. Wenn eine öfter komme, gebe es Prügel.

„Beim Prügel um wenig zu eten.“

Das sei sein Wahlspruch, dann kriege man die Wunde am leichtesten heim. (Bewegung.) Einmal habe eines der Mädchen seine Frau auf den Knien um ein Stückchen Brot angebettelt und es gierig verzehrt. Seine Kleider seien ganz durchnäßt gewesen und es habe über schwere Mißhandlungen geklagt. Er, Zeuge, habe dem Mädchen geraten, sich doch bei dem Landrat zu beschweren, das Mädchen habe jedoch erwidert: dann bekommen wir noch viel mehr Prügel. Das Schreiben sei ihnen überhaupt verboten. Nachdem sein Colander und fragte, ob das Mädchen dagesessen sei. Als er, Zeuge, das bejahte, habe Colander gesagt, er solle sich nicht mit den Mädchen einlassen, sonst werde er bestraft. Wenn er sie aber festhielte, werde er ihm 2 M. Belohnung aus der Kasse verschaffen. — Der Angeklagte gibt auf Befragen zu, daß er vielleicht gesagt habe, ihm stehe ein Züchtigungsrecht ganz absolut in Rede stellte er die Verurteilung, daß er den Mädchen die Knochen zu zerbrechen pflege. Viel Geschrei sei im Hofe gewesen, der sei aber von den Mädchen ausgegangen. Ich mußte wiederholt den Herrn Vorstehenden holen, damit er Ruhe kaufte. — Vors.: Cines der von Ihrem Vater ermahnten Mädchen soll in der folgenden Nacht am Abtastbleiter heruntergegangen sein. — Angekl.: Ja. Das mit dem davongelaufenen Mädchen ist richtig, auch daß ich den Zeugen bewachte. Mein Vater hat aber nie einen Stod mitgebracht, wenn ich ihn kommen ließ. — Frau Colander bestreitet ebenfalls die Angaben der Zeugen.

Landwirt Hunk und seine Frau sind Nachbarn des Asyls. Sie haben ebenfalls zur Winterzeit Mädchen mit Bettlaken über dem Kopf vor dem Anstaltsort stehen sehen. Wiederholt seien Mädchen gekommen und hätten um Brot und Kaffee gebettelt, da sie in der Anstalt hungern mühten. Sie erzählten auch viel von körperlichen Züchtigungen. — Fräulein Kusch war Stiege der Anstaltsmutter von 1907 bis 1908. Sie bezeugt, daß die verstorbene Strafe und die Dunkel sowie die übrigen in Frage stehenden Mädchen gutwillig, arbeitsam, fauler, wenn auch vielleicht nicht arbeitsgewandt gewesen seien. — Vors.: Hat die Schwiebe die Mädchen geschlagen? — Zeugin: Ja.

Die beiden Angeklagten erzählen nun tolle Geschichten von der angeblichen Inzuchtlichkeit der Asylmädchen. — Zeugin: Schmutzereien sind ja wohl vorgekommen, es ist auch einmal ein Nachhelfer aus dem Herber geoffen worden. — Vors.: Und da erhielten die Mädchen Schläge? — Zeugin: Ja. — Vors.: Damit? — Zeugin: Mit der Hand. — Vors.: Haben Sie gesehen, daß die Mädchen mit Stöcken, Ästen usw. geschlagen worden sind? — Zeugin: Ja. — Vors.: Haben die Mädchen hungern müssen? — Zeugin: Ja, wenn sie gestraft werden sollten, erhielten sie weniger zu essen. — Vors.: Haben die Mädchen indessen von solchen Mißhandlungen erzählt, wie sie hier zur Sprache gekommen sind? — Zeugin: O ja.

Landwirt Bloch hat auch einmal gesehen, daß Colander ein Mädchen an den Haaren schleicht und schlägt. — Landwirt Müller, ein Schwager des Angeklagten, hat die Schwiebe im Dienst gehabt. — Vors.: Weshalb ging sie von Ihnen weg? — Zeuge: Sie hat meine Milch zu 21 Proz. mit Wasser befeuchtet und ich wurde deshalb in Hamburg bestraft. Als sie das hörte, rüde sie aus. (Heiterkeit.)

In der geistigen Verhandlung wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt und beendet. Und geht darüber der nachfolgende telegraphische Bericht zu. Die Beweisaufnahme fördert ein geradesu erschütterndes Bild von Bestialitäten der Hausverwaltung zulage. Der Versuch einer Reihe von in der Anstalt befindlichen Mädchen, zugunsten der Angeklagten zu liegen, zeigt, wela' fürchterliche Entmenschung das auf Demütigung und Selbsterniedrigung der Fürsorgemädchen gerichtete System der Angeklagten zur Folge hatte.

Zur geistigen Verhandlung war die Arbeiterin Marie Schwiebe unter Begleitung eines Altonaer Polizeibeamten erschienen. Das

Mädchen, das inzwischen mit einem Stode niedergekommen ist, macht einen sehr resoluten Eindruck.

In der fortgesetzten Beweisaufnahme wird zunächst Doktor Holtz-Glückstadt

vom bezüglichen Gefängnis als Zeuge vernommen. Er ist auf Veranlassung des Verteidigers geladen, der ihn fragt, ob er die Mädchen nicht öfters aufgefordert habe, etwaige Klagen vorzubringen, daß dies aber niemals geschehen sei. Der Zeuge bestätigt dies, fügt aber auf Befragen hinzu, daß trotzdem die Mädchen einen recht gebürdeten Eindruck machten, so daß er allerlei vermutet habe. Er sei seit 1906 Mitglied des Direktoriums des Asyls „Bismarck-Widmo“, gemeinsam mit Pastor Jakobsen-Glückstadt, Direktor Colander sen. und Bürgermeister Brandes-Glückstadt. — Vors.: Wußten die Mädchen, daß Sie Mitglied des Direktoriums waren? — Zeuge: Ja. Bei meinen Predigten meinten sie sehr viel und machten überhaupt einen so gebürdeten Eindruck, daß ich in der Weihnachtspredigt sie ausdrücklich darauf hinwies, daß auch sie ein Recht darauf hätten, sich zu freuen. Beim Durchwandern des Arbeitsraumes habe ich oft bemerkt, daß Mädchen mit dem Gesicht zur Wand stehen mühten und daß Colander leicht und gern zu strafen schien. Die Ehefrau Colander konnte sich nicht in die ihr ungewohnten Verhältnisse finden und litt offenbar darunter. Dagegen mochte Colander selbst einen etwas ungünstigen Eindruck.

— Vors.: (unterbrechend): Danach habe ich nicht gefragt. — Staatsanwalt: Ich bitte den Herrn Zeugen doch ausreden zu lassen. — Zeuge: Es mag sein, daß der alte Herr Colander mir etwas Unwohlsein gegen den Angeklagten nachsagte. Allein ich muß das bestreiten, da ich hier die Wahrheit zu sagen habe. Und so kann ich nur konstatieren, daß ich mich sehr darüber wunderte, als ich den Angeklagten, einen früheren Schulfameraden, in einer so schwierigen und verantwortungsvollen Stellung wieder sah, zumal Colander mit seinem Wissen und Efel vor seinem Amt mir gegenüber nicht zurückhielt. Was das Prügeln im Asyl anlangt, so sagte der alte Colander einmal zu mir, daß den Hauseltern ausdrücklich jede Züchtigung der Mädchen verboten sei. Bürgermeister Brandes erklärte darauf, er wisse nicht, warum der Direktor so ganz unbedingt die Prügelstrafe im Asyl verwerfe. — Vors.: Welches war Ihre Meinung über die Zustände im Asyl? — Zeuge: Ich habe mir die Fürsorgeziehung immer als ein Werk vorgestellt, an das man mit größter Liebe und Freudigkeit heranzugehen müsse. Statt dessen hatte die Fürsorgeziehung in der „Bismarck-Widmo“ stets Stares und Verhängnisartiges an sich. Die Mädchen hatten stets böse, verbissene Gesichter und machten einen veräppelten Eindruck, was ich darauf zurückführte, daß sie oft und hart bestraft wurden. In der Stadt gingen ja allerlei Gerüchte, aber deswegen allein wollte ich noch keine Schritte tun. — Ein Besucher: Sie sagten, der Angeklagte habe gewissermaßen zu seinem Amt nicht getaugt. — Zeuge: Er hatte nicht die Qualifikation für einen solchen Posten, deswegen herrschte denn auch ein latenter Gegensatz zwischen den Direktionsmitgliedern. Mir Geistlichen standen auf dem Standpunkt, daß der Posten in die Hände eines Verursachers der Jüngerer Mission gehöre, konnten aber mit unserer Meinung nicht durchdringen, weil der Bürgermeister und Direktor Colander gegen uns standen und letzterer als Vorsitzender stets den Ausschlag gab. (Bewegung.) Der alte Colander war stets mit der Amtsführung seines Sohnes einverstanden. — Vors.: Wie war der Betrieb der Anstalt selbst? — Zeuge: Sie machte äußerlich stets einen sauberen und ordentlichen Eindruck. Das ist aber bei Gefängnissen auch der Fall. Es fragt sich also, auf welchem Wege diese Ordnung erreicht wird, durch pädagogische Mittel oder durch Mittel des Zwanges, der Gewalt. Die Schmutzereien haben die Mädchen offenbar nur begangen, um ihre Wut über die ihnen widerfahrene Behandlung zum Ausdruck zu bringen. Manche Mädchen machten auch einen sehr beschränkten Eindruck, hätten also besonders vorsichtig behandelt werden müssen. Ich meine also, daß der Angeklagte es nicht verstanden hat, alle die Momente in Betracht zu ziehen, die zur richtigen Behandlung von Fürsorgezöglingen erforderlich sind. — Vors.: Also unzureichend in moralischer und geistiger Beziehung. — Zeuge: Ja, aber ich verbinde damit keinen Vorwurf, wie ich es auch nicht als einen Vorwurf betrachte, daß ich nicht zum Hörer taugen würde. (Der Zeuge hat ein lahmtes Bein.) Ein rein äußerliches Moment kommt noch hinzu. Der Angeklagte schielt stark und sein Blick mag daher den Mädchen kein Vertrauen einflößt haben. — Angeklagter Colander: Ich stelle entschieden in Abrede, daß ich etwa die Ordnung mehr durch Strenge als durch andere Mittel aufrechtzuerhalten gesucht habe. Jeder Züchtigung ist mit härtester Liebe behandelt worden. (Heiterkeit.) — Frau Colander: Der Herr Pastor ist nur ab und zu durch das Asyl gegangen und konnte die tatsächlichen Verhältnisse gar nicht übersehen. Er glaubte, mit biblischen Worten durchzukommen. — Zeuge: Dazu kann ich nur sagen, daß Herr Colander sehr unangemessene Redensarten im Munde zu führen pflegte und daß ihm 1907 deswegen auch Vorhaltungen gemacht wurden. Seit jener Zeit ist es dann auch besser geworden. — Angekl.: Wie die Mädchen die Erziehungslehre des Herrn Pastors aufnahmen, erzählt wohl am besten daraus, daß sie während seiner Weihnachtspredigt mit den Füßen scharrten, und als er zur Tür hinaus war, unisono sagten: „Wat, will de Klumfost uns bekehren!“ (Bewegung.) Ich muß das anführen, weil der Zeuge sagte, mein Schielen habe auf die Mädchen einen abstoßenden Eindruck gemacht. — Der folgende Zeuge

ist Seelsorger an der von dem Vater des Angeklagten geleiteten Korrektionsanstalt. Auch er hatte von den Zuständen im Asyl den Eindruck des Gefängnisähnlichen und hätte persönlich gewünscht, daß das erzieherische, seelsorgerische Moment von den Hauseltern mehr betont worden wäre. Das gebürdete Wesen der Mädchen sei ihm auch aufgefallen, sie hätten aber trotz seiner Aufforderung niemals bei ihm Klage geführt. Der Landeshauptmann habe bei seinen mehrfachen Besuchen im Asyl betont, daß Züchtigungen der Mädchen zu unterlassen hätten. Direktor Colander sen. habe ebenfalls wiederholt gegen das Prügeln im Asyl polemisiert und auch einen Zeitungartikel zirkulieren lassen, in dem das Prügeln von Fürsorgezöglingen aus erzieherischen Gründen verworfen wurde. Auch dem Angeklagten Colander sind nach der Erinnerung des Zeugen dementsprechende Weisungen zugegangen. In der Regel hat der alte Colander als Vorsitzender des Direktoriums die ganze Leitung allein in der Hand gehabt und wegen des verwandtschaftlichen Verhältnisses der beiden Colander einmal eine Art Denkschrift über unsere Ansichten von der Handhabung der Fürsorgeziehung ausgearbeitet und ihm diese überreicht. Es ist aber nichts danach geschehen. Die Minorität verlangte immer eine Trennung der erzieherischen Tätigkeit von der wirtschaftlichen Organisation, weil sich beides nicht miteinander vertrug. Für die erzieherische Seite fehlte die sachverständige Hand. Eine mißliche Frauenhand hätte der schweren Not der Zöglinge besser getan. Auch die richtigen Weisungen fehlten.

Kunnehr sollen die etwa 20 Fürsorgezöglinge, die sich jetzt noch in dem Asyl befinden, als Zeuginnen vernommen werden. — Vorher beantragt Staatsanwalt Dr. Richardi, diese

Vernehmungen in Absenzheit Colanders und seiner Frau vorzunehmen, damit die Zeuginnen die Verhältnisse in der Anstalt auch so schildern, wie sie wirklich seien. Die Zöglinge hätten bis zum heutigen Tage in enger Gemeinschaft mit beiden Angeklagten gelebt, und gestern sei ausdrücklich von einer früheren Insassa des Asyls bezeugt worden, daß niemand etwas gegen die Anstaltsverwaltung vorzubringen gewagt habe, weil die Mädchen es dann nur noch schlimmer gehabt hätten.

Das Gericht prüft, daß die Angeklagten vor der Vernehmung jeder einzelnen Zeugin den Saal zu verlassen haben. Nachdem sie abgetreten sind, erscheint zunächst das 19-jährige Meiereimädchen Helene Behn.

Das Mädchen ist im Asyl war und ursprünglich hineinkam, weil sie ihren Eltern davongelaufen war. Sie ist wegen Bettläsungen geprügelt worden und soll auch von Colander unter Drohungen und Gewaltanwendung gezwungen worden sein, ihren eigenen Kot aufzunehmen. — Vors.: Wie war das? Sie sollen vom Vorsteher gezwungen worden sein, ihren Kot vom Fußboden mit dem Munde aufzunehmen? — Zeugin: Ja. Ich hatte nicht hinausgeburst und auf die Erde gemacht. Da hat sich die Schwiebe mit dem Stod hinter mich gestellt und mich wohl 2 Stunden lang geschlagen, bis ich tat, als ob ich ihn aufnehme. In Wirklichkeit habe ich ihn aber liegen lassen. — Vors.: War der Vorsteher hierbei zugegen? — Zeugin: Ja. Er hatte mich an den Haaren herbeigezogen und blieb noch einige Zeit zugegen. — Vors.: Hat er gehört, was die Schwiebe von Ihnen verlangte? — Zeugin: Ja, er sagte: die Behn ist in Stande und frisst ihren eigenen Kot. Dabei lachte er. (Bewegung.) — Vors.: Wie Colander im Saal, bis Sie den Kot aufgenommen hatten? — Zeugin: Nein, er ging hinaus, und nun schlug die Schwiebe so lange, bis ich niederkniete und so tat, als ob ich den Kot in den Mund genommen hätte. — Vors.: Erklärte der Vorsteher sonst nichts? — Zeugin: Nein. — Vors.: Als Colander wieder kam, was sagte die Schwiebe da zu ihm? — Zeugin: Sie sagte, ich hätte den Kot aufgefressen. Als es aber hell geworden war (die Affäre spielte an einem Wintermorgen) da lag mein Kot noch da, und die Schwiebe sagte es auch dem Vorsteher. — Vors.: Sagte der Vorsteher nichts darüber? — Zeugin: Nein. — Vors.: Bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung in Ederndorfe haben Sie aber ganz anders ausgesagt. Dort haben Sie angegeben, Colander hätte von Ihnen das Auflesen des Kotes verlangt. — Zeugin: Nein. — Vors.: Haben Sie auch einmal

Arrest bekommen? — Zeugin: Ja, drei Tage bei Wasser und Brot. (Bewegung.) — Vors.: Wurden Sie auch an die Kette gelegt? — Zeugin: Ja. — Vors.: Wie wurde das gemacht? — Zeugin: Der Vorsteher umwickelte uns die Arme mit der Kette, ließ uns dann hängen und trat dann mit dem Fuß auf die Kettenreihen, damit wir nicht röhren konnten, worauf er mit einem fingerbilden Rohrstab über den Rücken schlug. — Vors.: Hat er Sie auch einmal mit der Kette geschlagen? — Zeugin: Ja. Als ich die Hände nicht gutwillig hinhielt, schlug er mir mit der Kette über die Arme.

Der Gerichtsdienste muß dann ein Aktenschild bringen und sich von der Zeugin Hände und Arme so umwickeln lassen, wie der Angeklagte sie dies mit der Kette getan hat. Dabei hängt ein Stück lang auf dem Boden, weshalb der Verteidiger bemerkt, das müsse aber eine sehr lange Hundekette gewesen sein. So etwas gebe es ja gar nicht. — Ein Besucher: Sie kann ja auch ganz kurz gewesen sein, dann mühten sich eben die Mädchen noch tiefer bücken. Die Zeugin ist dann noch ein zweites Mal gefesselt worden, da sei aber Frau Colander zugekommen und habe zu ihrem Mann gesagt: Du, laß doch nach. — Vors.: Warum wurden Sie dies zweite Mal gefesselt und geschlagen? — Zeugin: Weil ich meine Kammer beschnitten haben sollte. Ich sagte zuerst, ich sei es nicht gewesen, und als ich später gestand, kam ich an die Kette. — Vors.: Ist Ihnen sonst noch etwas passiert? — Zeugin: Ja, eines Tages sagte die Schwiebe, Colander habe angeordnet, daß ich mit ein Paket mit Kot, das er in der Müllgrube gefunden hatte, selbst ins Gefäß schüttern sollte (Bewegung). — Vors.: Was geschah darauf? — Zeugin: Ich tat es (große Bewegung). Dann kam ich in Arrest. — Vors.: Was geschah nachher? — Zeugin: Ich wurde mit Seife und Wasser abgeschrubbt. — Vors.: Haben Sie — das Gesicht mit dem Kot beschmiert — 12 Stunden lang vor der Tür stehen müssen? — Zeugin: Nein, aber als ich das Weis noch gemacht hatte, hat die Schwiebe das Paket mir über den Kopf gehängt und mir in die Hand einen Reißer gegeben. Damit mußte ich von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr draußen stehen. — Vors.: Wann war das? — Zeugin: Im Dezember 1907. — Vors.: Hat Colander das angeordnet? — Zeugin: Die Schwiebe sagte ja, der Vorsteher habe ihr das geheim. — Vors.: Wo war Colander während dieser Zeit? — Zeugin: Er ging früh fort und kam erst abends wieder. Bald nach seiner Rückkehr wurde ich hineingerufen. — Vors.: Früher haben Sie viel härter gegen Colander und seine Frau ausgesagt. Da haben Sie gesagt, daß Colander die Sache angeordnet und er und seine Frau es mit angesehen hätten. — Zeugin: Nein, nur Frau Colander hat durchs Küchenfenster gesehen. — Vors.: Als sie dann hineinkam, hat Colander da gesagt, daß er es nicht angeordnet habe? — Zeugin: Nein. — Vors.: Als Sie sich das Gesicht mit Kot beschmiert hatten, war Colander da zugegen? — Zeugin: Ja. — Vors.: Hat er irgend etwas gesagt? — Zeugin: Nein. — Ein Besucher: Hat Colander gesehen, daß Ihre Gesicht mit Kot beschmiert war? — Zeugin: Ja.

Vors.: Hat Sie die Schwiebe wiederholt geschlagen? — Zeugin: Ja. — Vors.: Wie kam es, daß Sie sich dies gefallen ließen? — Zeugin: Wie nahmen an, daß Colander es so wollte. Er hat nie Einspruch erhoben und daher beschwerten wir uns auch nicht. Der Vorsteher sagte auch, daß er alles Vertrauen zu der Schwiebe habe, sie sei sehr zuverlässig. — Vors.: Da er Ihnen ausdrücklich gesagt, daß Sie ihm nicht mit Klagen gegen die Schwiebe kommen sollten? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Sie hatten sehr mit Ihren Aussagen zurück. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, Colander habe Sie jeden Morgen geprügelt. Jetzt schieben Sie alles auf die Schwiebe. — Zeugin: Ja, die hat uns morgens geprügelt, oft in Gegenwart der Frau Colander. Frau Colander sagte zwar, sie solle es lassen, sie schlug und aber doch. — Vors.: Weshalb beschwerten Sie sich nicht bei Colander? — Zeugin: Wie sollten nicht klatschen. — Vors.: Wie ist es jetzt in der Anstalt? — Zeugin: Ganz schön. — Vors.: Wird noch geschlagen? — Zeugin: Nein. — Vors.: Ist es richtig, daß Sie beim Prügeln an das Bett geknallt wurden? — Zeugin: Ja. — Vors.: War die Vorsteherin dabei? — Zeugin: Ja, Sie nahm der Schwiebe den Stod fort, diese holte ihn aber immer wieder und am nächsten Abend belam ich Prügel. — Vors.: Auf Anordnung der Vorsteherin? — Zeugin: Ja, weil ich ins Bett genäßt hatte. In diesem Abend wollte die Schwiebe nicht schlagen, die Vorsteherin sagte aber, wenn sie es nicht läte, würde sie, die Schwiebe, selbst die Schläge bekommen (Bewegung). — Staatsanw.: Wie kam es, daß Sie das Bett nahmen? — Zeugin: Infolge Erklärung, es war eine Krankheit. — Staatsanw.: Sie taten es also nicht mit Absicht? — Zeugin: Nein.

Die Zeugin bekundet weiter, daß sie einmal auf direkte Anordnung Colanders drei Tage bei Wasser und Brot verbüßt habe. Der Vorsitzende fragt sie dann, ob das Schlagen mit der Kette wirklich schmerzhaft gewesen sei, was die Zeugin bejaht. Hierauf legt der Staatsanwalt die Verbeisichtigung der Hundekette an. Das Gericht gibt dem Antrage statt.

Die beiden Angeklagten werden sodann wieder heringeführt. Colander bestreitet die Richtigkeit fast aller Bekundungen des Mädchens und bleibt dabei, daß die Schwiebe, um ihm zu schaden, dieses Mädchen nebst anderen gegen ihn beinflusst habe. Die Zeugin ist nie mit der Kette geschlagen worden und habe ohne sein Wissen vor der Tür mit dem Weillaken über dem Kopfe gestanden. Frau Colander erklärt, ihr Mann habe ihr gegenüber bestritten, daß er das Mädchen hinausgeschickt habe, während die Schwiebe behauptet, daß sie auf Anordnung ihres Mannes gehandelt habe.

Es fragt sich dann, ob die Zeugin Wehn berechtigt werden soll. Es wird ihr nochmals vorgehalten, daß sie heute sehr zugunsten der Angeklagten ihre Aussagen aus der Voruntersuchung abgeändert habe, und der Vorsitzende warnt sie vor den Folgen einer falschen Aussage. Darauf bricht sie in Tränen aus und ist nicht zu bewegen, den Eid zu leisten. Ihre Verteidigung wird daher vorläufig ausgelegt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung konstatiert dann ein Beisitzer, daß ein Buch über die gegen Fürsorgezöglinge verhängten Arreststrafen überhaupt nicht geführt wurde, weder vom Angeklagten noch von dessen Vater.

Unter allgemeiner Spannung des Publikums wird dann die fehsige Arbeiterin

Marie Schwiebe aus Altona

in den Saal gerufen. Sie ist 23 Jahre alt und bis 1903 im Asyl gewesen. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte sie 1904 wieder dorthin zurück und verblieb in der Anstalt bis zum Tode ihrer Großjährigkeitserklärung. Der Vorsitzende legt ihre Verteidigung mit dem Bemerkten aus, daß sie im Verdacht der Verleitung zum Meineide stehe und verweist sie ferner darauf, daß sie ebenf. als Mittäter bei den Mißhandlungen in Betracht komme, weshalb sie Aussagen hierüber vernünftiger Weise. Er fragt sie dann: Haben Sie von dem Angeklagten Colander und dessen Frau den Auftrag erhalten, die anderen Mädchen zu beaufsichtigen? — Zeugin: Ja. — Vors.: Hat man Sie auch beauftragt, die Mädchen zu züchtigen, zu strafen, zu schlagen? — Zeugin: Ja. (Bewegung.) — Vors.: Wie oft ist das wohl geschehen? — Zeugin: Ich habe es nur getan, wenn der Vorsteher oder seine Frau es angeordnet hatten oder wenn ich mit ihrer Vertretung beauftragt war. — Vors.: Haben Sie auch etwas bemerkt, daß der Vorsteher und seine Frau die Mädchen geschlagen haben? — Zeugin: Ja. Ein Mädchen Rosa Grede wurde geschlagen, als sie nach ihrer Flucht wieder in die Anstalt eingeliefert wurde, und zwar mit einem fingerdicken Rohrstock, die Helene Wehn weil sie den Saal beschmutzt hatte. — Vors.: Hat auch Frau Colander Schläge ausgeübt? — Zeugin: Ja. — Vors.: Haben Sie Mädchen im Auftrage und Weissen der Frau Colander geschlagen? — Zeugin: Ja. — Vors.: Auch die Wehn? — Zeugin: Ja. — Vors.: War die Wehn dabei angezogen? — Zeugin: Nein, sie war im Hemd und ich mußte sie auf das bloße Gesicht schlagen. Frau Colander stand dabei. — Vors.: Weshalb wurden die Mädchen geschlagen? — Zeugin: Sie durften nur selten auf den Vorl. gehen und da kamen oft Kotschmutzereien vor. Die Wehn mußte ihren Kot einmal mit dem Munde aufnehmen. — Vors.: Wer verlangte das? — Zeugin: Der Vorsteher. — Vors.: Der Vorsteher? Sie sollen es verlangt haben. — Zeugin: Nein. — Vors.: Sie sollen mit dem Stock dabei gestanden und das Mädchen schließlich durch Schläge gezwungen haben. — Zeugin: Ich kam aus dem Kuchstall dazu, als es der Vorsteher verlangte. Die anderen Mädchen standen herum und lachten. — Vors.: Befahl ihr der Vorsteher ausdrücklich, daß sie es mit dem Munde aufnehmen sollte? — Zeugin: Ja. Er sagte, sie solle es aufessen. — Vors.: Ist ein anderer Zögling gezwungen worden,

aus dem Nachttopf Kaffee zu trinken?

Zeugin: Ja, die Verta Runge. Ich kam dazu, wie sie vom Vorsteher in Gegenwart der anderen Mädchen dazu aufgefordert wurde. Sie stand am Fenster, hatte eine Laufelappe auf dem Kopf und trank aus dem Nachttopf Kaffee, den der Vorsteher hineingetan hatte. (Bewegung.) — Vors.: War auch seine Frau zugegen? — Zeugin: Ja.

Vors.: Angeklagter Colander, wie ist das? — Angekl.: Ich ließ den Topf holen, der übrigens jeden Morgen rein ausgepült wird und ließ den Kaffee hineintun. Ich schickte die Runge dann ans Fenster, wo sie den Topf ansah. Aber sie hat nicht daraus getrunken. Wenigstens hat sie später so zu den anderen Mädchen gesagt. Ich habe sie nicht zum Trinken gezwungen, sondern ihr nur zeigen wollen, wie eilig es uns sein mußte, aus einem Topf zu essen, in den sie Kot hineingetan hatte. — Frau Colander: So ist es gewesen.

Vors. (zur Zeugin Schwiebe): Wie war es mit dem Hinmussellen des Mädchens mit dem Bett? — Zeugin: Ich mußte ihr auf das Geheiß des Vorstehers das durchwachte Weillaken über den Kopf legen und ihr in jede Hand ein Weillaken geben. Sie sollte solange damit drauhen stehen bleiben, bis es trocken war. Ich mußte selbst mitgehen, damit sie nicht etwa davonlief. — Vors.: Helene Wehn, kommen Sie einmal her. Wie ist das nun? — Zeugin: Wehn: Es ist nicht wahr. Der Vorsteher hat nichts von dem Bett gewußt. (Bewegung.) — Vors. (zur Zeugin Schwiebe): Wann wurde die Wehn hinausgeschickt? — Zeugin: Um 8 Uhr morgens vom Vorsteher. — Vors. (zur Zeugin Schwiebe): Colander soll in Ihrer Gegenwart die Anordnung getroffen haben. — Zeugin: Ich weiß nichts mehr davon. — Staatsanw.: Ich konstatiere, daß die heutigen Angaben der Schwiebe sich mit denen der Zeugin Wehn in der Voruntersuchung decken und daß die Wehn heute zugunsten Colanders ausgesagt hat. — Vors.: Allerdings. Sie hat in Eifersünde weit belastender gegen den Vorsteher ausgesagt.

Gegenüberstellung der Zeuginnen.

Die beiden Zeuginnen werden dann einander gegenübergestellt, wobei die Wehn jedoch nicht dazu zu bewegen ist, der Schwiebe ins Gesicht zu sehen. Die Wehn gibt dann an, daß sie am 8. Juli v. J. von der Schwiebe in Altona auf der Straße gestellt und zu einer falschen Aussage gegen Colander veranlaßt worden sei. Die Zeugin Schwiebe erklärt das für unwahr, da sie am 5. Juli entbunden habe und am 8. Juli im Krankenhaus gelegen habe. Sie habe die Wehn nach ihrer Entlassung überhaupt nicht mehr gesehen. Diese wird vom Vorsitzenden nochmals energisch ermahnt, die Wahrheit zu sagen, da sie von anderer Seite beeinflusst zu sein scheint. Sie weicht aber bei ihren Angaben

Vors.: Zeugin Schwiebe, haben Sie auch gesehen, daß ein Mädchen sich Kot ins Gesicht schmierern mußte. — Zeugin: Ja, das war auch die Wehn. Der Vorsteher ordnete an, daß sie auf den Hof gehen sollte, und hier gab er Paula Dierks den Auftrag es zu tun. (Bewegung.) — Vors.: Haben Sie oder ein anderes Mädchen einmal der Dierks einen Nachttopf mit Inhalt über den Kopf gestülpt? — Zeugin: Ich nicht, aber der vorhergehenden Malvine Kruse mußte die Dierks es einmal tun. — Angekl.: Das ist nicht auf meine Anordnung geschehen. — Zeugin: Doch, die Kruse mußte dann noch drauhen stehen, bis ihr die Geschäfte angefroren war. Sie mußte sich dann den Kot mit kaltem Wasser abwaschen und kam dann in die Arrestzelle.

Es wird hierauf die

Berta Runge

aufgerufen, die jetzt Dienstmädchen bei dem Schwager des Angeklagten Colander ist. — Vors.: Sind Sie im Asyl geschlagen worden? — Zeugin: Ja, aber ich hatte meine Strafe verdient. (Bewegung.) Ich war ein böses Mädchen. Ich hatte keine Erlaubnis zum Austrinken bekommen, konnte mich nicht mehr halten und verrietete meine Notdurft in einen Waschtisch. Dafür bekam ich Schläge, aber nur mit der Hand. — Vors.: Früher haben Sie ausgesagt mit einem Stock. — Zeugin: Nein, nein. — Vors.: Sonst ist Ihnen nichts geschehen? — Zeugin: Nein. — Vors.: Ist Ihnen nicht einmal zugemutet worden, aus Ihrem Nachtgeschirre Kaffee zu trinken? — Zeugin: Ja, aber nicht vom Vorsteher. (Bewegung.) Es war nur zum Vangemachen. — Vors.: So, nur zum Vangemachen? — Zeugin: Ja, die Schwiebe hat es dann angestiftet, daß ich es austrinken sollte, aber der Vorsteher war nicht dabei. — Vors.: Hören Sie, ich habe Sie ernstlich ermahnt, die reine Wahrheit zu sagen. War der Vorsteher dabei? — Zeugin: Ich erinnere mich nicht mehr so genau. (Bewegung.) — Vors.: Er kam also dabei gewesen sein? — Zeugin: Ja, er war dabei. (Große Bewegung.) Aber er hat mich nicht bedroht. — Vors.: Hat die Schwiebe Sie denn bedroht? Hatte sie etwa einen Stock? — Zeugin: Nein. — Vors.: In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, Sie hätten den Topf auf Geheiß des Vorstehers austrinken müssen. Er habe gesagt, Sie belämen ihn immer wieder vorgelegt, bis Sie ihn austrinken hätten. — Zeugin: Ich habe nur so getan, als ob ich ihn austränke. — Vors.: Danach habe ich Sie nicht gefragt. Haben Sie so getan, weil Sie Angst vor Schlägen oder Arrest hatten? — Zeugin: Nein. Colander forderte mich auf zu trinken, aber er hat mich nicht bedroht. Ich hatte es ja auch verdient, ich war ein böses Mädchen. — Vors.: Wie war es mit dem Kot, den Sie ins Gesicht geschmierern ließen? — Zeugin: Den hatte der Vorsteher in der Küche gefunden und behauptete, er wäre von mir. Er sagte dann, ich solle die Wahrheit sagen, sonst würde mir die ganze Geschichte ins Gesicht geschmierert. — Vors.: Ist das dann geschehen? — Zeugin: Ja. (Bewegung.) Marie Schwiebe und noch eine schmiererten es mir ins Gesicht. — Vors.: Wurden Sie dann so in den Saal geführt und den anderen Mädchen gezeigt? — Zeugin: Ja. — Vors.: Hat das der Vorsteher angeordnet? — Zeugin: Das weiß ich nicht. Er kam später hinein und ließ mich waschen. — Vors.: War Colander dabei, als die Mädchen Sie verunreinigten? — Zeugin: Nein. — Vors.: Sie sagten aber doch soeben, er hätte Sie ermahnt die Wahrheit zu sagen, sonst würden Sie die Geschichte ins Gesicht kriegen. Als er das sagte, war da die Schwiebe dabei? — Zeugin: Ja. — Vors.: Früher haben Sie ausgesagt: Colander war dabei und lachte. Warum bleiben Sie heute nicht dabei? Hat er dabei gestanden? — Zeugin: Ja. — Vors.: Hat er auch gelacht? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Dann kamen Sie in Arrest. Wer brachte Sie dahin? — Zeugin: Ich weiß nicht genau, ich glaube die Schwiebe. — Vors.: War der Vorsteher im Saal, als Sie den anderen Mädchen gezeigt wurden? — Zeugin: Ja. — Vors.: Was sagte er dabei? — Zeugin (zögernd): So wie man es mit mir gemacht habe, würde man es auch mit anderen machen. — Vors.: Was wissen Sie von dem Fall Wehn? — Zeugin: Daß sie die Sache mit dem Munde aufnehmen sollte. — Vors.: Wer sagte das zu der Wehn? — Zeugin: Der Vorsteher. (Bewegung.) — Angekl. Colander: Ich weiß nicht, wie die Sache gemacht worden ist. Die Wehn sagt ja selbst, daß sie nur so getan hätte, als ob sie es in den Mund genommen hätte. — Vors.: Wollen Sie dabei bleiben, daß Sie es nicht veranlaßt haben? — Angekl.: Jawohl. — Die Zeugin Runge bekundet dann weiter, daß auch sie das Ausgucken des Nachtgeschirres über die Kruse mitangesehen habe, und daß diese auch einmal mit der Kette gefesselt worden sei. — Vors.: Weshalb geschah das? — Zeugin: Weil sie sich dann nicht bewegen konnte, als der Vorsteher sie schlagen wollte. — Vors.: Hat er sie geschlagen? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Früher haben Sie ausdrücklich angegeben, daß er sie mit der Kette gefesselt und geschlagen habe. — Zeugin: Ja, die Schläge hat sie bekommen, aber dann ist es auch ihre Schuld gewesen. — Staatsanw.: Auch diese Zeugin sagt wesentlich milder aus als in der Voruntersuchung. Ist sie irgendetwas beeinflusst worden, den Angeklagten zu schonen? — Zeugin: Nein.

Die folgende Zeugin

Pauline Dunkel

ist früher im Asyl gewesen und jetzt in Kloppeubrücke in Stellung. Sie ist dreimal mit der Kette geschlossen und dann geprügelt worden. Nachher wurde sie mit der Kette am Fensterriegel der Arrestzelle angeschlossen. Von der Frau Colander sei sie mit Ohrfeigen traktiert worden. Vom Angeklagten Colander sei sie auch mehrfach mit den Füßen die Treppe hinaufgeschleift worden. Oben habe Colander auf ihre Brust gekniet und ihr mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen. Die Runge habe das Nachtgeschirre mit dem Kaffee tatsächlich ausgetrunken und sie sei dazu von dem Angeklagten gezwungen worden. Die Zeugin entließ infolge der erlittenen Mißhandlungen und mußte nach ihrer Entlassung stundenlang einen Saal mit Steinen vor sich halten.

Die folgende Zeugin

Minna Green

ist noch in der Anstalt und sagt ebenfalls im Gegensatz zu ihren Bekundungen in der Voruntersuchung aus, daß sie nur „gerecht“ geprügelt worden sei.

Zeugin Brüggemann

gibt zu, Arrest bekommen zu haben, fügt aber gleich hinzu: Nicht mit des Vorstehers Erlaubnis. — Ein Beisitzer: Woher wissen Sie das? Ist er zu Ihnen in die Zelle gekommen und hat er Ihnen gesagt, daß Sie zu Unrecht darin sitzen? — Zeugin: Nein, aber die Schwiebe hat mich hineingeführt. — Zeugin Schwiebe: Ja, aber auf Geheiß des Vorstehers. — Staatsanw.: Auch die Zeugin Brüggemann hält heute mit ihren Bekundungen zurück. Haben Sie sich mit den anderen Zöglingen verabredet, heute anders auszusagen als in der Voruntersuchung? — Zeugin: Nein. — Staatsanw.: Schön, aber wie kommt es, daß andere Zeuginnen auch alle diese Einzelheiten bekundet haben? Sie können sich das doch unmöglich ausgedacht haben. — Zeugin: Ich weiß es nicht. — Vors.: Machen Sie sich nicht unglücklich. Sind. Wenn es wahr ist, was Sie dort ausgesagt haben, und es heute nicht sagen, so gehen Sie großen Gefahren entgegen. Sagen Sie es uns jetzt in letzter Stunde, was Sie gesehen haben. —

Die Zeugin erzählt dann ferner, daß unter anderem einem Mädchen einmal

ein Stein an den Kopf gebunden

worden sei und einige weitere Mißhandlungen. Inzwischen ist die Hundekette des Angeklagten aus Glückstadt eingetroffen. Sie geht am Nächertisch von Hand zu Hand und wird auch den Zeuginnen gezeigt. Die folgende

Zeugin Streim

ist ebenfalls noch im Asyl. — Vors.: Na, wie ist es denn da? — Zeugin: Ich habe eine sehr gute Behandlung gehabt. Ich habe wohl einzelne Ohrfeigen und Arreststrafen bekommen, aber die hatte ich verdient durch Ungehörigkeit und Unsauberkeit. (Bewegung und Heiterkeit.) — Vors.: Früher haben Sie ausgesagt, Sie hätten auch manchmal Stockschläge bekommen. — Zeugin: Ja, von Herrn Colander und der Schwiebe. Diese tat es, wenn Herr Colander zu tun hatte. — Vors.: Wie ist es denn mit dem Trinken aus dem Nachtgeschirre? — Zeugin: O, das hatte die Runge wohl verdient. (Heiterkeit.) — Vors.: Dann hatte es wohl auch die Kruse verdient, daß sie den Nachttopf über den Kopf bekam und in der Küche drauhen stehen mußte, und daß die Wehn den Kot mit dem Munde aufnehmen mußte? — Zeugin: Das war nur ein Scherz. Der Herr Vorsteher fand ja lachend dabei. Ich muß noch etwas sagen, denn ich fürchte mich nicht, vor aller Welt meine schweren Sünden zu bekennen. Ich war nämlich in den letzten Wochen pösig gegen den Herrn Vorsteher, so daß er mich prügelte und förmlich in die Arrestzelle schleppen mußte. Ich hatte dann lauter blaue Flecke, aber es ist nicht wahr, daß sie von Herrn Colander herrühren, sondern die habe ich mir alle selbst beigebracht. (Heiterkeit und Bewegung.) Ich habe mich auch herunterfallen lassen, damit ich recht erschunden aussähe und habe mich auch gekratzt. Aber daran ist niemand schuld als ich allein. — Staatsanw.: Warum erklären Sie das, das erst jetzt passiert ist und hier gar nicht zur Anklage steht? — Zeugin: Die Pauline Dunkel soll hier gesagt haben, sie sei so mißhandelt worden, daß sie Verletzungen davon gehabt habe. Vielleicht hat sie die auch auf diese Weise bekommen. (Heiterkeit und Bewegung.) Die Zeugin schildert dann des längeren die letzten Stunden einer Schwindsüchtigen im Asyl, die allerdings mit einem Tau an einen Stuhl gebunden worden sei, aber nur, damit sie gerade sitze, und deren letzte Ruhe den Hauseltern gegolten hätten, ein Zeichen, wie sehr sie an diesen gehangen habe. Der Fürsorgezögling

Marie Sander

weiß, daß es Dezember war, als die Wehn mit dem nassen Weillaken über dem Kopfe sich vor die Tür stellen mußte. Sie ist von dem Angeklagten mehrfach am Kopf hin- und hergezogen worden. Das

Mädchen Kleinjeß

erklärt: Ja, Schläge habe ich wohl bekommen, aber es waren kindliche Strafen, die ich wohl verdient hatte. (Heiterkeit.) — Staatsanw.: Es fällt mir auf, daß alle diese Mädchen sagen, sie hätten die Strafen verdient, aber nicht mehr wissen, weshalb sie eigentlich geprügelt wurden. Wie kommt diese Zeugin weiter zu dem Ausdruck „kindliche Strafen“? — Ein anderes Mädchen sagt hierauf aus, daß Colander nie mit einem Stock geschlagen habe. — Die 17jährige

Triba Kuhn

gibt an, der Angeklagte habe sie einmal eine ganze Woche hindurch auf Brettern schlafen lassen, weil sie das Bett genützt hatte. Die Kette sei benutzt worden, wenn man sich beim Prügelein nicht ordentlich büdte. Die Kotschmutzereien seien nur vorgekommen, weil man nicht zum Abort durfte und in der Angst die dünnsten Sachen gemacht habe, um den Kot zu beseitigen. — Ein

Mädchen Ahlert

will gut behandelt worden sein, obwohl sie in der Voruntersuchung das Gegenteil ausgesagt hat, ebenso eine Rosa Grede, die als neues Moment anführt, daß es im Arrest keine Tisch- und Schlafgelegenheit gab, obwohl Arreststrafen bis zu drei Tagen verhängt wurden.

Ein Mädchen Dellinger bekundet dann, daß sie sich selbst Kot ins Gesicht schmierern mußte, ein Mädchen Talsowksi, daß sie einmal 5 Tage bei Wasser und Brot bekommen habe. — Der Angeklagte Colander lacht bei diesen Bekundungen und gibt zu, daß das richtig sein könne. — Der Vorsitzende wird hierüber sehr erregt. Die Zeugin bekundet weiter, daß der Abort morgens barfuß und im Hemd aufgesucht werden mußte. Der Vorsitzende richtet dann an den Landeshauptmann Bachmann noch die Frage, ob auch Kinder dem Asyl überwiesen worden seien. — Zeuge: Es hätte sich nur um unkonfirmierte Mädchen handeln können, die trotzdem schon Arzucht trieben. Aber meiner Erinnerung nach ist ein solches nicht in die Anstalt gekommen.

Der

ärztliche Sachverständige Geheimere Sanitätsrat Dr. Halling

bekundet, daß er im Jahre 60 bis 100mal in das Asyl gekommen sei und immer alles in bester Ordnung gefunden habe. — Vors.: Es sind aber auffällig viel Todesfälle infolge Tuberkulose vorgekommen. Sind Sie nicht der Meinung, daß solche Dinge, wie sie hier zur Sprache gekommen sind, das Liebergehen mit Wasser, das Hinausstellen in die Kälte, die Kopfschneidung, das Einsperren in Arrest, das Waschen in der Winterkälte, das zwölfwändige Stehen auf einem Fleck usw. nachteilig auf kranke Mädchen einwirken muß? — Sachverst.: Auf Kranke gewiß, und bei Schwindsüchtigen wäre das, was hier erzählt worden ist, eine geradezu das Leben gefährdende Behandlung. — Vors.: Die Tuberkulose würde doch durch solche Dinge eine Beschleunigung erfahren haben? — Sachverst.: Gewiß, gewiß! Aber ich habe ja von dem ganzen Arant, der hier zur Sprache gekommen ist, nicht das geringste gewußt. Die Mädchen haben mir auch nie etwas gesagt. Und die Malvine Kruse war doch 5 Monate bei mir im Krankenhaus. Auch die anderen Mädchen lagen bei mir im Krankenhaus. Im Essen hat es jedenfalls nicht gelegen, denn da habe ich genau nachgesehen, und weil die Tuberkulose nun einmal den Tuberkel zur Voraussetzung hat, das Fleisch usw. genau untersucht. — Vors.: Haben Sie das Essen auch einmal probiert? — Sachverst. (erschrocken): Nein. — Staatsanw.: Ist Ihnen der Haartverlust der Malvine Kruse nicht aufgefallen? — Sachverst.: Nein. — Staatsanw.: Die fünf anderen Mädchen sind jedenfalls an Tuberkulose gestorben? — Sachverst.: Ja. — Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

Die Schwiebe und Colander fern. Weiben untereibigt. Die Verhandlungen werden auf heute mittag 12 Uhr vertagt.

Amlicher Marktbericht der städtischen Marktbohlen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Wartiage: Fleisch: Zufuhr gemindert, Geschäft schleppend, Preise unmerklich. Wild: Zufuhr gemindert, Geschäft reger, Preise fest. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise schwach. Fisch: Zufuhr gemindert, Geschäft etwas reger, Kapfen wenig gefragt, Preise der Marktlage entsprechend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unmerklich. Gemüse, Obst und Gebäck: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Warenhaus

Wilhelm Stein

Berlin N., Chausseestrasse 70-71



Unsere
**WEISSE
WOCHE**

beginnt Sonnabend, den 16. Januar
und dauert bis
Sonnabend, d. 23. Januar cr. incl. *)

Wir bringen zu dieser „Weissen Woche“
grosse Posten Leinen- und Baumwoll-
waren, Wäsche, Spitzen, Weisswaren, Gar-
dinen, Damen- u. Kinder-Konfektion, die
wir sehr preiswert erstanden, zum Verkauf.

Sehenswerte Innen-Dekoration!
Bewegl. Schwebbahn, elektrisch beleuchtet.

Leinen- und Baumwollwaren.

Wäsche-Stoffe.

Hemdentuch	70 cm breit, Meter	12, 18, 26 Pf.
Hemdentuch	80/82 cm breit, Meter	18, 26, 35, 38, 48 Pf.
Renforcé	80/82 cm breit, Meter	29, 35, 48, 55 Pf.
Damast Bettbreite	130 cm breit, Meter	85, 95 Pf. 1.10 1.50
Damast Kissenbreite	88/84 cm breit, Meter	55, 65, 85 Pf. 1.00
Dimiti Bettbreite	130 cm breit, Meter	95 Pf. 1.10
Dimiti Kissenbreite	82/84 cm breit, Meter	58, 70 Pf.
Louisiana-Tuch Bettbreite	Meter	48, 68, 85, 95 Pf.
Louisiana-Tuch Kissenbreite	Meter	28, 38, 42, 48 Pf.

Fertige Bett-Wäsche.

Damast-Bezüge	mit 2 Kopfkissen	5.85
Dimiti-Bezüge	mit 2 Kopfkissen	5.85
Linon-Bezüge	mit 2 Kopfkissen	3.25
Hemdentuch-Bezüge	mit 2 Kopfkissen	1.95
1 Posten Kopfkissen	mit Einsatz und Säumchen	95 Pf.
1 Posten Bettlaken	extra groß	95 Pf. 1.50, 1.95
1 Posten Schweizer Stickerellen	feinste Qualität	4.10 Coupon 78 Pf.
1 Posten Schweizer Stickerellen	feinste Qualität	4.10 Coupon 1.35

Damen-Wäsche.

Ein Posten zum Ausschauen
Damen-Façon- u. Achselschlußhemden
in Renforcé mit Stickerei und Durchzug
in Craisé, Barchent und Renforcé mit Languette und
guter Stickerei Wert bis 3.00

zum Ausschauen
jetzt Stück
1.35

1 Posten Damen-Küle- und Priesen-
Beinkleider Renforcé, mit Stickerei,
zum Ausschauen Stück

1.25

1 Posten weiße Untertalben mit
Stickerei, Spitzen und Banddurchzug,
zum Ausschauen Stück

95 Pf.

Ein Posten zum Ausschauen
Damen-Façon- u. Achselschlußhemden
aus feinst. Renforcé m. Stick.-Eins. u. Madeira-Handtuch.

zum Ausschauen
jetzt Stück
1.85

Damen-Nachtjacken und -Beinkleider
mit Stickerei-Languette, Stickerei.
Ein- und Ansatz in
Craisé-Barchent u. feiner Renforcé. Wert bis 4.75

Damen-Konfektion.

1 Posten weiße Batistblusen mit Entredeux 1.45
1 Posten weiße Batistblusen aparte Ausführung 1.95
mit Stickerei 2.75
1 Posten weiße Batistblusen vorn. Geschmack 4.75

1 Posten Wollbatistblusen, entzückende Ausführ. 2.95
1 Posten halbfertiger Seiden-Mullroben, reich
mit Einsatz garniert 3.95
1 Posten halbfert. Seid.-Mull-Roben, reich mit
Einsätzen garniert 5.75

1 Posten Tüllblusen mit Spachtelplains 3.45
1 Posten weißwoll. Kostüm-Röcke 12.75, 10.75 8.75
1 Posten weiß eleg. Stick.-Kleider
Wert 30 bis 35 M. 19.75

Ohne jede Anzahlung

verkaufte ich **Pianos** — erstklassiges Fabrikat — (9x) prämiert
Staatsmed., in allen Holz- u. Stilart. von
wunderb. Tonfülle (Flügelton), geg. kleine
monatl. Teilzahlung, ohne jed. Preisaufschl.
Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftliche Garantie.
Conrad Krause Nachf. Ansbacher Str. 1
Eck. Kurfürstenst. Tel. Ch. 16410
Auch Sonntags geöffnet.

Würzburger Hühneraugenmittel

von **Dr. H. Unger**. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anweisung frei.
Diese Mittel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min.
fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen
Dausjertrakt.)
Dr. H. Unger in Würzburg.
In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek., Charlottenstraße 54. Greif-
Apothek., Barnimstraße 33. — München: Schützen-Apothek., — Stutt-
gart: Hirsch-Apothek., — Breslau: Victoria-Apothek., 110/11

Inventur-Ausverkauf

Unsere grossen, noch reichhaltig sortierten Lager müssen
bis zum 1. Februar geräumt sein. Wir verkaufen daher
**für die Hälfte bis dritten
Teil des normalen Wertes**

Plüschmäntel und Jackets stift u. mit reicher Stickerei
und mit Bordengarnierung Astrachanpaletots
Elegante Abend- u. Theatermäntel u. Capes
hell und dunkel, aus weichen dicken Stoffen mit Absteife
und feinstem Tuch, warm gefüttert auf Satin und Wolle.

Frauenmäntel □ Eskimopaletots u. Jackets □ Backfischpaletots
Kostüme mit langen Paletots □ 3000 Kostümröcke
10, 15, 20, 30, 40 M. Wert bis 135 M. 3, 5, 7, 10, 12, 15 M. bis 35 M.

1500 Paletots aus englischen Stoffen
Grossen Posten wollece Blusen 2 M. Sammetblusen 3 M. Spitzenblusen 5 M. Unterröcke 2 M.
Tanzstundenkleider — Ball- und Gesellschaftskleider
Weisse Röcke und Blusen

Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße
12 Schaufenster — 2 Häuser vom Dönhofsplatz
Sonntags geöffnet.

Arbeiter- Notiz-Kalender 1909

Geb. 60 Pf. Porto 10 Pf.
Ein nützlicher Ratgeber, ein un-
entbehrliches Nachschlagewerk
für alle in Partei und Gewerks-
schaften organisierten Arbeiter.
Der diesjährige Kalender ent-
hält u. a.: Die Reichstags-
wahlen 1907 und die Reichswahlen.
— Die heftigen Gewerkschafts-
tagungsberichte. — Reichs-
vereinsgesetz. — Die Bedeutung
der Landtage. — Sozialdemo-
kratische u. Gewerkschaftspressen.
— Die Gewerkschaften Deutsch-
lands. — Internationale Streit-
und Gewerkschaftsbewegung im
Jahre 1908. — Adressen der Ar-
beiter-Sekretariate und der Ver-
bände der Zentralverbände. —
Die heftigen Gewerkschafts-
tagungsberichte. — Kalenderium und Ge-
schichtskalender. — Kranz- und
Gemeinschaftsblätter. — Portofree.
— Vielfachiges Adressenmaterial.
Auch enthält der Kalen-
der ein künstlerisch ausgeführtes
Ranz-Porträt.
Zu beziehen durch jede Partei-
buchhandlung und bei den Rol-
porturen.
Der Verlag:
Buchhandlung Vorwärts
Berlin O. W. 66.

MANOLI Cigarettes

Abbas 3 Pfg. Chic 4 Pfg. Gibson Girl 5 Pfg.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Am heutigen Tage findet in Königs Hest...

Verichtigung: In Schönholz N.-B. ist das Lokal „Schloß Schönholz“ nach wie vor gesperrt.

Wachtung! 2. Wahlkreis, Friedrichstadt, Abt. III u. IV. Der Januar-Tagmorgen für die Druckerei-Rohrarbeiter findet am Sonntag, den 17. d. Mts., früh 1/7 Uhr bei Jul. Meyer, Oranienstraße 108, statt.

Dritter Wahlkreis. Morgen, Sonntag, den 17. Januar, früh 8 Uhr, findet eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

6. Wahlkreis. Sonntag, 17. Januar, abends 6 Uhr, findet bei Raabe, Kolberger Straße 23, eine öffentliche politische Versammlung für Männer und Frauen statt.

Schifferagitation! Die Verbreitung der „Fadel“ findet am Sonntagvormittag statt. Die betreffenden Genossen wollen sich an den ihnen bekannten Stellen einfinden.

Bezirk Waldmannslust. Am Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet im „Schweizerhaus“ zu Waldmannslust die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Reinickendorf-West. Am Dienstag, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet in den Eichenbäumen (Zuh. S. Schiller), Eichenbäume 60, die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Oranienburg. Die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins sei hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht, daß am Sonntag, den 17. Januar 1909, nachmittags 5 Uhr, im Lokal „Waldhaus-Sandhausen“ unsere Generalversammlung stattfindet.

Regel. Sonntag, den 17. Januar, früh 8 Uhr, findet von den bekannten Bezirkslokale aus eine Flugblattverbreitung statt zu den bevorstehenden Kommunalwahlen.

Am gleichen Tage vormittags 10 Uhr: Fortsetzung des Kurklus über soziale Gesetzgebung. Vortragender: Genosse Adolf Ritter. Der Unterricht findet bei Palfes, Brunowstr. 28, statt.

Spandauer Str. 4. die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Bericht der Funktionäre und Neuwahl derselben. Kreisstatutenberatung.

Friedenau. Dienstag, den 19. Januar, abends 1/9 Uhr, im Rheinisch, Rheinstr. 60, ordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Unsere nächsten Aufgaben. Referent: Paul Richter.

Nieder-Schönhausen. Am Dienstag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal „Schwarzer Adler“, Zuh. Wllg. Platenburger Straße, eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Reichstagsabgeordneter Artur Städtgen referiert.

Schneidorf bei Königs-Büsterhausen. Am Sonntag, den 17. Januar, abends 6 Uhr, findet im Lokale von Otto Voetsch die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt.

Oris-Budow. Dienstag, den 19. Januar, findet bei Beniger die Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. 2. Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre. 3. Wahl von zwei Delegierten zur Kreisgeneralversammlung. 4. Verschiedenes.

Tempelhof. Am Dienstag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Martin Müller die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Jahresbericht. Neuwahl des Vorstandes und sämtlicher Funktionäre.

Schöneiche und Umgebung. Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 5 Uhr, im „Waldschloß Schöneiche“, Zuh. Schmitz: Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Stoermer über: Kirche und Staat. 2. Diskussion. 3. Bericht über die Abrechnung mit Friedrichshagen. 4. Bezirksbeurteilung und Wahl von Bezirksführern, Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Die Kurkostenfrage in der Charité.

Die Charité plant wieder einmal eine Erhöhung der Kurkostenfrage, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Sie hofft, daß die Schwierigkeiten, die sich dieser geplanten Erhöhung entgegenstellen, sich nunmehr beseitigen lassen würden.

Wir möchten dieser Absicht mit aller Entschiedenheit widersprechen. Schon die jetzigen Sätze sind gänzlich ungerechtfertigt. Die Charité trägt einen ganz anderen Charakter als unsere städtischen Krankenanstalten. Sie ist erst in zweiter Linie als Krankenhaus anzuprehen.

Verlegenheit mit klinischem Material geriet. Glaubt die Charité, durch eine Erhöhung der Kurkostenfrage diese Schwierigkeiten überwinden zu können? Viele Kranke und nicht zuletzt die Krankenpfleger werden unter solchen Umständen es sich dreimal überlegen, das Institut zu benutzen.

Hoffen wollen wir außerdem, daß nicht auch noch der Berliner Magistrat diesem schlechten Beispiel der Charité folgt, wie er das vor neun Jahren getan.

Ueber Jugendgerichte und Schuldisziplin

sprach auf Veranlassung der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur in einer nach dem Vortragssaal des Rathauses einberufenen Versammlung Fräulein Lilly Jannasch. Die Rednerin legte dar, was der Jugendgerichte Zweck und Ziel ist, und erörterte die Frage, ob durch die herrschende Schuldisziplin diese Bestrebungen gefördert werden.

Die Jugendgerichte, bestimmt zur Beurteilung leichter Vergehensübertretungen jugendlicher Personen, sind in Deutschland erst seit kurzem in Aufnahme gekommen, vorläufig noch nicht durch Gesetz, sondern nur erst durch ministerielle Verordnungen. Sie wollen sich freihalten von schablonenhafter Behandlung der Straffälle, lieber den Vormundschaftsrichter als den Strafrichter entscheiden lassen, die Eigenart der jugendlichen Angeklagten berücksichtigen, mit möglicher Milde richten.

Was leistet nun die Schule, um ihnen die Arbeit zu erleichtern? Fräulein Jannasch führte aus, daß Verbrechen beruhe im allgemeinen auf einem Mangel an sozialem Empfinden, daher müsse die Schule, wenn sie den Kampf gegen das Verbrechen unterstützen wolle, es als ihre Aufgabe ansehen, in den Kindern das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gesamtheit zu hegen. Leider könne aber die Schule bei dem Bureaualtrismus, der auf ihr lastet, die hochgespannten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Kinder nur mit ihren üblichen Mitteln der Belohnung oder Bestrafung durchsetzen.

Fräulein Jannasch betonte, daß ihre anliegenden Darlegungen sich nicht gegen die Lehrer richten, sondern gegen das System, unter dem die Lehrerschaft ja selber leide. Deutlich komme die Wirkung des Lohn- und Strafsystems zum Ausdruck vor den Jugendgerichten in den Antworten, die die jugendlichen Angeklagten dem Richter geben. Auf die Frage: „Warum darf man nicht stehlen?“ erfolgt fast regelmäßig ganz automatisch die Antwort: „Weil Strafe drauf steht.“ Es fehle eben den durch die Schule an das Strafsystem gewöhnten Kindern die Empfindung dafür, daß das Unrecht einen zerstörenden Einfluß auf das ganze Zusammenleben ausübt und andererseits das Rechte eine aufbauende Wirkung hat.

Die Rednerin forderte nicht etwa, daß die Jugendgerichte sich der Schuldisziplin hindurchgehen, wolle sie, müsse die Milde, mit der es vom Jugendrichter behandelt werden soll, geradezu verwirrend wirken. In der Schule werde es für ganz geringe Vergehen, für harmloseste Beherrichte hart und empfindlich geurteilt. Für Vergehensübertretungen aber, die es selber als schwer ansehe, werde es vom Jugendrichter milde behandelt, freundlich angerebet, väterlich ermahnt und schließlich wohl mit einem Verweise entlassen.

Die Diskussion, die sich an den Vortrag angeschlossen war, nicht sehr fruchtbringend. Gelächert wurden wir in der Erwartung, daß auch Vertreter der Lehrerschaft sich zu den gegebenen Anregungen äußern würden. Die Hoffnungen, die die Referentin auf das Wirken der Jugendgerichte setzte, wurden anscheinend allgemein geteilt. Niemand schien zu fürchten, daß auch die Jugendgerichte einmal, wenn sie sich erst „eingearbeitet“ haben, zur Schablone greifen könnten. Werden die Jugendrichter auf die Dauer sich frei halten können von jener Klassenanschauung, die über Vergehensübertretungen ebenso blind wie erbarmungslos aburteilt?

Die Expreßaffäre. Mit dem wegen Verhülfe zur Expreßung verhafteten und wieder aus der Haft entlassenen Journalisten Dohse dürfte, wie die „Lib. Korz.“ schreibt, ein Mann von der Oberfläche des öffentlichen Lebens verschwinden, der jahrelang eine geheim wirkende, aber um so gefährlichere Tätigkeit im antisemitischen Parteilager getrieben hat. Bei allen großen antisemitischen Affären der neunziger Jahre, den Prozessen des Karl Paasch und des inzwischen verstorbenen Erwin Bauer, den Affären Hermann-Schumann und Ledert-Layow wirkte Dohse mehr oder minder aktiv hinter den Kulissen mit. In der antisemitischen Presse war er als Kenner aller möglichen intimen Verhältnisse auf politischem Gebiete als Mitarbeiter sehr geschätzt.

In der neuesten, gestern erschienenen Nummer der „Wahrheit“ wird der Expreßungsversuch nicht als schändlicher Verstoß gegen die Ehre abgetan. Bemerkenswert ist der mehrfach wiederholte Satz, daß Dohse Mitarbeiter des Wundtschen Standaalblatts war. Man scheint also den bisherigen Leitartikler scheinlichst abgesetzt zu haben, um die eigene liebe Haut zu retten. In diesem schwachen Stellungserklärung stimmt es auch, daß die Redaktion den Herrn Dohse als Mitarbeiter der „Deutschen Tageszeitung“ sowie der „Täglichen Rundschau“ bezeichnet. Geheimer Schmerz ist halber Schmerz, sagt sich Herr Dohse. Daß die „Wahrheit“ jetzt als diejenigen Blätter anrempelt, welche ihr wieder mal scharf ins Gesicht geschlagen haben, ist selbstverständlich.

Brandstiftung und Selbstmord.

In der siebenten Morgenstunde wurde gestern die Feuerweh nach der Görtzger Straße 39 gerufen. Als die Löschzüge dort eintrafen, brannte im vierten Stock des zweiten Quergebäudes die Pianofortfabrik von Hermann Wustrow. Da das Feuer noch nicht allzu weit vorgeschritten war, konnte der leitende Brandoffizier sofort zwei verschiedene Brandherde feststellen, die mit Petroleum und Spiritus begossen waren. Nachdem die Löscharbeiten fast beendet waren, fanden Feuerwehleute, die eine halbe Treppe höher gegangen waren, einen Mann im Blute schwimmen. Man trug den fast leblosen Körper nach dem vierten Stock herab und erkannte nun, daß der Mann mehrere Stiche in der linken Brust aufwies. Da mit einem Verbrechen gerechnet wurde, wurde unverzüglich die Kriminalpolizei benachrichtigt, die sofort die sogenannte Nordkommission unter Leitung des Oberregierungsrates Hoppe nach der Fundstelle entsandte. Auch der Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Hoffmann eilte nach der Görtzgerstraße. Inzwischen war bereits ermittelt worden, daß es sich bei dem aufgefundenen Person um den 44-jährigen Inhaber der oben erwähnten Tischlerei handelte. Der Mann konnte trotz aller Wiederbelebungsversuche nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden. Als die Kommission eintraf, war er bereits eine Leiche. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Mann sechs Stiche in der linken Brust aufwies. Bei näherer Betrachtung der Wunden kam aber der Gerichtsarzt zu der Ueberzeugung, daß hier nicht ein Verbrechen, sondern Selbstmord vorliege. Die weiteren Ermittlungen der Polizei ergaben denn auch, daß Wustrow in letzter Zeit in schlechte Vermögensverhältnisse geraten war und die Tat aus Verzweiflung begangen hat. Es wird angenommen, daß er den Brand erst angelegt und sich dann, als er merkte, daß er zeitig entdeckt wurde, auf dem obersten Treppenaufgang die tödlichen Stiche beigebracht hat. Er hatte wohl auch die Absicht, sich dann noch aus dem kleinen Treppenaufgang auf den Hof hinabzustürzen, doch mußten ihn die Kräfte verlassen haben. Der Körper ist vom Fenster auf die Treppe zurückgefallen. Nachdem die Leiche fotografiert worden war, wurde sie noch im Laufe des Vormittags nach dem Schandhaufe geschafft. Wustrow war verheiratet und hinterläßt seine Frau mit drei Kindern, die im Alter von drei, zehn und fünfzehn Jahren stehen. Die Tischlerei betrieb Wustrow schon seit mehreren Jahren in der Görtzger Str. 30. Seine Privatwohnung hatte er am Görtzger Ufer 22/23.

Der Erfolg des Schupfennbriefes nach Amerika. Das billige Briefporto nach Amerika hat einen unerwartet großen Anklang beim Publikum gefunden. Schon mit dem ersten Dampfer, der derartige Briefe befördert hat, wurden nicht weniger als 35 000 Briefe nach Amerika gebracht, die in 26 Poststädten verladen wurden. Der Dampfer war der „Prinz Friedrich Wilhelm“, der am 3. Januar von Bremerhaven abging. Nach den früheren Verhältnissen wäre der Dampfer für die Post überhaupt nicht benutzt worden. Sämtliche Briefe, die am 5. Januar vorliefen, waren vielmehr nach Southampton oder Cherbourg geleitet worden, um dort dem am 6. Januar abgehenden Dampfer der White Star-Line übergeben zu werden, der am 12. oder 13. in New York ist, während der „Prinz Friedrich Wilhelm“ erst am 14. dort eintreffen konnte. Das neue deutsch-amerikanische Briefporto ist eine Sonderfrage, wie sie bisher im Verkehr Deutschlands mit keinem anderen Lande besteht. Wenn sonst in Deutschland Vortermäßigungen für den Briefverkehr bestanden und bestehen, wie mit Oesterreich, Ungarn, den deutschen Kolonien und Postanhalten in China und Marokko sowie Luxemburg, so erstrecken sich die Gebührenermäßigungen auf Briefsendungen jeder Art und legen sich an den für den uneren Verkehr geltenden Tarif an. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß im Publikum vielfach der Irrtum entstand, daß das Briefporto allgemein herabgesetzt worden sei und unter anderem auch für Postkarten gelte. So sind dem Postamt 1 in Bremen in den ersten Tagen des neuen Jahres 4000 Postkarten zugegangen, die nur mit 6 Pf. frankiert waren. Für Postarten wie für Drucksachen und Warenproben gilt nach wie vor die Weltposttag, auch auf dem direkten Wege.

Selbstmord eines Soldaten. Mit dem Revolver nahm sich kurz nach Mitternacht der Füsilier Wöhler I von der 3. Kompanie des 94. Infanterieregiments im Abortraum des Schießhofs das Leben. Er schoß sich zwei Kugeln in die rechte Schläfe. Was den Soldaten zu der Tat veranlaßte, ist noch nicht bekannt.

Wieder zurückgenommen. Die polizeiliche Verfügung wegen des Verbot, in den Berliner Parkhallen künstliche, mit Draht gebundene Kränze, Staniol, Wachblumen usw. fernerhin feilzuhalten, ist zurückgenommen.

Zur Frage der „Hilfsbereitschaft der Unfallstationen“. Aus Anlaß unserer in Nr. 12 veröffentlichten Notiz über die Unfallstation am Grünen Weg werden wir im Auftrage des Kuratoriums der Unfallstationen vom Direktor Dr. P. Frank auf Grund des Brechgeschehens ersucht, zu berichten, daß das betreffende Vorkommen nicht die Unfallstation berührt, sich vielmehr, wenn die zeitlichen Angaben den Tatsachen entsprechen, nur auf der im gleichen Lokal mit der Unfallstation antierenden Sanitätswache zugetragen haben kann. Für unsere Leser wollen wir hier zum besseren Verständnis dieser Verhütung den Besuch machen, daß mit der Unfallstation am Grünen Weg eine der alten Sanitätswachen zusammengelegt worden ist. Dem Unfunden wird es bei solcher Verpöpfung nicht leicht sein, zu unterscheiden, ob es ein Unfallstationarzt oder ein Sanitätswachenarzt ist, der ihm auf seine Bitte um Beistand mit dem Rat antwortet, lieber zu einem Hausarzt zu gehen.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Automobil, bei welchem vier Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden, ereignete sich am gestrigen Freitag nachmittags gegen 1/3 Uhr in der Müllerstraße. Zu dieser Zeit verlor an der genannten Straßenbahn passierendes Automobilbesitzer Nr. 2275 die Steuerung; infolgedessen laufe der Kraftwagen gegen den Vorberperron des aus entgegengelegter Richtung kommenden Straßenbahnwagens Nr. 1612 der Linie 28 (Richtung Veit). Durch den mit voller Gewalt erfolgten Zusammenstoß wurden die Insassen der Droßke, Herr Ludwig Luz nebst Ehefrau aus der Winterfeldstr. 81 und deren Sohn Hugo Luz, Schöneberg, Meiningen Str. 6 wohnhaft, auf die Straße geschleudert. Luz sen., der von seinen Angehörigen nach der Jernanialt Daldorf übergeführt werden sollte, erlitt Verletzungen am Kopfe, seine Ehefrau einen Bruch des rechten Unterschenkels, der Sohn mehrere Rippenbrüche. Der Lenker der Kraftdroßke kam mit leichten Hautabstürzungen davon und konnte sich, nachdem er auf der Unfallstation in der Lindower Straße die erste Hilfe erhalten hatte, allein nach seiner Wohnung begeben. Das Ehepaar Luz wurde nach dem Rudolf-Birchow-Krankenhaus gebracht. Frau L. blieb hier in ärztlicher Behandlung, während der Welfestranke nach Anlegung von Verbänden nach Daldorf übergeführt wurde. Hugo Luz wurde auf seinen Wunsch nach seiner Wohnung gebracht. Durch den Zusammenstoß wurde das Vordergestell der Automobildroßke demoliert, an dem Straßenbahnwagen der Vorberperron stark beschädigt.

Wartenkassenbewegung. In der Wohnungsanmeldung der Wohnungsgenossenschaft „Freie Scholle“, nahe Waldmannslust, werden zum 1. April d. J. außer den bereits fertiggestellten 106 Einfamilien-

Häusern weitere 24 Häuser fertig. Jedes Haus ist mit einem 200 Quadratmeter großen Bier- und Kuchgarten versehen. Die Wohnungen werden an Mitglieder der Genossenschaft unentgeltlich und unfertig vermietet. Die Geschäftsstelle der Genossenschaft befindet sich Chausseest. 14, I.

Die Redaktion der „Wahrheit“ (unterzeichnet Wilhelm Bruhn) schickt eine Verächtlichkeit der dem „Berliner Tageblatt“ entnommenen gestrigen Notiz, in der es heißt: „In der Nr. 12 des „Vorwärts“ vom Freitag, den 15. Januar, wird unter der Ueberschrift: „Die Expressaffäre“ folgendes angeführt:

„Einen Beweis für die Tatsache, daß der von Dahfel verfaßte Artikel gegen den Grafen F. für das Wochenblatt „Die Wahrheit“ bestimmt war, liefert folgende Ermittlung: Bereits am 9. Januar erschien in der „Wahrheit“ an ziemlich verdeckter Stelle unter der Spitzmarke „Auffällig“ eine Notiz, die unter Bezug auf einen Todesfall Anspielungen gegen den Grafen F. und dessen Gattin enthielt und die dazu dienen sollte, den Grafen auf die gegen ihn im Gange befindliche Kampagne aufmerksam zu machen.

Die in dieser Darstellung enthaltene Behauptung, daß Dahfel zu dem vorstehend angezogenen Artikel der „Wahrheit“ in Beziehung stehe, ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß Dahfel weder die Notiz geschrieben noch bei deren Aufnahme in die „Wahrheit“ in irgendeiner Weise mitgewirkt hat. Der Artikel „Auffällig“ in der „Wahrheit“ vom 9. Januar behandelt eine ganz andere Angelegenheit, als diejenige des Grafen F., der, da sein Name in die andere, dort erörterte Angelegenheit hineingelegt, nur ganz nebensächlich genannt war. Die „Wahrheit“ hat bei der Veröffentlichung der Notiz nicht das geringste Interesse an der Person des Grafen F. gehabt. Die „Wahrheit“ hat Dahfel niemals den Auftrag erteilt, einen den Grafen F. betreffenden Artikel zu schreiben.

Geändert wird durch die Verächtlichkeit des Herrn Bruhn nicht das geringste an der Tatsache, daß Dahfel Mitarbeiter der „Wahrheit“ war und es ist auffällig, daß Herr Bruhn nichts über die andere Behauptung sagt, daß Dahfel politische Zeitartikel für die „Wahrheit“ geliefert hat.

Vorort-Nachrichten.

Pankow.

Die Gemeindevertreterwahlen in Pankow, die gestern vollzogen wurden, standen unter dem Zeichen eines lebhaften Wahlkampfes. Die Gegner aller Schattierungen waren unter einen Hut gebracht und arbeiteten mit Hochdruck. Sie hofften auf einen Erfolg. Der gegnerische Wahlkampf erklärte am Tage vor der Wahl: „Die Pankower Wähler werden hoffentlich den vier kandidierenden Genossen zeigen, wo der Zimmermann im Rathaus das Loch gelassen hat.“

Dazu kam, daß auf Grund der vorjährigen Listen gewählt wurde, was zur Folge hatte, daß die Arbeiterwähler im Nachteile waren. Die Demokratische Vereinigung hatte sich dem bürgerlichen Block nicht angeschlossen, trat vielmehr mit eigenen Kandidaten auf den Plan.

Das Resultat ist folgendes: Es erhielten Stimmen: im Bezirk A die Genossen Großkurz 550 und Schmidt 549 Stimmen, für die Gegner wurden 591 bzw. 528 Stimmen und 26 Forensenstimmen abgegeben. Einige Stimmen waren gesplittet. Es findet in diesem Bezirk Stichwahl statt.

Im Bezirk B wurden unsere Genossen Winkler und Obier mit 623 bzw. 611 Stimmen gegen 499 bzw. 504 Stimmen gewählt.

Hohen-Schönhausen.

Aus der Gemeindevertretung. Unter Leitung des neuen Gemeindevorstandes Herr König beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit der Bewilligung von 200 M. für eine Bureau-einrichtung, desgleichen mit der Bewilligung von Mitteln zur besseren Ausstattung des Armenmaterials. Beide Positionen wurden angenommen. Des weiteren befaßte sich die Gemeindevertretung mit dem Erlaß eines Ortsstatuts betreffs der Armen- und Waisenfürsorge. Es sind drei Bezirke unter Leitung eines Waisentages vorgesehen. Das hierauf bezügliche Ortsstatut fand Annahme. Ebenfalls wurde die vom Gemeindevorstand vorgelegte Friedhofsanordnung angenommen. Eine längere Debatte entziffen sich über den Antrag, das Hohen-Schönhausener Lokalblatt als Publikationsorgan der Gemeinde zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit stellte Genosse Grütt den Antrag, auch Berichterstatter anderer Zeitungen zuzulassen, um so mehr, als ja Redaktion und Verlag des Hohen-Schönhausener Lokalblattes sich auch nicht im Gemeinde-, sondern im Gutsbezirk Hohen-Schönhausen befinden. Dieser Antrag wurde abgelehnt und das Hohen-Schönhausener Lokalblatt zum Publikationsorgan der Gemeinde bestimmt. Inwieweit Ankauf eines Grundstücks zum Bau eines Verwaltungsgebäudes verhandelte die Baukommission mit mehreren Besitzern. Es zeigte sich hierbei wieder, daß einige Herren vom Besitz sich recht gut darauf verstehen, von der Gemeinde Vorteile herauszuschlagen, fordernd sie doch einen Preis von 120 M. pro Quadratruße, welche für die örtlichen Verhältnisse ein sehr hoher zu nennen ist. Der Baukommission ist es aber noch möglich geworden, ein Angebot von einem Grundstück, und zwar von 1 1/2 Morgen, zum Preise von 65 M. pro Quadratruße zu erhalten, obwohl dieses Terrain noch günstiger als das zuerst angebotene liegt. Es wurde beschlossen, dieses Grundstück anzukaufen. Das Verwaltungsgebäude soll zum 1. Oktober 1909 bezugsfertig sein. Die Ausführung wird in Submission vergeben. Hierauf geheime Sitzung.

Wiesdorf.

Freisinniger Schwindel. Unter der Spitzmarke „Sozialdemokratischer Terrorismus“ brachte die „Freisinnige Zeitung“ in ihrer Nr. 5 vom 7. Januar folgende Notiz:

„In Wiesdorf, einem Vorort im Osten von Berlin, hat sich in der neugegründeten Kolonie Wiesdorf-Nord ein sozialdemokratischer Wahlverein gebildet. Dieser hat gleich den Beruf in sich gefaßt, in unliebsamer Weise von sich reden zu machen und den bisherigen Frieden unter den Geschäftleuten zu stören. Die Sozialdemokraten stellen nämlich an den Barbier Lehmpuhl die beiden Forderungen: 1. den „Vorwärts“ zu halten, und 2. dem sozialdemokratischen Verein als Mitglied beizutreten. Als diese beiden Forderungen von dem Herrn L. abgelehnt wurden, verhängten die Sozialdemokraten, mit den Herren Rodewald und Bierwirth an der Spitze, den Boykott über sein Geschäft, der auch streng durchgeführt wird. Was würden — so schreibt man und dazu — diese Herren wohl sagen, wenn die bürgerlichen Parteien ebenso verfahren? Sie hätten es 1. M. sehr leicht in der Hand, der Frau des oben erwähnten Herrn Rodewald, die durch Wäscheplätten zum Unterhalt der Familie beiträgt, die Kundenschaft aufzusagen. — Wir raten daher den Wiesdorfer Sozialdemokraten etwas mehr Voricht an. „Wer ändern eine Grube gräbt, fällt manchmal selbst hinein.“

Wie uns mitgeteilt wird, handelt es sich in vorliegender Notiz um ein Lügendewebe. Der Barbier Lehmpuhl wohnt gar nicht in Wiesdorf-Nord, sondern im alten Dorf. Ein Genosse Rietje hat den Barbier L. einmal gefragt, ob er den „Vorwärts“ bestellen wolle, sonst nichts. Von Androhung eines Boykotts keine Spur, da dies schon deshalb unnütz wäre, weil nur 3 Genossen im Dorfe selbst wohnen. Die Genossen Rodewald und Bierwirth haben von der ganzen Angelegenheit erst Kenntnis durch die erlogene Notiz im Wiesdorfer Spiegelblatt erhalten. Der gute Mann, welcher den Schwindel zusammengebroht hat, kann sich zu dauerndem Aufenthalt nach Lustgarten begeben. Dort findet er sicher Verständnis für solche Leistungen. Es sind doch traurige Helden diese „eblen“ Freisinnsmänner. Das Schwindeln können sie nicht lassen, es gehört zu ihrem Handwerk.

Wilmersdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung in Wilmersdorf stimmte am Freitagabend den Vertragsänderungen zu, die vom Fiskus in der Angelegenheit des Baues der Untergrundbahn gefordert werden. Danach erhält der § 5 des Vertrages den folgenden Zusatz:

„An der Linie Fehrbelliner Platz—Kastanien Platz ist Fiskus Teilhaber an etwaigen Ueberschüssen im Verhältnis seiner Einlage von 2 1/2 Millionen Mark zu den Gesamtkosten dieser Strecke. Um dieses Verhältnis feststellen zu können, hat die Stadt nach Beendigung des Bahnbaues die Kosten dieser Strecke nachzuweisen; sie dürfen den 7 1/2 Millionen Mark betragenden Kostenaufschlag um höchstens 10 Proz. übersteigen, so daß der fiskalische Anteil mindestens 23,77 Proz. beträgt. Ein Ueberschuß ist erst vorhanden, wenn die Kosten der Unterhaltung der Strecke in dem Zustande und Umfang, den sie bei Fertigstellung des Baues hatte, sowie die Betriebsausgaben einschließlich der in den ersten Jahren zu erwartenden Betriebszuschüsse und etwaiger Verluste früherer Jahre gedeckt sind. Einen Zuschuß hat Fiskus nicht zu leisten. ... Die Stadt ist berechtigt, die Beteiligung des Fiskus jederzeit durch Zahlung von 25 Millionen Mark abzulösen.“

Bei der Erörterung wies Stadtd. Leidig nochmals darauf hin, daß die Stadt rechtzeitig dafür hätte sorgen sollen, daß die nunmehr mit dem Fiskus verbündeten Terraingesellschaften stärker als geschieden zu den Beiträgen für den Bahnbau herangezogen worden wären. Dadurch, daß dies nicht erfolgt sei und die Gesellschaften nur 80 M. pro Quadratmeter ihres Besitzes an Kosten beizutragen brauchten, wo sie 60 M. hätten zahlen können, wäre den Einwohnern bis zu einer Million mehr als sonst an Kosten aufgebürdet worden.

Jetzt half kein Beschlagen mehr. Man biß in den sauren Apfel und stimmte, wie schon erwähnt, dem Vertrage zu. Die Kurse der Terraingesellschaften werden beträchtlich steigen.

Auch der Magistratsantrag, über die Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung an die Interessenten der Schnellbahn, wurde der Magistratsvorlage gemäß genehmigt. Danach ist den Interessenten bis zum 20. Januar in rechtsverbindlicher Form die Erklärung zu geben, daß die Stadt Wilmersdorf unabhängig von den Rechten der Straßenbahngesellschaften unter Übernahme der sich hieraus ergebenden Konsequenzen die Untergrundbahnstrecke Rühnberger Platz—Kastanien Platz bauen wird.

Wie überall, so hat die Große Berliner auch im Wilmersdorfer Fall den Konkurrenzgeiz erweckt. Welche Folgen eine Klage der Gesellschaft nach sich ziehen wird, ist natürlich nicht abzusehen. Auch in diesem Falle mußte man wohl oder übel zustimmen.

Offentlich gelingt nunmehr das bedeutsame Werk des Bahnbaues trotz aller Hindernisse.

Spandau.

Stadtverordnetenversammlung. Zur Beschaffung von Schutzserum bei Diphtherie bewilligte die Versammlung 300 M. Es sollen in den Familien, wo ein Diphtheriefall vorgekommen, die übrigen Kinder zum Schutze mit einem weniger scharfen Serum geimpft werden. — Der Magistrat hatte einen Antrag zur Friedhofsanordnung eingebracht, dahingehend, daß die Sodel der Denkmäler zu den erhumerten Gräbern nicht größer sein dürfen wie 70 Zentimeter breit und 40 Zentimeter tief. Wie der Oberbürgermeister Röhe dazu äußert, seien in letzter Zeit für diese erhumerten Gräber, das sind die Reibengräber, große Mauernwerke ausgeführt. Wer das wolle, der solle sich ein Erdgrabnis kaufen. Diese Ansicht des Magistrats, welche darin gipfelt, daß auch noch beim Tode der Unterschied im Geldbeutel trotz zur Darstellung gebracht wird, fand jedoch nicht die Zustimmung der Versammlung. Sie lehnten die Vorlage glatz ab. — Nach einem Beschluß der Versammlung in der letzten geheimen Sitzung sollen der Gutsbezirk Joeselhorst, die Kolonie Dorfseebach, das auf dem Eiswerder befindliche Feuerwerk-laboratorium und der Gutsbezirk Steensfeld dem Stadtbezirk von Spandau einverleibt werden. Als Gegenleistung für die in dem Eingemeindungsvertrag vorgesehene Ueberlassung der öffentlichen Gebäude an die Stadt verlangt der Fiskus, daß die Stadt den Aufschuß dieser eingemeindeten Ortsteile an die städtische Kanalisation und Wasserleitung auf ihre Kosten macht. Ueber diese Angelegenheit ist ein besonderer Vertrag aufgestellt, und lag dieser der Versammlung zur Beschlußfassung vor. Erhebliche Bedenken erregte die Abmachung, daß das für die Pumpstation erforderliche Gelände, etwa 1000 Quadratmeter groß, der Stadt gegen Zahlung eines mäßigen Abschlagswertes und Tragung der Auflassungskosten übereignet werden soll. Man war seitens eines Teiles der Versammlung der Ansicht, daß die Bezeichnung „mäßiger Abschlagswert“ ein sehr dehnbarer Begriff sei, und verlangte festsetzung eines bestimmten fixierten Preises. Da jedoch der Entgeltungsvertrag in einer gewissen Abhängigkeit zu der Annahme dieses Antrages steht, außerdem das Terrain von 1000 Quadratmeter nicht allzu groß ist, so daß erhebliche Nachteile für die Stadt nicht eintreten können, und weil der Entgeltungsvertrag erst nach Annahme des vorliegenden Antrages der Militärbehörde vorgelegt werden kann, der Versammlung aber um eine schnelle Erledigung zu tun ist, so stimmte sie dem Vertrage zu. — Zur Unterstützung der in Folge der Erbschen in Erbitalien Verunglückten bewilligt die Versammlung 2000 M. Der bürgerliche Stadtverordnete Dreher Wenz wünscht, daß man für fünfzig Fälle bei solchen Angelegenheiten ein Komitee bilden solle, welches freiwillige Sammlungen vornehme. Denn dadurch, daß die Stadt eine Summe aus den Taschen der Steuerzahler bewillige, werden sich manche reichen Leute, von denen Spandau ja auch eine ganze Anzahl habe, von freiwilligen Gaben drücken. Der Stadtverordnete Siefert, welcher Vorsitzender des hiesigen Grundbesitzervereins ist, stellte den Antrag, die Unterstützungssumme auf 1000 Mark zu ermäßigen. Die Versammlung ging aber auf diesen Antrag nicht ein. — Ein von den Spandauer Hebammen gestellter Antrag, den Hebammenfonds, der bisher 200 M. betrug, auf 500 M. zu erhöhen, ferner die Beiträge zur Kranken- und Lebensversicherung von der Stadt zu leisten, dritten, 15 Exemplare der „Hebammen-Zeitung“ auf Kosten der Stadt zu abonnieren, und endlich den Hebammen, die einen Kursus durchmachen müssen, eine Beihilfe zu gewähren, wird ohne Debatte abgelehnt. — Der Gaslokalrat, der in Einnahme und Ausgabe mit 797 326,88 M. balanziert, und über den der Genosse Stadtverordneter Piez referiert, zeitigt eine längere Debatte. Wie Genosse Piez hervorhebt, zeigt der Etat ein erfreuliches Bild, denn der an die Stadthauptkasse abzuliefernde Ueberschuß sei mit 93 357,48 M. eingestrichelt. Dieser Ueberschuß sei aber in Wirklichkeit höher, denn es sind außerdem noch 102 000 M. Einnahmen mehr im Etat eingestellt, die zur besseren Entfaltung der Anstalt wie zur Beschaffung von mehr Licht in den Straßen verwendet werden sollen. Der Gasverbrauch wird für 1909 auf 4 500 000 Kubikmeter geschätzt. In der einschenden Debatte wurden „a der Hauptfache Wünsche nach Lichtverbesserung in den einzelnen Straßenteilen vorgebracht. Aus der Debatte ist hervorzuheben, daß der Gaslokalrat Piez beantragte, 5000 M., welche der Magistrat von der für Arbeitslöhne eingesetzten Summe von 27 967 M. gestrichen, wieder einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Genosse Schmidt bemängelt, daß die Retortenarbeiter den glühenden Koks selber nach dem Hof schaffen müssen. Die Gesundheitsverhältnisse dieser Arbeiter, die infolge der schweren Arbeit schon nicht die besten seien, müssen darunter noch mehr leiden. Ferner bemängelt der Genosse, daß den Arbeitern, trotzdem die Versammlung dies beschlossen, und trotzdem eine Maschine dazu angeschafft sei, den Gasarbeitern kein Kaffee verabfolgt werde. Das Trinkwasser sei schlecht und zeitweise hätten die Arbeiter keinen Dampf und kein Wasser zum Waschen gehabt. Bezüglich des Kaffees läßt der Gasanfallsdirektor die Sache dahin auf, daß er geglaubt habe, es solle Kaffee nur bei großer Hitze verabfolgt werden. Wenn man aber wünsche, daß die Arbeiter zu allen Zeiten Kaffee erhalten sollen, dann werde er dies sofort einführen. Wer würdigerweise halten die Mitglieder der Gasdeputation keine Kenntnis davon, daß die Arbeiter jetzt keinen Kaffee erhalten. Der Gasanfallsdirektor Röhling verlangt, daß die Arbeiter der Gasanfallsstelle

die Wünsche haben, sich in erster Linie an ihn zu wenden haben. Er muß sich vom Genossen Piez er dahin belegen lassen, daß die Stadtverordneten auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen und in der Versammlung vorzutragen. Der Stadtverordnete Genosse Piez er bemängelt, daß bezüglich des Kaffeeausfalls die Gasanfallsstelle mit den Arbeiterhändlern größere Abschlüsse mache, so daß schließlich für die kleinen Leute kein Koks mehr zu haben sei. Auch wünscht er eine Koksverlaufsstelle in der Wilhelmstadt. Es wird darauf erwidert, daß die Abschlüsse nur in dem Maße erfolgen, daß noch genügend Koks für die kleinen Leute übrig bleibe. Die Einrichtung einer Koksverlaufsstelle in der Wilhelmstadt werde den Koks dort teuer machen. Der Gaslokalrat wird schließlich genehmigt. — Die vom Magistrat eingebrachte Vorlage betreffend Verkaufsbedingungen für das Brückenstrahengelände zerfällt in zwei Teile, nämlich in die Ausführung der Charlottenbrücke und der erforderlichen Notbrücke, und in die Preisfrage über das zu verkaufende Gelände. Der erste Teil wird in öffentlicher Sitzung verhandelt, der zweite Teil in geheimer Sitzung. Aus der Debatte über den ersten Teil geht hervor, daß die Frage der Notbrücke bis zum Jahre 1910 oder 1911 geregelt sein soll, daß der Neubau der Brücke etwa 1 bis 1 1/2 Jahr dauern und spätestens im Jahre 1914 beendet sein soll. Ueber diese Angelegenheit hat der Baurat einen längeren Erläuterungsbericht verfaßt, welcher vervielfältigt und den Stadtverordneten wie der Presse zugänglich gemacht werden soll. Es stellt sich aber auch in der Debatte heraus, daß man noch gar nicht genau weiß, wie und wo die Brücke zu liegen kommt, und daß das vor etwa 4—5 Jahren erst erbaute Grundstück „Havel-Terrasse“ bis zur Hälfte des Erdgeschosses eingeschüttet werden muß. Der Stadtverordnete Regierungsbaurat Vender beurteilt in ziemlich scharfen Worten, daß man vom Bauamt nicht dafür Sorge trägt, daß bevor solche Arbeiten überhaupt in Angriff genommen werden, genau die Höhenlagen festgelegt werden. Er führt als ein weiteres Beispiel für die Ungutzuglichkeiten einer solchen Bauart an, daß eine an der Charlottenburger Chaussee auch kürzlich erst fertiggestellte Villa ebenfalls bis zum Erdgeschoss eingeschüttet werden mußte. Man darf wirklich neugierig sein, wieviel Entschädigungsansprüche kommen werden, wenn die Brückenstraße und die neue Brücke im Jahre 1914 fertig sein werden. Schließlich wird die Stadt auch noch die andere Seite der Brückenstraße ankaufen müssen. In unglaublich rascher Weise hat man die Häuser der angekauften Seite der Brückenstraße niedergelegt, ohne daß man die genaue Höhenlage mußte und auch heute noch nicht genau weiß, und heute stellen sich Schwierigkeiten beim Verkauf der Baustellen heraus, denn es wird doch niemand kaufen, bis er genau die Höhenlage weiß. Man hätte ruhig die alten Häuser der Brückenstraße solange stehen lassen sollen, bis die Höhenlage der Brücke genau festgelegt war, dann hätte die Stadt nicht einen so großen Zinsverlust zu beklagen gehabt. Ein Beschluß über diesen Teil der Vorlage ist noch nicht zu fassen, da die Weiterberatung in der geheimen Sitzung erfolgt. — In die stehengebliebene gemischte Kommission zur Beratung der Angelegenheit betreffend Errichtung einer Krankenkasse für städtische Arbeiter wird u. a. auch der Stadtverordnete Genosse Piez er gewählt. Ein anschließender Teil der Vorlagen muß wegen vorgerückter Zeit vertagt werden.

Gerichts-Zeitung.

Verurteilung von Verbandsgebern.

Nach der Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer mit dem Zentralverband der Maurer wurde Gustav Jeglin, welcher der Freien Vereinigung angehörte, im Bureau des Verbandes angestellt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte unter anderem die Entgegennahme von Beiträgen, die er durch Einlefen von Marken in die Mitgliedsbücher zu quittieren hatte. Nachdem Jeglin diese Tätigkeit vier Wochen ausgeübt hatte, entdeckte ein Mitglied des Verbandsvorstandes durch Zufall, daß Jeglin entwertete Marken aus allen Büchern gelöst und anstatt gültiger Marken verwendet hatte. Sofort wurde eine Untersuchung angeordnet. Sie ergab, daß Jeglin auch noch in anderen Fällen dies Mander mit den Marken gemacht hatte. In seiner Kasse stellte sich bei der nunmehr vorgenommenen Revision ein Fehlbetrag von 163 M. heraus. Jeglin wurde unverzüglich seines Postens entbunden. Von unbekannter Seite ist später gegen Jeglin Anzeige erstattet worden. Infolgedessen hat die Staatsanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen Betruges und Unterschlagung erhoben. Gestern kam die Sache vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zur Verhandlung. Da er entwertete Marken zur Quittierung von Beiträgen benutzte, gab Jeglin zu, doch bestritt er, daß er das dafür eingemommene Geld für sich verwandt habe. Er behauptet, das Defizit sei ursprünglich noch größer gewesen als 163 M., es habe gegen 300 M. betragen. Er könne sich die Entschädigung des Defizits nur so erklären, daß ihm Geld oder Marken abhanden gekommen seien. Er habe sich geschämt, seinen Kollegen davon Mitteilung zu machen und sich dadurch selbst der Unfähigkeit zu bezichtigen. Deshalb habe er versucht, zur Deckung des Defizits Geld zu borgen und da ihm dies nicht gelang, habe er die Manipulation mit den Marken vorgenommen, um auf diese Weise das Defizit nach und nach verschwinden zu lassen.

Die Zeugen Wartenberg (erster Kassierer des Verbandes) und Neffe (Verbandsangestellter) bezeugten es als völlig ausgeschlossen, daß Jeglin durch Verschwen oder sonstige unverschuldeten Vorkommnisse innerhalb vier Wochen ein Defizit von 163 M. hätte haben können.

Dieser Ansicht schloß sich auch das Gericht an. Es verurteilte den Angeklagten wegen Betrug und Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 150 Mark. Falls die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 1 Tag für je 10 M.

Freie Jugendorganisation Charlottenburg. Abteilung I (Osten). Heute abend 8 Uhr bei Hanaß, Wielandstr. 4: Versammlung mit Vortrag. Raumablen.

Zentralverband der freien Händler und Hausierer Deutschlands (Osten). Verwaltungsstelle Berlin. Heute abend 8 Uhr: Versammlung. Kollegen willkommen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 17. Januar, vormittags 9 Uhr, in der Halle Pappel-Allee 15—17: Freireligiöse Vorlesung. Vormittags 11 Uhr, in der Schule, Kleine Frankfurter Str. 8: Vortrag des Herrn Professor Dr. H. Gebhe über: „Glaubensreligion und Freidenkertum“. Herren und Damen sind als Gäste sehr willkommen.

Algermeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (O. B. Hamburg). Filiale Berlin 2. Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, im Wärdigen Hof, Admiralsstr. 129. — Filiale Berlin 3. Sonntag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Bayler, Reichshagenberger Straße 157. — Filiale Berlin 4. Sonntag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Perkowski, Radtschstraße 26. — Filiale Berlin 5. Sonntag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Socolowski (früher M. Gienke), Bernauer Str. 82. — Filiale Berlin 6. Sonntag, den 16. Januar, abends 9 Uhr, bei Gumbach, Waldenstr. 19. — Filiale Berlin 10. Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, bei M. Haber, Stepanstr. 11. — Filiale Wilmersdorf. Sonntag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Eitel, Bergstraße 155. — Filiale Charlottenburg. Heute abend 9 Uhr im Volkshaus, Kolonnenstr. 3. — Filiale Wilmersdorf. Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, im Lokal D. Schumann, Südbauer Hof.

Witterungsbericht vom 15. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 0° C. u. F. 32° F.	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 0° C. u. F. 32° F.
Entenbe	745 G		3 bedeckt	2	4	Caparanda	753 DSD		2 bedeckt	—8	
Hamburg	741 G		5 Regen	6	5	Veitersdorf	754 D		1 bedeckt	—5	
Berlin	747 G		2 Regen	3	3	Stollp	748 G		5 wolkig	7	
Frankfurt	748 G		0 bedeckt	8	3	Herbesee	733 G		5 Schure	1	
Wünchen	754 G		4 bedeckt	5	5	Paris	749 G		5 bedeckt	10	
Wien	756 G		1 Regen	4							

Wetterprognose für Sonntag, den 16. Januar 1909. Jemlich milde, zeitweise anlassend, vorwiegend noch trübe mit Niederschlägen und sehr lebhaften westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Nur den Inhalt der Intereate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 16. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Sibella.
Königl. Schauspielhaus. Der Post.
Leitung. Der König.
Deutsches. Revolution in Städt.
Kammer spiele. Der Arzt
am Scheideweg. (Anfang 8 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.
Berliner. Einer von unsere Leut.
Neues Schauspielhaus. Kabogad.
Neues. Boreal.
Kleines. Boreal.
Königliche Oper. Saja.
Hebbel. Gutes Spiel.
Westens. Kammerspiele um Amelie.
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Charleys Tante.
Sch. u. Charlottenburg. Komtesse
Guckerl.
Friedrich-Wilhelmstädt. Quaren-
fieber.
Westen. Der tapfere Soldat.
Nachmittags 4 Uhr: Dormitoren.
Thalia. Heister Luft.
Lützen. Die Kinder des Kapitän
Grant.
Nachmittags 4 Uhr: Frau Holle.
Wilhelm-Theater. Die Schöpfung.
Lumpenweber. Die glücklichste Zeit.
Lilian. Der Gatte.
Neues Operetten. Die Dollar-
prinzessin.
Berliner Operetten-Theater SW.
Die Tochter des Herrn Fabricius.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Cari Haberland. Spezialitäten.
Bernhard Note. Brüderlein fein.
Nachmittags 4 Uhr: Schneemittchen.
Schauspiel-Theater. Der Pfennig-
reiter.
Bürgerl. Schauspielhaus. Bräulein
Dollor.
Gebrüder Herrnsfeld. Die beiden
Bündelhands.
Apollo. Onkel Kasimir. Spezialitäten.
Metropol. Donnerwetter - tadel-
los.
Wintergarten. Spezialitäten.
Kasino. Die Diamantbäder. Spezia-
litäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wahalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Servus Wehna.
Lustige Chemann. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Gustav Behrens. Die tolle Kolo.
Ein Berliner muß es sein.
Spezialitäten.
Parodie. 2x3=7. Die Zauberflöte.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Szigilien.
Hörssaal 8 Uhr: Prof. Dr. B. Donath:
Die Erzeugung des Wechselstromes.
Nachmittags 4 Uhr: Jerusalem.
Abends 8 Uhr:

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Israel.
Morgen und folgende Tage:
Israel.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Der tapfere Soldat.
Mittwoch und Sonnabend nachm.
4 Uhr keine Briefe: Dorarbaschen.
**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Sonnabend, 16. Januar, Anf. 8 Uhr:
Quarenfieber.
Sonntag nachm. 8 Uhr: Der ge-
hörnte Siegfried. Siegfrieds Tod.
Abends 8 Uhr: Quarenfieber.
Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Einer von unsere Leut'.
Morgen: Einer von unsere Leut'.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Die deutschen Kleinstädter.
Hebbel-Theater
Rönniggraber Str. 57/59. Anf. 8 Uhr.
Hohes Spiel.
Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 23, a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.
Residenz-Theater.
- Direktion: Richard Alexander. -
Abends 8 Uhr:
„Kümmere Dich um Amelie.“
Schwanz in drei Akten (vier Bildern)
von Georges Feydeau.
Sonntag, den 17. Januar, nachm.
8 Uhr: Hochzeitstanzvorstellung für
den Unterhaltungs-Verein der Wehr-
macht: Kümmere Dich um Amelie.
Luisen-Theater.
Nachmittags 3 Uhr:
Kindervorstellung.
Frau Holle.
Abends 8 Uhr:
Die Kinder des Kapitän Grant.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der Sonnen-
schel. Abends: Das Mädchen
auf dem Weg.
Montag: Das Mädchen a. Herweges.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Nachm. 4 Uhr: Jerusalem.
Abends 8 Uhr:
Sizilien.
Hörssaal 8 Uhr:
Prof. Dr. B. Donath: Die Er-
zeugung des Wechselstromes.

DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurter Str. 182
Abends 8 Uhr:
Brüderlein fein.
Wochentagspreise.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 17. Januar 1909:
Jugend von heute.
Komödie in 4 Akten von Otto Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag, 18. Jan.: 5. Volls. Vor-
stellung zu halben Preisen: Ein
idealer Gatte.

Apollo Theater
8 1/2 Uhr: Seit Jahren der größte
und stärkste Erfolg des Apollo-
Theaters!
Onkel Casimir.
Operette in 1 Akt.
Musik von Max Winterfeld.
Dazu: La belle Alexia.
Les Pollos, K. Bernhard,
Les fleurs Polonaises.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter - tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Paul Lincke. Regie
Direktor Schultz.
Mansary - Perry
Holden - Bender
Glampietro - Kettner
Pfann - Thiescher.

WINTERGARTEN
Beispielloser Erfolg!
Fragson
der polyglotte Vortragskünstler am
Klavier in seinem Repertoire.
Olga Desmond
die Berühmtheit der Schönheits-
abende i. ihr. neuen Schöpfungen
sowie das übrige von Publikum
und Presse glänzend beurteilte
Januar-Programm.

Sonntag, den 17. Januar:
Nachmittags - Vorstellung.
Kleine Preise. Anf. 3 1/2 Uhr.
Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Willi Agoston
in der tollen Burleske
Berlin im L. L.
(Berlin im lenkbaren Luftschiff)
- und das grandiose -
Januar-Programm.
10 erstklass. Nummern!
Passage-Panoptikum.
Neu! Neu!
Ein Stündchen im Himmelreich.
Gr. Ausstattung-Feerie im Fest-
saale des Zwischengeschosses
Die singenden Engelsköpfechen.
Mysteriöse Illustrationsvorst.
Das Bärenweib,
lobend.
Alles ohne Extra-Entree.

Stadt-Theater Moabit.
Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2422.)
Sonntag, den 17. Januar 1909:
Colos Vater.
Vollständ. in 4 Akten v. H. Kiermege
Anf. d. Vorst. 7. Kassendruckung 6 Uhr.
Konzert 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: Tanz.
Sonderverkauf von 10-1 Uhr mittags
im Theater-Restaurant.
Montag, 18. Januar: Soltes der
Luhigen Sängers.

Walhalla-Variété-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenthal Tor.
Abends 8 Uhr: Das großartige
Januar - Spezialitäten - Programm.
Der Radfahrer Dieck, u. a. Salto
Mortale aber eine mit Personen
besetzte Dreifache.
Im Tunnel: Postbierfest. Regi-
mentkapellen etc. Theaterbesucher
haben freien Eintritt.

Schiller-Theater.
O. (Ballner-Theater.)
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Charleys Tante.
Schwanz in 3 Akten von Brandon
Thomas.
Sonntag, nachm. 8 Uhr:
Ein Volksfeind.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Charleys Tante.
Montag, abends 8 Uhr:
Der Graf von Charolais.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Komtesse Guckerl.
Lustspiel in 3 Akten von Franz von
Schöthan und Franz Stoppel-Gülden.
Sonntag mittags 12 Uhr:
Kammermusik.
Sonntag, nachm. 8 Uhr:
Julius Caesar.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Maria Stuart.
Montag, abends 8 Uhr:
Vater und Sohn.

CASTAN'S PANOPTIKUM
Friedrichstraße 165.
Neu! Ohne Extra-Entree! Neu!
Auftreten der berühmten
Zauberkünstlerin Frau Max Rößner.
Nur noch kurze Zeit!
Schneewittchen und die 7 lebenden Zwerge.
Variété-Vorstellung der Zwerge.

Grand-Hotel-Festsäle
Am Alexanderplatz. Täglich 8. Jährlich.
Bier-Kabarett.
Anfang 9 Uhr.

W. Noacks Theater
Direktion Rob. Oll. Oranienstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Einer von unsere Leut'.
Vollständ. mit Gesang und Tanz.
F. Gluth mit eigenen Liedern zur
Seite als Gast.
Anf. 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Saal.
Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

Bürgerliches Schauspielhaus
Rathenau-Platz 7-9.
Heute geschlossen.
Morgen Sonntag:
Beginn des Klavier-Konkurs.
Nachm. 3 Uhr: Die Räuber.
Abends 8 Uhr: Frühlein Doktor.
Montag: Die Jidin von Toledo.

Folies Caprice.
Durchschlagender Erfolg!
Ein lediger Chemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Pa. Pa. Gänsefleisch garantiert rein 1 Pfund 1,20
ff. Schlack- und Salamiwurst a. 1 M.
Gänse-Räucherkeulen a. Stück 80 Pf
Hermann Leissner,
Berlin C., Klosterstr. 95, Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße 11.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis 21. Januar!
Heber 70 Mal ausverkauft!
Die Dianabäder.
Ab Freitag, den 22. Januar
Neu! „Rusland!“ Neu!
Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräbert.

Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Das vollständig neue
Karneval-Programm!
Der blutige Pantoffel
an der Kirchhofmauer.
„Hartlein und Puppe“
und die übrigen erstklassigen
Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Geschäfts-Auflösung
Wegen Aufhebung des Mietvertrages muß in kurzer Zeit das Lager
vollständig geräumt werden und gewähre ich, nur wenige Artikel sind
ausgenommen, trotz bekannter billiger Preise
15% Rabatt bar
oder dreifache Nordenmarken
Für Wiederverkäufer enorm günstige Kaufgelegenheit.
Kaufhaus Wedding
Müllerstr. 182/183

Warnung!
Problem-Raucher! Die Verbreitung, daß die
Marke „Problem“ boykottiert sei, ist eine böswillige
Erfindung und entbehrt jeder Grundlage. Ich warne
daher vor jeglicher Irreführung und werde die Ver-
breiter, die eine Erpressung herbeiführen wollen, ge-
richtlich belangen.
Zigarettenfabrik „Problem“.
Inh.: S. Rochmann.

Zirkus Schumann.
Heute, Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr:
Großer Gala-Abend.
Einzig und unerreicht ist „Fact“!
Der unübertreffliche vierzweilige
Radfahr-Künstler.
Hierzu das sensationelle Elite-Program.
Zum Schluß: Die Pracht-Pantomime
Der See-„Golo“ und Mädchen-
rüberhändler.
Morgen, Sonntag: 2 Vorstellungen.



Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 68. 8 1/2 Uhr:
Der Pfennigreiter.

Gebrüder
Herrnsfeld-
Theater. Vorwerk.
Anfang 8 Uhr. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.

Die beiden Bündelhands
und der neue
Künstlerteil
Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72.
Täglich: Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten erstklassiger Kräfte.
Franz Sobanski
Chigi Thierth. - Joe de Diaz
Lola Strella. - Jim und Tom.
Kiesen-Erfolg!
Am Brunnen vor dem Toro.
Singspiel von Otto Richter.
Anf. d. Vorst. 8, Sonntags 8 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
Zum Schluß:
Der
Kompagnieball
Militär-Humorreste von
Wesfel. Anfang nachm. 8
Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Palast-Theater
Burgstraße 24, 2 Minuten vom
Bahnhof Börse.
Das Monstre-Januar-Programm.
12 Attraktionen 12
unter anderem:
Sign. Milano
Prima Balletina vom Scala-Theater
in Mailand.
Am Brunnen vor dem Toro.
Vollständ. mit Gesang in 1 Akt.
Familienfarce, halbe Freife,
wochentags überall gratis.

Sanssouci, Kottbusser
Straße 2.
Direktion Wilhelm Reimer.
Morgen Sonntag:
Neues Programm.
Gr. Elite-Soiree
Tanz-
Kranzch.
von
Hofmanns Nordd. Sängern
Beg. Sonnt. 8, wochent. 8 1/2.
Wittmoß, den 20. Januar:
Theater-Abend.

Variété-Brillant
(City-Passage)
Dresdenerstr. 52/3 Annenstr. 42/3
Täglich
Intern. Ringkampf-Konkurrenz
um den goldenen Meister-
schaftsgürtel von Berlin
und
M. 1500 in bar.
Vorh. d. grohartz. Spez.-Prog.
Anf. 8, Beg. d. Ringst. 9 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf., ref. Platz 1,-.

Berliner Eis-Palast
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr
bis nachts 12 Uhr.
Konzert - Kunstlaufen

Neue Welt
Hasenheide 105-114.
Täglich:
Bockbier-Fest
in den
bayrischen Alpen
Baron Muckls
Bauernkapelle.
30 echte bayr. Madl.
Sensationelle Dekoration.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
„Hallunke“
Gesundheitslikör
(probatum est). 358/19

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Sonnabend, 16. Januar 1909,
abends präg. 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Um ca. 9 1/2 Uhr:
Die neueste Luftballungs-Pantom.
Auswanderer! herbeigeholt:
Strandung eines Ozeansamplers.
Bohrer: 2 Meter unter der Erde!
Lebendig begraben!
Mit Surajah, d. weltl. Fakir!
Debut! Debut!
Die Grunthos!
Fegner: Madcolts-Lies. Bräul.
Martha Rohnte, Schulleiterin.
Der Groß Schumann, Reudress.
und das große
Gala-Programm.
Sonntag: Zwei Gala-Vorst.

Brunnen-Theater
Burgstraße 28. Direktion: Will Voigt.
Sonntag, 17. Januar, nachm. 3 Uhr:
Ein toller Einfall.
Schwanz in 4 Akten von Karl Lauffe
Abends 7 Uhr:
Ein Trödler
oder: Bete und arbeite.
Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.
Nach der Vorstellung: Ball.

Palast-Theater
Burgstraße 24, 2 Minuten vom
Bahnhof Börse.
Das Monstre-Januar-Programm.
12 Attraktionen 12
unter anderem:
Sign. Milano
Prima Balletina vom Scala-Theater
in Mailand.
Am Brunnen vor dem Toro.
Vollständ. mit Gesang in 1 Akt.
Familienfarce, halbe Freife,
wochentags überall gratis.

Sanssouci, Kottbusser
Straße 2.
Direktion Wilhelm Reimer.
Morgen Sonntag:
Neues Programm.
Gr. Elite-Soiree
Tanz-
Kranzch.
von
Hofmanns Nordd. Sängern
Beg. Sonnt. 8, wochent. 8 1/2.
Wittmoß, den 20. Januar:
Theater-Abend.

Variété-Brillant
(City-Passage)
Dresdenerstr. 52/3 Annenstr. 42/3
Täglich
Intern. Ringkampf-Konkurrenz
um den goldenen Meister-
schaftsgürtel von Berlin
und
M. 1500 in bar.
Vorh. d. grohartz. Spez.-Prog.
Anf. 8, Beg. d. Ringst. 9 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf., ref. Platz 1,-.

Berliner Eis-Palast
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr
bis nachts 12 Uhr.
Konzert - Kunstlaufen

Neue Welt
Hasenheide 105-114.
Täglich:
Bockbier-Fest
in den
bayrischen Alpen
Baron Muckls
Bauernkapelle.
30 echte bayr. Madl.
Sensationelle Dekoration.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
„Hallunke“
Gesundheitslikör
(probatum est). 358/19

